

Studienfinanzierung in den Niederlanden für Deutsche 2016

Herausgegeben von:

Euregio Rhein-Waal

Emmericher Str. 24

47533 Kleve

Tel. 02821-793-00

Fax.02821-793-030

E-mail: info@euregio.org

Internet: www.euregio.org

euregio rhein-maas-nord

Geschäftsstelle der euregio rhein-maas-nord

Konrad-Zuse-Ring 6

41179 Mönchengladbach

Tel.02161-6985-0

Fax.02161-6985555

E-mail: info@euregio-rmn.de

Internet: www.euregio-rmn.de

Diese Online- Broschüre wird herausgegeben von den EURES-Partnern in der Euregio Rhein-Waal und euregio rhein-maas-nord

Verfasser: Diplom-Volkswirt Robert Marzell und Diplom-Verwaltungswirtin

Barbara Marzell

Kleve, Februar 2016

Copyright: Euregio Rhein-Waal und Robert Marzell

Der vorliegende Text ist mit großer Sorgfalt recherchiert worden.

Aus etwaigen Fehlern können keine Rechtsansprüche hergeleitet werden.

Studienfinanzierung in den Niederlanden für Deutsche 2016

Vorwort

Seit 25 Jahren informieren die Euregios deutsche Schülerinnen und Schüler über Studienmöglichkeiten im niederländischen Teil der Euregio Rhein-Waal und der euregio rhein-maas-nord. Dies hat zu einem vermehrten Interesse an den Bildungsgängen im Nachbarland beigetragen. Im Studienjahr 2014-2015 studierten laut niederländischen Quellen 23412

Deutsche regulär in den Niederlanden. Hinzu kamen noch einmal knapp. 900 Austauschstudenten. Damit hat auch die Zahl der Fragen zum Studium zugenommen, die konkret beantwortet werden wollen.

Eine wichtige Frage betrifft die Studienfinanzierung im Falle einer Ausbildung in den Niederlanden.

Welche Funktion soll diesbezüglich die vorliegende Broschüre nach Auffassung der Herausgeber und der Autoren erfüllen? Dies hat sich im Lauf der Zeit geändert.

Als die Broschüre „Studienfinanzierung in den Niederlanden für Deutsche“ 1994 zum ersten Mal erschien, war sie die einzige etwas detailliertere Informationsquelle zum Thema Studienfinanzierung sowohl bei einem kompletten Studium in den Niederlanden als auch einem Studienteilabschnitt in den Niederlanden.

Soweit es sich um finanzielle Fragen im Zusammenhang nur mit einem zeitlich begrenzten niederländischen Studienabschnitt im Rahmen eines Studiums in Deutschland handelt, gab es dazu hingegen seit jeher - insbesondere seitens des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) - sehr gute Materialien.

Ausdrücklich sei hier die Internetseite:

<http://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/> genannt.

Im Falle eines kompletten Studiums in Holland war es lange anders. Hier waren präzise Ausführungen eher rar und die Euregio-Broschüre darum besonders wertvoll.

Zumal es sich in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts bald abzeichnete, dass Studieren in den Niederlanden für immer mehr Menschen bedeutete: komplett in den Niederlanden studieren.

Mittlerweile finden an einem kompletten Studium in Holland Interessierte glücklicherweise viele Informationen zur Studienfinanzierung in deutscher Sprache vor;

- zum einen bei deutschen Unternehmensberatungen, welche ihr Geld mit dem Coachen niederländischer Hochschulen bei der Werbung und Betreuung deutscher Studenten verdienen,
- zum anderen auf den deutschsprachigen Internetseiten niederländischer Hochschulen selbst.

Nennen wir beispielhaft

- die Internetseite der am meisten kontaktierten deutschen Unternehmensberatung bezüglich des Themas „Studieren in den Niederlanden“: Edu-con Strategic Education Consulting GmbH Rheine:

<http://www.studieren-in-holland.de/2,1,finanzierung.html>

- sowie ergänzend die Internetseite der Unternehmensberatung „border concepts“, Gronau: <http://www.studienscout-nl.de/finanzielles/>

Wir führen hier ferner die Internetseiten von Hochschulen im Gebiet der Euregio Rhein-Waal und der euregio rhein-maas-nord unabhängig vom Umfang ihrer Informationen zum Thema Studienfinanzierung auf:

- <http://www.ru.nl/deutsch/studium/gut-zu-wissen/finanzielles/> (Radboud Universiteit Nijmegen)
- <http://www.wageningenur.nl/de/Bildung-Studiengange/Zukunftige-Bachelorstudenten/Finanzielles-und-Versicherung.htm> (Wageningen Universität, Wageningen)
- <http://www.han.nl/start-de/bachelor/praktische-informationen/finanzielles/> (Hogeschool van Arnhem en Nijmegen)
- <http://www.vhluniversity.de/Studiumskosten.aspx> (Hogeschool Vanhall- Larenstein, u.a. Velp)
- <http://fontysvenlo.nl/de/anmeldung/finanzierung/> (Fontys Hogescholen Venlo)
- <https://www.artez.nl/collegegeld> ; <https://www.artez.nl/tuitionfees> (ArtEZ Hogeschool voor de kunsten, u.a. Arnhem)

Außerhalb des Gebiets der Euregio Rhein-Waal und der euregio rhein-maas-nord möchten wir auf folgende Internetseiten von Hochschulen mit vielen deutschen Studierenden aufmerksam machen:

- http://www.saxion.de/site/Studieren_an_der_Saxion/Studiengebuhren/ (Saxion Hogeschool, u.a. Enschede)
- <http://www.rug.nl/education/international-students/financial-matters/> (englisch)
- <http://www.rug.nl/education/studien-bewerber/kosten-und-finanzierungsmoglichkeiten> (Rijksuniversiteit Groningen)
- <https://www.hanze.nl/deu/wissenwertes/kosten-studium/allgemeine-kosten> (Hanzehogeschool Groningen)
- <http://www.maastrichtuniversity.nl/web/Main/ProspectiveStudents/BachelorsProgrammes/Costs1.htm> (Maastricht University) (englischsprachige Information)

Welche Funktion erfüllt angesichts dieser – unterschiedlichen - Informationsangebote die vorliegende Broschüre heute?

Sie hat sich zum Ziel gesetzt, weiterhin die detaillierteste und umfassendste Publikation zum Thema „Studienfinanzierung in den Niederlanden für Deutsche“ zu sein - und ist das auch.

Allgemeinverständlich geschrieben gibt sie einen umfassenden Überblick

- über Kosten und kostenmindernde Faktoren bei diversen Arten von Studien;
- Finanzierungsfragen im Hinblick auf ein komplettes Studium in NL;
- Finanzierungsfragen im Hinblick auf ein teilweises Studium in NL;
- Finanzierungsfragen im Hinblick auf ein Praktikum in NL im Rahmen eines Studiums.

Dabei liegt der Schwerpunkt eindeutig auf Fragen, welche ein komplettes Studium in den Niederlanden betreffen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vieler Behörden und Organisationen haben in der Vergangenheit wertvolle Informationen zu verschiedenen Themen dieser Broschüre beigesteuert. Ausdrücklich sei erwähnt, dass auch dieses Jahr Arno Dieteren vom Servicekantoor Arnhem von DUO den Teil über die niederländische Studienfinanzierung wieder kritisch durchgesehen hat. Die Verfasser bedanken sich bei ihm und allen anderen, die ihnen selbstlos geholfen haben.

Für eventuelle Fehler tragen sie natürlich allein die Verantwortung.

Wir wünschen allen Deutschen bei einem Studium in den Niederlanden viel Erfolg!

Die Eures-Partner in der Euregio Rhein-Waal & euregio rhein-maas-nord.

INHALTSVERZEICHNIS

- 1) Arten eines Studiums in den Niederlanden
- 2) Kosten eines Studiums in den Niederlanden
 - 2a1) Kosten eines Studiums in den Niederlanden im Allgemeinen
 - 2a2) Preise für Zimmer als spezieller Kostenfaktor
 - 2a3) Preise für Bücher und andere Lernmaterialien als spezieller Kostenfaktor
 - 2a4) Preise für Intensivkurse Niederländisch als spezieller Kostenfaktor
 - 2a5) Studiengebühren als spezieller Kostenfaktor
 - 2a6) Die Krankenversicherung als möglicher spezieller Kostenfaktor
- 2b) Kostenmindernde Faktoren
 - 2b1) Steuerliche Absetzbarkeit der Kosten des Studiums als kostenmindernder Faktor
 - 2b2) Ein Krankenversicherungsbeitragszuschuss des niederländischen Finanzamtes als kostenmindernder Faktor im Hinblick auf die Krankenversicherung
 - 2b3) Ein Mietzuschuss des niederländischen Finanzamtes als kostenmindernder Faktor im Hinblick auf die Lebenshaltungskosten bei eigener Wohnung in den Niederlanden
- 3) Staatliche Förderung bei komplettem und teilweise Vollzeitstudium in den Niederlanden
 - 3a) Kindergeld während des Studiums
 - 3b) Abschlusshilfen bei zu langer Studiendauer
- 4) Die Förderung eines kompletten Studiums in den Niederlanden
 - 4a) Die Finanzierung eines kompletten Vollzeitstudiums in den Niederlanden durch BAföG-Leistungen nach § 5, Absatz 2 Bundesausbildungsförderungsgesetz
 - 4b) Die Finanzierung eines kompletten Vollzeitstudiums in den Niederlanden durch BAföG-Leistungen nach § 6 Bundesausbildungsförderungsgesetz
 - 4c) Die relative Bedeutung von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz bei einem Studium in den Niederlanden
 - 4d) Die Finanzierung eines kompletten Vollzeitstudiums oder dualen Studiums in den Niederlanden durch den niederländischen Staat
 - 4d1) Vorbemerkung: Alt und neu: zwei verschiedene Arten der niederländischen Studienfinanzierung
 - 4d2) Bedingungen für den Erhalt der niederländischen Studienfinanzierung
 - 4d3) Das bisherige System der niederländischen Studienfinanzierung („oude stelsel“)
 - 4d4) Die niederländische Studienfinanzierung ab dem 1. September 2015

- 4d5) Die niederländische Studienfinanzierung aus deutscher Perspektive: eine Einschätzung
- 5) Sowohl BAföG als auch niederländische Studienfinanzierung bei einem Vollzeitstudium in den Niederlanden? Nein!
- 6) Die Förderung eines teilweisen Studiums in den Niederlanden
 - 6a) Die Finanzierung eines teilweisen Studiums in den Niederlanden durch BAföG- Leistungen nach § 5, Absatz 2 Bundesausbildungsförderungsgesetz
 - 6b) Die Finanzierung eines teilweisen Studiums in den Niederlanden durch den niederländischen Staat
 - 6c) Die Finanzierung eines teilweisen Studiums in den Niederlanden durch die Europäische Union im Rahmen des Programms „ERASMUS +“ ab 2014
 - 6d) Die Finanzierung eines teilweisen Studiums in den Niederlanden durch Stipendien des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD)
 - 6e) Die Finanzierung eines teilweisen Studiums durch niederländische Hochschulen u.a.
 - 6f) Die Finanzierung eines teilweisen Studiums in den Niederlanden durch sonstige Organisationen
- 7) Die Förderung von Praktika in den Niederlanden im Rahmen eines Studiums
 - 7a) Vorbemerkung
 - 7b) Die Förderung eines studentischen Praktikums durch Leistungen nach § 5, Absatz 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
 - 7c) Die Förderung von studentischen Praktika in den Niederlanden durch die EU im Rahmen von ERASMUS + ab 2014
 - 7d) Language assistants in the Netherlands für deutsche Bachelors bzw. Masters zur Fortbildung zum Deutschlehrer der Sekundarstufe I bzw. II
 - 7e) Die Förderung von Kurzpraktika durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst für Bachelor- Studenten ab dem 2. Fachsemester und Master- Studenten mit überdurchschnittlichen Studienleistungen
 - 7f) Die Vermittlung bezahlter Praktika für Studenten der Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften und Informatik ab dem 5. Semester durch AIESEC
 - 7g) Die Vermittlung bezahlter Praktika für Studenten der Ingenieur-, Natur- und Agrarwissenschaften durch IAESTE
 - 7h) Die Vermittlung bezahlter Praktika durch den Deutschen Bauernverband
 - 7i) Die Vermittlung teilweise bezahlter Praktika für Juristen durch ELSA
 - 7j) Praktika am Ende eines Master- Studiums bei der European Space Agency im European Space and Research and Technology Center in Noordwijk
 - 7k) Praxisqualifizierung für Studierende an Berufsakademien und der Dualen Hochschule Baden- Württemberg

- 8) DOKUMENTEN- ANHANG
- 8a) BAföG §§ 5, 5a, 6, 16 (Förderung im Ausland, Förderung der Deutschen im Ausland, Förderungsdauer im Ausland; BAföG-Auslandszuschlagsverordnung §§ 1,3 und 4)
- 8b) Bezirksregierung Köln, Dezernat 49, Checkliste für einen Antrag auf Ausbildungsförderung
- 8c) Nuffic, Dutch student finance for British students
- 8d) DUO, 7 englischsprachige Informationen über die niederländische Studienfinanzierung
 - 8d1) The new student finance system from 1. september 2015
 - 8d2) How does student finance work?
 - 8d3) Applying for student finance
 - 8d4) Payment
 - 8d5) Loan
 - 8d6) A supplementary grant
 - 8d7) Stopping your student finance
 - 8d8) Link zum Antrag auf die niederländische Studienfinanzierung
 - 8d9) Link zum Antrag zur Finanzierung der niederländischen Studiengebühren

1) Arten eines Studiums in den Niederlanden

Wie in Deutschland kennen wir auch in den Niederlanden verschiedene Formen des Studierens:

- Vollzeit-Studium
- Teilzeit- Studium
- Duales Studium
- Fernstudium
- Online- Studium

Im Vergleich zu Deutschland sind dabei Teilzeit- Studiengänge in den Niederlanden weiterverbreitet. Aber die Teilnehmerzahlen sind von 64000 im Studienjahr 2009-2010 auf 51000 im Jahr 2013-2014 zurückgegangen. Derzeit arbeitet man an einer Flexibilisierung des Angebots. Interessenten sollen sich nicht mehr für einen kompletten Studiengang einschreiben müssen, sondern sollen Module buchen können, welche für ihr berufliches Fortkommen sinnvoll sind. Dafür wird finanziell ab 2016-2017 ein Voucher- System eingeführt.

(<http://www.vereniginghogescholen.nl/standpunten/deeltijdonderwijs-d97d1d40-8e93-412e-9914-cee10b0f40c8>)

Teilzeit- Studiengänge kommen in mehreren Formen vor.

Zum einen kann man eine Anzahl Teilzeit- Studiengänge unabhängig von seiner gegenwärtigen Berufs- / Hausfrauen- usw. –tätigkeit nebenher betreiben.

Zum anderen gibt es „Teilzeit“- Studiengänge, welche eine Berufstätigkeit im Studienbereich voraussetzen und diese auch als Studienbestandteil werten. In diesen Studiengängen kann man teilweise ein Teilzeitstudium in der gleichen Zeit wie ein Vollzeitstudium absolvieren.

2) Kosten eines Studiums in den Niederlanden

2a1) Kosten eines Studiums in den Niederlanden im Allgemeinen

Bei einem Studium in den Niederlanden entstehen folgende Kosten:

- Vorab Kosten für einen evtl. notwendigen Niederländisch- Intensivkurs
- Studiengebühren
- Aufwendungen für Bücher und andere Unterrichtsmaterialien
- Kosten einer auswärtigen Wohnung und / oder Fahrtkosten (außer beim Fernstudium und Online-Studium)
- Kosten für den sonstigen Lebensunterhalt: Nahrung, Kleidung, Körperpflege, Unterhaltung...

Das niederländische Ministerium für Unterricht, Kultur und Wissenschaften legt bei der Studienfinanzierung folgende Kosten pro Monat im Zeitraum September-Dezember 2016 zugrunde: Lebenshaltungskosten von Vollzeitstudenten, **sofern sie nicht bei ihren Eltern wohnen: 862,50 EURO.**

Studiengebühren sind in diesen Lebenshaltungskosten noch **nicht enthalten.**

Für sie muss man im Studienjahr 2016-2017 bei einem Vollzeitstudium nochmals monatlich 1984Euro: 12 = 165,33 Euro **hinzurechnen**, sodass sich **Gesamtkosten** von 1027,83 Euro ergeben.

(<https://www.duo.nl/particulier/student-hbo-of-universiteit/studiefinanciering/bedragen.jsp>
<http://www.euregio.org/intabox/medienarchive/standard/STUDIENFINANZIERUNG%20%202016-2017-.pdf>)

Sind die referierten gesetzlichen Normen realistisch?

Das niederländische Nationale Institut für die Haushaltsbudgetberatung **NIBUD** informiert über die Ausgaben von Studierenden zu Beginn des Jahres 2015 wie folgt:

- 366,- Miete
- 97,- Krankenversicherung (entfällt für Deutsche unter 25 Jahren ohne Job in Holland)
- 12,- Übrige Versicherungen (Haftpflicht, Reisevers. u.a.)
- 163,- Studiengebühren
- 57,- Studienkosten (Bücher etc.)
- 55,- Verkehrsmittel
- 161,- Ernährung
- 144,- Ausgaben für Freizeit
- 47,- Kleidung und Schuhe
- 74,- Größere Anschaffungen (Laptop, Möbel usw.)
- 26,- Telefon
- 26,- Beiträge und Abonnements (Sport- und Studentenvereinigungen, Zeitung/ Zeitschrift, Musik, Sport)
- 27,- Persönliche Pflege (Friseur, Make-up, Aftershave usw.)
- 41,- Verschiedenes (Geschenke, Accessoires usw.)
- 1296,- rechnerisch insgesamt bzw. 1199,- Euro ohne niederl. Krankenversicherung

(<http://www.nibud.nl/wp-content/uploads/Nibud-Handreiking-Studenten-en-Financien-2015.pdf>)

Danach betragen die durchschnittlichen **Mietausgaben** eines selbstständig wohnenden Studierenden 366 Euro, während auf Lebensmittel- **Einkäufe** 161 Euro, auf **Kleidung und Schuhe** 58 Euro, auf **Unterhaltung, Ausgehen und Sport** 144 Euro, auf Studienunterlagen 57 Euro, auf die **Krankenversicherung** ggfs. 97 Euro, auf **Fahrtkosten** (ggfs. neben der Freikarte für öffentliche Verkehrsmittel) 55 Euro und auf Telefonkosten 26 Euro entfallen.

Macht zusammen im Frühjahr 2015 ohne Studiengebühren und Krankenversicherung 1036 Euro.

Dies sind nationale Durchschnittswerte.

Die **Maastricht University** macht für ihre künftigen Studierenden folgende Rechnung auf:

“Your living expenses will depend on your individual lifestyle. We have estimated that an average student will spend about €979 per month on basic items. This does not include things such as (sports) club memberships, etc.

Maastricht is relatively compact, so most students walk or cycle and spend little money on transportation.

Cost category	Avg. monthly cost
Tuition fees	€ 159
Rent: including gas, water, electricity	€ 350
Groceries	€ 150

Cost category	Avg. monthly cost
Books and materials	€ 30
Insurances*	€ 100
Clothing and personal care	€ 60
Leisure expenses	€ 100
Telephone costs	€ 30
Total	€ 979

- Insurances include health care insurance, third party insurance, and fire and theft insurance. You can find more information on mandatory health care insurance on the [web pages of the Student Services Centre](#). Students having Dutch health insurance might be eligible for ‘Zorgtoeslag’ through the Dutch tax authorities.

(<http://www.maastrichtuniversity.nl/web/Main/ProspectiveStudents/BachelorsProgrammes/StudyLivingExpenses.htm>)

Die **Radboud Universiteit Nijmegen** sagt:

„Der Lebensstandard in den Niederlanden ist mit dem in Deutschland vergleichbar. Wir können keine genauen Angaben machen, wie viel Sie für den monatlichen Lebensunterhalt (Miete, Lebensmittel, Versicherungen usw.) brauchen, eine Tabelle mit ungefähren Angaben finden Sie unterhalb dieses Textes.

Unterkunft	341 €
Lebensmittel	152 €
Studienbücher	84 €
Reisekosten	48 €
Freizeit und Sport	130 €
Kleidung	58 €
Versicherungen (Krankenversicherung, Hausrat, Haftpflicht usw.)	106 €
 Gesamtsumme	 919 €

Diese Angaben können je nach eigener Lebenssituation stark variieren. So benötigen die wenigsten Studienanfänger eine niederländische [Krankenversicherung](#), da sie über ihre Eltern mitversichert sind.

Sie sollten also von einer monatlichen Belastung von etwa 700 - 900 Euro ausgehen.“

(<http://www.ru.nl/deutsch/studium/gut-zu-wissen/finanzielles/#ha8e3da4d-a146-8bdf-7050-5f8f45567b09>)

Die **Universiteit Twente, Enschede** gibt folgende Auskunft:

The following table provides a rough estimate of the costs of various aspects of student life. You may also have other costs, for example a subscription to a newspaper or magazine, membership fees for sports clubs or cultural organizations and holidays.

What		Cost
Tuition fees	2015/2016 (More information on tuition fees)	€ 1,951 (EU, full-time) € 7,800 to € 13,900 (non-EU, full-time)
Study costs	Textbooks, readers, photocopies	around € 650 per year
Housing	Rent (incl. energy and other costs, for example ISP bills, excl. administration costs and security deposit of approximately 1 month rent)	€ 350 to € 500 per month
Food and drinks	Meals, drinks, etc.	€ 150 to € 250 per month
Bikes	Price based on a decent secondhand bike	€ 45 to € 110
Travel expenses	For students who do not have a dutch OV-travelcard	€ 50 per month on average
Insurance	Health care, third-party, fire and theft insurance	€ 100 to € 120 per month
Language courses	Summary of language courses	On average between € 160 - € 310 per course
Additional costs	Clothes, hairdresser, cinema	€ 75 per month

Die **Hanzehogeschool Groningen** meldet auf ihrer Internetseite:
„Lebenshaltungskosten

Die durchschnittlichen Kosten für Studenten in den Niederlanden belaufen sich auf 600 bis 900 Euro pro Monat für Unterkunft, Versicherung, Essen und andere tägliche Ausgaben.

Kosten zu Studienbeginn

Kurz vor Studienbeginn erhältst du eine Bücherliste. Für das Grundstudium wird in der Regel viel Literatur benötigt. Je nach Studiengang musst du mit Bücherkosten in Höhe von 100,00 bis 650,00 Euro rechnen. In den späteren Studienjahren sind diese Kosten meist erheblich geringer. Des Weiteren besteht die Möglichkeit gebrauchte Bücher von Studenten höherer Jahrgänge zu kaufen.“ (<https://www.hanze.nl/deu/wissenwertes/kosten-studium/allgemeine-kosten>)

2a2) Preise für Zimmer als spezieller Kostenfaktor

Der Internetseite <http://www.studie-kosten.nl/32-op-kamers-gaan> entnehmen wir die Preise in Euro für Zimmer in vielen Studentenstädten im Jahr 2015:

Amsterdam 436 Euro, Den Haag 421, Haarlem 407, Almere 396, Rotterdam 389, Delft 369, Sittard 368, Maastricht 364, Alkmaar 362, Breda 360, Utrecht 359, Leiden 359, Nijmegen 349, Arnhem 349, Amersfoort 348, Groningen 346, Vlissingen/ Middelburg 344, Zwolle 344, Leeuwarden 337, Tilburg 335, Eindhoven 335, Deventer 333, Den Bosch 331, Venlo 320, Wageningen 315, Heerlen 311, Velp 307, Enschede 292, Ede 285 und Dronten 285 Euro.

Die gleichen Resultate erhält man auch durch Anklicken der jeweiligen Städte auf: <http://www.studiekeuze123.nl/steden>

Diese Seite informiert auch über die **subjektive Bewertung der Studenten** im Hinblick auf die Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit von Zimmern. Es wird eine Skala von 1 (sehr schlecht) bis 5 (sehr gut) zu Grunde gelegt.

Ort	Verfügbarkeit von Zimmern	Bezahlbarkeit von Zimmern
Maastricht	3,7	3,3
Heerlen	3,7	3,7
Venlo	3,1	2,9
Nijmegen	3,3	3,0
Arnhem	3,7	3,4
Enschede	4,0	3,9
Groningen	3,9	3,5
Amsterdam	2,5	2,0
Leeuwarden	3,8	3,6

Objektiv kann man gemäß dem Monitor 2015 von KENCES, einer Vereinigung von Studentengeräten, von Folgendem ausgehen:

„Met uitzondering van Ede en Leeuwarden is in alle steden sprake van een vraag die groter is dan het aanbod. De spanning is het hoogst in Amsterdam, Arnhem, Den Haag, Eindhoven, Nijmegen, 's-Hertogenbosch, Utrecht en Zwolle. Vergeleken met het collegejaar '13-'14 is de spanning in Arnhem, Breda, Den Haag, Eindhoven, Maastricht en 's-Hertogenbosch toegenomen. In Amsterdam en Wageningen is de spanning gedaald.“

(<http://www.wonenalsstudent.nl/assets/files/Landelijke%20monitor%202015/Landelijke%20Monitor%20Studentenhuysvesting%202015%20def.pdf> ,S.2)

Überall ausser in Ede und Leeuwarden übersteigt die Wohnungsnachfrage das Angebot, wobei das Spannungsverhältnis am größten in Amsterdam, Arnhem, Den Haag, Eindhoven, Nijmegen. S'Hertogenbosch, Utrecht und Zwolle ist.

Von den Zimmermieten zu unterscheiden sind die **Preise für ein Zimmer in einem Studentenwohnheim**.

Wer die niederländischen Mieten und das dortige Preis-Leistungsverhältnis fürchtet, kann hier sein Glück versuchen. Dafür muss man sich sehr früh auf eine Warteliste setzen lassen; in Nijmegen beispielsweise ab 1. November des Vorjahres! Vom 1. November bis zum 31. Dezember

sind die Chancen am Größten, da in diesem Zeitraum bei der Vergabe die Entfernung vom Heimatort berücksichtigt wird („reisurgentie“).

Ein Beispiel zum Zimmerpreis in Studentenwohnheimen:

Ein Zimmer im **Nimwegener** Studentenwohnheim Hogevelde schlägt mit 271,41 EURO (182,61 + 88,80) warm zu Buche,

eins im Studentenwohnheim Vossenveld mit 299,81 EURO (206,19 + 93,62).

In Vossenveld hat man dafür seine eigene Dusche. Küche und Toiletten teilen sich in beiden Wohnheimen eine Anzahl Studenten.

Will man eine eigene Douche und Toilette haben sowie ein Wohn- und Schlafzimmer, so bezahlt man dafür im Komplex Galgenveld hingegen 506,37 Euro (371,03 + 135,34).

(<http://www.sshn.nl/woningzoekenden/overzicht-complexen>)

2a3) Preise für Bücher und andere Lernmaterialien als spezieller Kostenfaktor

Die **Hogeschool van Arnhem en Nijmegen** (HAN) führt auf den deutschsprachigen Internetseiten folgende Studienkosten im ersten Studienjahr auf:

Beträge 1. Studienjahr an der HAN:

Ergotherapie:

Bücher: 800 Euro; Modul-Arbeitsbücher: 40 Euro

(<http://www.han.nl/opleidingen/bachelor/ergotherapie/vt/aanmelden/studiekosten/>)

Physiotherapie:

Bücher 700-1550 Euro; Modul-Arbeitsbücher 100,- Euro;

(<http://www.han.nl/opleidingen/bachelor/fysiotherapie/vt/aanmelden/studiekosten/>)

Logopädie:

+/- 800 Euro vor allem für Handbücher (Stand 2015);

(<http://www.han.nl/opleidingen/bachelor/de/logopeadie/vt/anmeldung/studienkosten/>)

Kreative Therapie:

Bücher: (Musiktherapie 550 Euro, Kunsttherapie 440 Euro, Dramatherapie 300 Euro, Psychomotorische Therapie 300 Euro) plus Kosten der Einführungswoche

(<http://www.han.nl/opleidingen/bachelor/creatieve-therapie/vt/aanmelden/boekenlijst/>) ;

Sozialpädagogik:

Vollzeit (niederländisch): ca. 700 Euro, darunter 600 Euro für Bücher und 100 Euro für Reader usw.;

(<http://www.han.nl/opleidingen/bachelor/social-pedagogische-hulpverlening/vt/aanmelden/studiekosten/#comp00004684d2880000003f1a7d2b>)

International Business and Languages:

750 Euro für Bücher sowie 100 Euro für Modularbeitsbücher = 850 Euro. (Stand 2015)

(<http://www.han.nl/opleidingen/bachelor/international-business-languages/vt/aanmelden/studiekosten/>)

In den folgenden Studienjahren sinken die Kosten deutlich; bei Logopädie z.B. von 800 auf 400 Euro.

2a4) Preise für Intensivkurse Niederländisch als spezieller Kostenfaktor

Eine Reihe von Hochschulen bietet zumeist im Juli-August vor Studienbeginn 2-6 wöchige Intensivkurse Niederländisch für deutschsprachige künftige Studenten entweder selbst an oder lässt solche Kurse durch eine Sprachschule oder ein niederländisches Berufskolleg durchführen.

Ausserdem veranstalten u.a. Kurse:

VHS Krefeld

Intensivkurs Niederländisch vom 18.05.2016 – 30.06.2016.

Preis: 590 Euro + Bücher (100 Euro) + 20 Euro Kopierkosten + Prüfungsgebühren NT2 in den Niederlanden (180 Euro)

<https://www.vhsprogramm.krefeld.de/index.php?id=47&kathaupt=11&knr=N42103&katid=113>

Ansprechpartnerin: Frau Bissels, Tel.02151-862676, susanne.bissels@krefeld.de

WWU Weiterbildung, Münster

NT2 - Intensivsprachkurs Niederländisch

Sprachkurs NT2 Intensivsprachkurse

Abschluss NT2 Programm II Niveau B2 (GER), Sprachzertifikat

Start NL 1601 15. Februar 2016

Anmeldeschluss 31. Januar 2016

Freie Plätze 11

Start NL 1602 20. Juni 2016

Anmeldeschluss 05. Juni 2016

Freie Plätze 12

Ort Münster/Westfalen

Teilnahmeentgelt 1.250,00 € (ges. für alle 3 Module Intensivsprachkurs inkl. Prüfung, Lehrmaterial), Buchung einzelner Module möglich

Intensivkurse Niederländisch zur Vorbereitung auf die Prüfung NT2 bzw. CNaVT von **Anne Geeraedts in Münster**. (Erfolgsquote nach eigenen Angaben: 93%)

Intensivkurs 1, 01.02.2016 – 02.04.2016 (nachmittags/abends!)

1601 Anfänger: 01.02.2016 – 13.02.2016 - Kursgebühr: 250,-€/225,-€ + ca. 25,-€ Kursmaterial

1602 Fortgeschrittene: 14.03.2016 – 25.03.2016 - Kursgebühr: 250,-€/225,-€ + ca. 25,-€ Kursmaterial

1603 Prüfungsvorbereitung: 29.03.2016 – 02.04.2016 - Kursgebühr: 125,-€/115,-€ + ca. 25,-€ Kursmaterial

Intensivkurs 2, 04.04.2016 - 21.05.2016

1604 Anfänger: 04.04.2016 – 18.04.2016 - Kursgebühr: 250,-€/225,-€ + ca. 25,-€ Kursmaterial

1605 Fortgeschrittene: 21.04.2016 – 12.05.2016 - Kursgebühr: 250,-€/225,-€ + ca. 25,-€ Kurs-

material

1606 Prüfungsvorbereitung: 14.05.2016 – 21.05.2016 - Kursgebühr: 125,-€/115,-€ + ca. 25,-€ Kursmaterial

Intensivkurs 3, 23.05.2016-25.06.2016

1607 Anfänger: 23.05.2016 – 04.06.2016 - Kursgebühr: 250,-€/225,-€ + ca. 25,-€ Kursmaterial

1608 Fortgeschrittene: 06.06.2016 – 18.06.2016 - Kursgebühr: 250,-€/225,-€ + ca. 25,-€ Kursmaterial

1609 Prüfungsvorbereitung: 20.06.2016 – 25.06.2016 - Kursgebühr: 125,-€/115,-€ + ca. 25,-€ Kursmaterial

Intensivkurs 4, 23.05.2016-25.06.2016

1610 Anfänger: 25.06.2016 – 08.07.2016 - Kursgebühr: 250,-€/225,-€ + ca. 25,-€ Kursmaterial

1611 Fortgeschrittene: 09.07.2016 – 19.07.2016 - Kursgebühr: 250,-€/225,-€ + ca. 25,-€ Kursmaterial

1612 Prüfungsvorbereitung: 20.07.2016 – 24.07.2016 - Kursgebühr: 125,-€/115,-€ + ca. 25,-€ Kursmaterial

Intensivkurs 5: 01.08.2016-29.08.2016

1613 Anfänger: 01.08.2016 – 11.08.2016 - Kursgebühr: 250,-€/225,-€ + ca. 25,-€ Kursmaterial

1614 Fortgeschrittene: 12.08.2016 – 23.08.2016 - Kursgebühr: 250,-€/225,-€ + ca. 25,-€ Kursmaterial

1615 Prüfungsvorbereitung: 24.08.2016 – 30.08.2016 - Kursgebühr: 125,-€/115,-€ + ca. 25,-€ Kursmaterial

Intensivkurs 6: 24.10.2016-20.12.2016

1616 Anfänger: 24.10.2016 – 14.11.2016 - Kursgebühr: 250,-€/225,-€ + ca. 25,-€ Kursmaterial

1617 Fortgeschrittene: 15.11.2016 – 08.12.2016 - Kursgebühr: 250,-€/225,-€ + ca. 25,-€ Kursmaterial

1618 Prüfungsvorbereitung: 10.12.2016 – 20.12.2016 - Kursgebühr: 125,-€/115,-€ + ca. 25,-€ Kursmaterial

(<http://sprachkurse-niederlaendisch.de/index.php/sprachkurse/intensivkurse/intensivkurse-2016>)

(<http://www.studium-sprachkurse.de/sprachkurse/16-niederlaendisch-nt2-c1-muenster>)

Institut für interkulturelle Kommunikation Düsseldorf

IİK Düsseldorf Palmenstr. 25 · 40217 Düsseldorf

Tel.: +49 (0)211 56622-0 · Fax: +49 (0)211 56622-300

E-Mail: info@iik-duesseldorf.de

Niederländisch für Studium und Beruf - Intensivpaket I

Intensivsprachkurs Niederländisch für Einsteiger. Vorbereitung auf das NT2-Staatsexamen (Programm II, Niveau 5).

30. Mai bis 8. Juli 2016

180 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten). Lehrwerke sind nicht im Preis inbegriffen.

Kosten: 890 Euro plus

2 Lehrbücher: 35,99 + 42,50 Euro ([http://www.iik-](http://www.iik-duesseldorf.de/archiv/2016/kurse/05slx15/programm.php?printversion=y)

[duesseldorf.de/archiv/2016/kurse/05slx15/programm.php?printversion=y](http://www.iik-duesseldorf.de/archiv/2016/kurse/05slx15/programm.php?printversion=y))

Online-Anmeldung	www.iik-duesseldorf.de/anmeldung/
Weitere Auskünfte	sprachen@iik-duesseldorf.de

Rheinisches Bildungszentrum Köln (RBZ)

Nächster Intensivkurs Niederländisch (IKN-NT-II) Start: 15.02.2016

Das NT2 Sprachexamen wird als Eingangsvoraussetzung für einen Studienplatz der Medizin oder Naturwissenschaften in den Niederlanden benötigt. In einem Sprachkurs sollen Abiturienten, die zum Studium der Geneeskunde oder den Biomedizinischen Wetenschappen in die Niederlande gehen unterrichtet werden, so dass sie das Sprachexamen NT2 II in den Niederlanden ablegen können. Die Teilnehmer müssen sich während oder nach dem Intensivkurs um eine Prüfungsmöglichkeit in Holland bemühen und selbst anmelden. Wie bei allen Intensivkursen am IFBM ist auch hier Anwesenheitspflicht.

Veranstaltungsort:

Institut für Biologie und Medizin

RBZ Rheinisches Bildungszentrum Köln gGmbH

Vogelsanger Str. 295

50825 Köln

Telefon: +49 (0) 221 / 54-687-2120

Telefax: +49 (0) 221 / 54-687-2125

E-Mail: sekretariat[at]rbz-koeln.de

www.ifbm-koeln.de

Termine 2016

IKN 15.02.2016 bis 23.03.2016

Information:

Telefon: +49 (0) 221 / 54687 -2120

Telefax: +49 (0) 221 / 54687 -2125

E-Mail: sekretariat@rbz-koeln.de

Anmeldeformular: [http://www.rbz-](http://www.rbz-koeln.de/sites/rbz_koelnDE/myzms/ifbm/content/e3630/e5226/downloadItem5348/IKN-9Flyer-Feb-2016.pdf)

[koeln.de/sites/rbz_koelnDE/myzms/ifbm/content/e3630/e5226/downloadItem5348/IKN-9Flyer-Feb-2016.pdf](http://www.rbz-koeln.de/sites/rbz_koelnDE/myzms/ifbm/content/e3630/e5226/downloadItem5348/IKN-9Flyer-Feb-2016.pdf)

[\(file:///C:/Users/Windows%207/Documents/NL%20Sprache/Intensivkurs%20Niederländisch%20-%20RBZ%20Rheinisches%20Bildungszentrum%20Köln%20gGmbH.htm \)](file:///C:/Users/Windows%207/Documents/NL%20Sprache/Intensivkurs%20Niederländisch%20-%20RBZ%20Rheinisches%20Bildungszentrum%20Köln%20gGmbH.htm)

Sprachschule SCS Holland, Köln

Domstrasse 95

50668 Köln

Telefon: 0221-99204451

<http://www.scs-holland.de/kontakt/>

1) Abendkurs - 18:00 - 21:00 Uhr

Intensivkurs  Kurstermine 2016	Abendkurs Gesamtpaket NT2 / CNaVT für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse			NT2 extern CNaVT intern
	Beginn	Ende	Preis	Prüfungstermine
Februar Abendkurs 18:00 - 21:00 Uhr Anmelden	01.02.16	11.03.16	€ 850	NT2 - ab 30.03.16 CNaVT ab 03.05.16 CNaVT ab 07.05.16
Mai Abendkurs 18:00 - 21:00 Uhr Anmelden	02.05.16	09.06.16	€ 850	NT2 - ab 29.06.16
Juni Abendkurs 18:00 - 21:00 Uhr	06.06.16	14.07.16	€ 850	Ausgebucht
Juni Abendkurs 18:00 - 21:00 Uhr Anmelden	13.06.16	22.07.16	€ 850	NT2 - ab 28.07.16

2) Tageskurs - 09:00 - 12:00 Uhr

Intensivkurs  Kurstermine 2016	Tageskurse Gesamtpaket NT2 / CNaVT für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse			NT2 extern CNaVT intern
	Beginn	Ende	Preis	Prüfungstermine
März Tageskurs 09:00 - 12:00 Uhr Anmelden	29.02.16	07.04.16	€ 850	NT2 - ab 28.04.16 CNaVT - 03.05.16 CNaVT - 07.05.16
April Tageskurs 09:00 - 12:00 Uhr	11.04.16	19.05.16	€ 850	Ausgebucht

Juni Tageskurs 09:00 - 12:00 Uhr	30.05.16	07.07.16	€ 850	NT2 - ab 14.07.16
Anmelden				

3) Wochenendkurs - 11:00 - 17:00 Uhr

Intensivkurs  Kurstermine 2016	Wochenende			NT2 extern CNaVT intern
	Beginn	Ende	Preis	Prüfungstermine
Gesamtpaket NT2 / CNaVT für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse				
Februar Wochenen- de 11:00 - 17:00 Uhr	30.01.16	06.03.16	€ 850	NT2 - ab 24.03.16 CNaVT - 03.05.16 CNaVT - 07.05.16
Anmelden				
Mai Wochenende 11:00 - 17:00 Uhr	28.05.16	03.07.16	€ 850	NT2 - ab 14.07.16

Siehe auch: <http://www.studium-sprachkurse.de/sprachkurse/46-niederlaendisch-nt2-entspricht-etwa-euro-b2-b2-koeln>

Fremdsprachenforum Köln

Anbieter: Fremdsprachenforum Köln

Sprache: niederländisch

Abschluss: NT2 (entspricht etwa Euro B2)

Kursgröße: 6 bis 12 Teilnehmer

Preis: 770 €

Sonstige Gebühren: 30 €

Veranstaltungsort:

50674 Köln

Deutschland

Veranstalter: Fremdsprachenforum Köln

Allgemeine Beschreibung: Gesamtpaket Intensivkurs

1. Anfängerkurs
2. Mittelstufenkurs
3. Prüfungsvorbereitungskurs

Kurstermine:

Termin: 04.01.2016 - 25.02.2016

Beschreibung:

Der Gesamtkurs umfasst 180 Unterrichtsstunden.

[Anmeldeformular](#)

Termin: 01.02.2016 - 24.03.2016

Beschreibung:

Der Gesamtkurs umfasst 180 Unterrichtsstunden.

[Anmeldeformular](#)

Termin: 29.02.2016 - 28.04.2016

Beschreibung:

Der Gesamtkurs umfasst 180 Unterrichtsstunden.

[Anmeldeformular](#)

Termin: 04.04.2016 - 27.05.2016

Beschreibung:

Der Gesamtkurs umfasst 180 Unterrichtsstunden.

[Anmeldeformular](#)

Termin: 30.05.2016 - 22.07.2016

Beschreibung:

Der Gesamtkurs umfasst 180 Unterrichtsstunden.

[Anmeldeformular](#)

Termin: 02.05.2016 - 23.06.2016

Beschreibung:

Der Gesamtkurs umfasst 180 Unterrichtsstunden.

[Anmeldeformular](#)

Siehe: <http://www.studium-sprachkurse.de/sprachkurse/28-niederlaendisch-nt2-c1-koeln>

Inlingua Aachen

inlingua Sprachschule Aachen

Markt 29/31

52062 Aachen

Telefon: +49 (0) 241 - 2 05 60

E-Mail: info@inlingua-aachen.de

Kurs	Beginn	Ende	Unterrichtszeit	Preis (€)
NT2 April 2016 Vormittagskurs	06.04.2016	12.05.2016	Montag - Freitag 8:55 - 12:05 Uhr	960
NT2 Juni 2016 Vormittagskurs	01.06.2016	06.07.2016	Montag - Freitag 8:55 - 12:05 Uhr	960
NT2 Oktober 2016 Vormittagskurs	05.10.2016	10.11.2016	Montag - Freitag 8:55 - 12:05 Uhr	960

inlingua Aachen bietet Ihnen Intensivkurse Niederländisch zur Vorbereitung auf die Prüfung NT 2. Der Unterricht wird von qualifizierten **muttersprachlichen** Lehrkräften in unserer Schule (Markt 29 - 31, 52062 Aachen) erteilt. Sie erhalten **20 Unterrichtsstunden** pro Woche, Kursende nach 120 Unterrichtsstunden. Es werden **maximal 9 Teilnehmer** zugelassen (Mindestteilnehmerzahl: 4 Personen). Sie melden sich in den Niederlanden an einer Universität Ihrer Wahl zur Prüfung an. (file:///C:/Users/Windows%207/Documents/NL%20Sprache/inlingua%20Aachen%20%20Niederländisch%20NT2.htm)

Sprachenatelier Berlin

(<http://www.sprachenatelier-berlin.de/de/topic/3332.intensivkurs-niederlaendisch-berlin.html>)

Niederländisch Intensivkurs/Prüfungsvorbereitung Buchen	NT2 - Anfänger ohne Vorkenntnisse (Profil II)	700.00 €	Mo-Fr	12:00 - 18:00	23.05.2016 - 03.06.2016
Niederländisch Intensivkurs/Prüfungsvorbereitung Buchen	NT2 - Anfänger ohne Vorkenntnisse (Profil II)	700.00 €	Mo-Fr	12:00 - 18:00	20.06.2016 - 08.07.2016
Niederländisch Intensivkurs/Prüfungsvorbereitung Buchen	NT2 - Anfänger ohne Vorkenntnisse (Profil II)	700.00 €	Mo-Fr	12:00 - 18:00	18.07.2016 - 05.08.2016
Niederländisch Intensivkurs/Prüfungsvorbereitung Buchen	CNaVT - Anfänger ohne Vorkenntnisse	700.00 €	Mo-Fr	12:00 - 18:00	04.04.2016 - 22.04.2016
Niederländisch Intensivkurs/Prüfungsvorbereitung Buchen	CNaVT - mit Vorkenntnissen	100.00 €	Mi, Do, Fr	13:30 - 17:00	27.04.2016 - 29.04.2016

institut für sprachen, kunst und kultur, Frankfurter Allee 40, 10247 Berlin

Tel.: 49.(0)30.2758 9855

Fax: 49.(0)30.2758 9854

info@sprachenatelier-berlin.de

Für Anfragen nutzen Sie bitte unser [Kontaktformular](#).

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag 9 - 21 Uhr

Freitag 9 - 20 Uhr

Intensivkurse Niederländisch an niederländischen Universitäten

Wir berichten hier über die Intensivkurse Niederländisch, die sich speziell an Deutsche richten. (Deutsche können wegen der Verwandtschaft der Sprachen wesentlich schneller als andere Ausländer Niederländisch lernen.)

Solche Kurse bieten an:

- die Radboud Universiteit Nijmegen
- die Wageningen University
- die Maastricht University
- die Universiteit van Tilburg
- die Rijksuniversiteit Groningen

- die Universität van Amsterdam
- die Universität Utrecht
- die Universität Leiden

Denjenigen, welche in den Niederlanden ein englischsprachiges oder deutschsprachiges Studium absolvieren, empfehlen wir die nachfolgend aufgeführten Sprachkurse ebenfalls, sofern nicht finanzielle Gründe die Teilnahme verhindern.

Radboud Universiteit Nijmegen

Kurstermine und Kosten (<http://www.ru.nl/deutsch/sprachkurs/kurs/kurstermine-und/>)

Kurstermine 2016

Kurs	Wann?	Examen	Wiederholungsprüfung
Juni Nijmegen	17. Mai - 16. Juni	20./21. Juni	10. August
Juli Nijmegen	27. Juni - 28. Juli	1./2. August	10. August

Kosten

2016 **Alle Kurse**

Kosten € 995,00

Anzahlung € 250,00

Inkl. • Zugangspass zum Selbstlerncenter
 • RU-NT2 Examen

Exkl. • Bücher
 • [Sportkarte](#)

Wenn du am **Ende des ersten Studienjahres** des Erststudiums an der Radboud University eine **positive** verbindliche Studienempfehlung (**BSA**) erhältst (vor 2016: zwischen 39 und 42, ab 2016: zwischen 42 und 45 ECTS), bekommst du wie im obigen Schema verdeutlicht, die Spachkursgebühren zurückerstattet.

Maastricht University

(<http://www.maastrichtuniversity.nl/web/Overig1/Talencentrum/TC/Cursusaanbod/CursussenNederlands/DuitstaligenUMstudenten/IntensivkursNiederlandischFurDeinStudiumAnDerUniMaastrichtNL5NL6NL7.htm>)

Kursdaten NL-7

Vom 6. Juni 2016 bis zum 15. Juli 2016 von 09.00 bis 12.00 Uhr

ODER

vom 6. Juni 2016 bis zum 15. Juli 2016 von 14.00 bis 17.00 Uhr

Wichtig:

Auf dem Einschreibformular kannst du angeben, ob du einen Vormittags- oder Nachmittagskurs bevorzugst. Es kann jedoch leider nicht garantiert werden, dass du tatsächlich in die bevorzugte Gruppe eingeteilt wirst. Hier gelangst du zum [Einschreibformular](#)

Kursmaterialien

Du benötigst folgende Bücher vor Kursbeginn:

- *Taal vitaal. Niederländisch für Anfänger*, Textbuch und Arbeitsbuch (Hueber Verlag – ISBN 978-3-19-005252-3 und ISBN 978-3-19-095252-6). Du brauchst *Taal Vitaal* in den ersten 3 Wochen des Kurses.
- Ab der 4. Kurswoche arbeitest du mit dem Buch *Op naar de eindstreep, Nederlands voor Duitstaligen* (Herausgeber Coutinho – ISBN 978-90-469-01496). Das Buch ist erhältlich bei Buchhandlung Studystore in Maastricht (www.studystore.nl).

Kursgebühren für 2016: € 1.295 (inklusive Gebühren Staatsexamen 2016)

(<http://www.maastrichtuniversity.nl/web/Main1/SiteWide/SiteWide3/NL7PraktischeInformatie>
[n.htm](#))

Rijksuniversiteit Groningen

<http://www.rug.nl/society-business/language-centre/language-courses-and-communication-training/dutch-for-non-native-speakers/german-speakers/intensivkurs-niederlandisch-fur-deutsche-studienbewerber/>

Intensivkurs Niederländisch für Deutsche Studienbewerber

4. Juli bis einschl. 29. Juli
2016

Die Anmeldungen müssen spätestens am **20. Juni 2016** hier sein.

Zielgruppe

Deutschsprachige Studienbewerber eines niederländischsprachigen Studiums an der Universität Groningen und der Hanzehogeschool Groningen ohne Vorkenntnisse oder mit nur elementaren Niederländischkenntnissen. Deutschsprachige Interessenten, die der Zielgruppe nicht ganz entsprechen, können sich auch einschreiben.

Die Gebühren für die Teilnahme an dem Niederländischkurs im Juni/Juli betragen inklusiv Kursmaterial (die Bücher In de startblokken und Op naar de eindstreep) und inklusiv Sprachprüfung € 1.140 für den vierwöchigen Kurs und € 1.035 für den dreiwöchigen Kurs.

<http://www.rug.nl/science-and-society/language-centre/language-courses-and-communication-training/dutch-for-non-native-speakers/german-speakers/intensivkurs-niederlandisch-fur-deutsche-studienbewerber/gebuehren-zahlungsweise>

Universiteit Utrecht

Dutch Language for German-Speaking Students

Organizing institution

Utrecht University, Babel Language Institute

Period: 04 July 2016 - 11 August 2016 (5.5 weeks)

Course location(s): » Utrecht (Utrecht city campus), The Netherlands

Credits: Certificate of Attendance

Course code: L20

Course fee (incl. housing): € 2250

Level: Bachelor level

Would you like to study at a Dutch university and do you need to learn the Dutch language fast and well? Is German your mother tongue or do you speak German at native speaker level? Then this intensive language course is perfect for you! Follow this course at B2 level to thoroughly prepare for the NT2 State Exam, which you need to pass if you want to attend a Dutch university. The average pass rate is 92 percent.

Der Sprachkurs findet vom 04.06. – 11.08.2015 an der Universität statt und wird von der Utrecht Summer School organisiert. (Utrecht Summer School

PO BOX 80125

3508 TC Utrecht

The Netherlands

Phone: + 31 30 253 4400

Visiting address

Janskerkhof 30

3512 BN Utrecht

The Netherlands)

Man kann sich über die Internetseite der Utrecht Summer School (englischsprachig) anmelden:

<http://www.utrechtsummerschool.nl/?code=L20&type=application&sub=checkapp>

Wageningen University

Kurstermine 2016

Der Sprachkurs beginnt in am 27. Juni 2016 und endet am 27. Juli 2016. In der darauffolgenden Woche finden am 1./2. August die Prüfungen statt. Es besteht unter bestimmten Umständen die Möglichkeit einer Nachprüfung am 10. August. Falls der Kurs in Wageningen ausgebucht ist, kann man unter den gleichen Bedingungen auch an einem Sprachkurs an der Radboud Universität in Nimwegen teilnehmen.

Kosten

Die Kosten für den Sprachkurs im Jahr 2015 betragen 1190 € (Orientierungswert). Dieser Preis versteht sich inklusive Unterricht, Kursmaterialien und Prüfung. Für eine mögliche Nachprüfung fallen noch einmal 56 € pro wiederholtem Prüfungsteil an. Wenn man den Sprachkurs besteht und am 01.12.2016 noch an der Wageningen University eingeschrieben bist, bekommt man 250 € von der Universität zurückerstattet. (<http://www.wageningenur.nl/de/Bildung-Studiengange/Zukunftige-Bachelorstudenten/Anmeldung-und-Zulassung/Sprachkurs-Niederlandisch.htm>)

Man kann sich ab dem 1. März 2016 anmelden.

Die **Universität van Amsterdam** verfügt über ein Institut für Niederländisch als Zweitsprache (INTT), was u.a. einen Intensivkurs Niederländisch für Deutschsprachige im Sommer anbietet. Anfang Februar 2016 sind die Daten für 2016 im Internet noch nicht verfügbar. Wir greifen darum auf diejenigen von 2015 zurück.

Niederländischkurs für deutschsprachige Studienanfänger

Levels Final CEFR* level :B2

Hours per week 20-25 hours per week

Course duration 6 weeks

Period 22 June - 5 August 2015

Target group Highly educated native German speakers

Class size 16-18

Language of instruction Dutch

Fee €1,675 (incl. NT2 Programme II exam fee)

Future UvA students are entitled to a refund of €615,- on production of a valid UvA-student card 2015-2016.

Future VU students are entitled to a refund of €110,- on production of a valid VU-student card 2015-2016.

Application

Download the flyer and application form below and send it to: INTT, Spuistraat 134, 1012 VB Amsterdam or intt@uva.nl

[Flyer - Intensive summer course for native German speakers 2015](http://intt.uva.nl/dutch-for-foreigners/intensive-summer-course-for-native-german-speakers/intensive-summer-course-for-native-german-speakers.html)
(<http://intt.uva.nl/dutch-for-foreigners/intensive-summer-course-for-native-german-speakers/intensive-summer-course-for-native-german-speakers.html>)

Universiteit van Tilburg

Kurstermin	18. Juli – 12. August 2016
ECTS-Punkte	8 ECTS
Max. Teilnehmerzahl	18
Kursleiter	Ms. P. (Patty) van Bielder MA
Zielgruppe	Dieser Intensivkurs ist für alle deutschsprachigen Studenten, die Niederländisch lernen wollen. Dieser Kurs ist nur in dem Fall verpflichtend, wenn Sie sich nach dem Abitur auf ein niederländischsprachiges Studium an einer Fachhochschule oder Universität vorbereiten wollen, um das Abschlussexamen NT 2 (Niederländisch als Fremdsprache) zu erlangen.
Stundenplan	(morgens Unterricht von 9:00 - 10:30 Uhr, nachmittags von 13:30 - 15:00 Uhr. Zwischen 10:30 und 13:30 Uhr machen Sie Ihre Hausaufgaben.
Gebühren	€ 780 (intern) Kursmaterialien: <ul style="list-style-type: none">• Berna de Boer, Margaret van der Kamp, Birgit Lijmbach, In de startblokken - Nederlands voor Duitstaligen, Uitgeverij Coutinho, ISBN 978 90 469 0146 5. € 33.• Henny Taks, Katja Verbruggen, Op naar de eindstreep - Nederlands voor Duitstaligen, Uitgeverij Coutinho, ISBN 978 90 469 0149 6. € 42,50

Kursmaterialien sind nicht in der Kursgebühr inbegriffen. Die Bücher bestellen Sie im Buchladen oder im Internet und bringen Sie zum ersten Unterricht mit.

- Kursgebühr für deutschsprachige Studenten der Universität von Tilburg: 12 Sprachgutscheine. Wenn Sie nicht genügend Sprachgutscheine zur Verfügung haben, haben Sie die Möglichkeit €65 pro Sprachgutschein (=780 Euro) zu bezahlen.
- Kursgebühr für externe Teilnehmer: € 900. **Berücksichtigen Sie bitte, dass falls Sie sich ab September 2016 als reguläre(r) Student(in) an der Universität von Tilburg einschreiben, können Sie die Kursgebühr von € 780 wiedererlangen. Bei der Einschreibung an der Universität von Tilburg, erhält jeder Student 12 Sprachgutscheine, die er/sie in diesem Fall gegen die Kursgebühr eintauschen kann.**

- Sie können am Institutionsexamen (NT 2) teilnehmen. Die Kosten für das Examen belaufen sich auf € 110.
- Achten Sie bitte auf Folgendes: das Institutionsexamen NT2 entspricht dem 'Staatsexamen NT2, programma II'. Die meisten Universitäten und Hochschulen in Holland, darunter auch Tilburg University, lassen Studenten, die das Examen bestanden haben, zum Studium zu.

Man kann sich über den Kurs 2015 informieren sich unter: (
<https://www.tilburguniversity.edu/education/summerschool/courses/niederlandisch-sommer-intensivkurs/#unterkunft>)

Anmeldung via: <https://www.tilburguniversity.edu/education/summerschool/registration/>

Universiteit Leiden

Dutch 1-4 for German speakers

Practical Information

Start dates	July
Number of lessons	25
Day(s) and Time(s)	see Timetable & Registration
Registration fee	€990 for (prospective) students and staff of Leiden University €1210 for others
Entry level	0
Target level	B1.2
Language of instruction	Dutch and German

[Timetable & Registration](#)

Course Description

During the summer period, Leiden University's Language Centre provides an intensive Dutch course for native speakers of German. At the end of this 5-week course students will have reached level 4, which is equivalent to level B1(CEFR). This is the entrance level for many of Leiden University's degree programs taught in Dutch. The course is primarily aimed at prospective students of Leiden University who want to pursue a bachelor degree at the Faculty of Social & Behavioural Sciences, the Faculty of Science, or at the LUMC. Other native speakers of German are also invited to enroll.

Course material

Title	Nederlands in gang
Author(s)	Berna de Boer, Margaret van der Kamp, Birgit Lijmbach
Publisher	Coutinho
ISBN	9789046902257
Available at	Boekhandel van Stockum

Title Op naar de eindstreep

Author(s) H. Taks en K. Verbruggen
Publisher Coutinho
ISBN 9789046901496
Available at [Boekhandel van Stockum](#)

The course material is not included in the registration fee. Course participants are required to purchase course materials themselves.

Kontakt:

Visiting address

Lipsius building
Cleveringaplaats 1, room 1.25
Leiden
+31(0)71-527 2332

talencentrum@hum.leidenuniv.nl

Opening hours

Monday-Friday:
9.00-17.00 hrs
Academic Language Centre
Leiden University
P.O. Box 9515
2300 RA Leiden

Intensivkurse Niederländisch an niederländischen Fachhochschulen

An folgenden Fachhochschulen werden von diesen selbst oder beauftragten privaten Sprachschulen oder beauftragten Berufskollegs (ROC) Intensivkurse Niederländisch für deutsche Studieninteressenten entweder vor Beginn des Studiums oder in den ersten Wochen des Studiums angeboten:

- Hanzehogeschool Groningen
- Hogeschool van Arnhem en Nijmegen
- Stenden Hogeschool, Emmen, Leeuwarden, Meppel
- Hogeschool Vanhall-Larenstein, Velp
- Avans Hogeschool, s'Hertogenbosch, Breda
- Hogeschool VanHall-Larenstein, Leeuwarden
- Saxion Hogescholen, Enschede, Deventer
- Christelijke Agrarische Hogeschool Vientium (vormals CAH Dronten)

Hanzehogeschool Groningen

(<https://www.hanze.nl/deu/wissenwertes/algemeines/preiswerter-sprachkurs>)

Im Sommer 2016 bietet die Hanze University of Applied Sciences, Groningen (Hanze UAS) einen Niederländischkurs für ihre neuen deutschen Studenten an. Der Kurs wird mit dem offiziellen NT2-II Staatsexamen abgeschlossen. Allen deutschen Studenten, die sich für einen niederlän-

dischen Studiengang* an einer der 17 Schulen (Instituten) angemeldet haben und zugelassen werden können, wird empfohlen, an dem Kurs teilzunehmen.

Der Kurs findet vom 04. Juli bis zum 29. Juli 2016 statt. In diesem Zeitraum wird der Unterricht von 9.00 bis 12.30 Uhr erfolgen. Am Nachmittag arbeitet man von 13.30 bis 15.30 in Begleitung. Schwerpunkt liegt hier bei den Hausaufgaben, Examenstraining, Sprechübungen und kulturellen Aktivitäten.

Der Kurs besteht aus $80 + 40 = 120$ Stunden Theorie und viel Praxis (20 x 4 Stunden am Vormittag, 20 x 2 Stunden am Nachmittag). Danach ist man in der Lage, auf einem solchen Niveau zu kommunizieren, dass man ab September 2016 an den niederländischsprachigen Studiengängen teilnehmen kann. **Das Staatsexamen NT2II findet Anfang August 2016** in Rotterdam oder Utrecht statt.

Die Kursgebühren für deutsche StudentInnen, die ein Studium auf Niederländisch beginnen, betragen € 950,-. Dieser Betrag besteht zu € 600,- aus Kosten für den Unterricht und zu € 350 aus Kosten für das Examen und Unterrichtsmaterial. Das Unterrichtsmaterial wird in der ersten Stunde zur Verfügung gestellt. Der Betrag von € 950,- muss vor dem **15. Juni 2016** auf das Konto der Hanze UAS überwiesen werden, sonst kann Deine Anmeldung nicht berücksichtigt werden (eine Rechnung wird nach Erhalt dieses Anmeldeformulars geschickt). *Nach Beendigung des Sprachkurses können die StudentInnen den Kursbetrag (€ 600,-) von dem Institut, an dem sie studieren, zurückerstattet bekommen, so dass der Kurs letztendlich sehr preiswert wird.* Zurückerstattung kann erst ab den 1. Oktober 2016 beantragt werden.

Die digitale Anmeldung soll unbedingt vor dem **1. Juni 2016** erfolgen. Das betreffende Formular findet man hier: [Anmeldeformular Sommerkurs Niederländisch](#)

Hogeschool van Arnhem en Nijmegen Intensiv Sommerkurs für Deutschsprachige

Inhalt

Der Intensivkurs bereitet dich auf das Staatsexamen Niederländisch als zweite Fremdsprache (NT2), Programm 2, vor. Es ist das Zulassungsexamen für Niederländische Universitäten und Hochschulen.

Material

- Beermans M., Tersteeg W., *De Opmaat, Naar niveau A2*. Utrecht: Boom (2009)
- Taks, H., Verbruggen, K., *Op naar de Eindstreep, Nederlands voor Duitstaligen*. Bussum: Coutinho (2009)

Die Bücher stellt dir das HAN-Talencentrum für den Zeitraum des Kurses bei Zah-

lung einer Leihgebühr von 70 Euro. Wenn die Bücher bei Rückgabe am Ende des Kurses in guter Verfassung sind, bekommst du das Geld zurück.

Dauer

Der Kurs dauert 5 Wochen. Von Montag bis Freitag hast du 5 Stunden Unterricht pro Tag. Du musst 15 – 20 Stunden Selbststudium pro Woche einplanen. Es gilt eine Anwesenheitspflicht von 80 %.

Startdatum

Der Kurs beginnt in Woche 26 und dauert bis einschließlich Woche 30 : **27. Juni - 29. Juli 2016**.
Anmeldeschluss: bis zum 25. Mai 2016.

Der Kurs findet bei mindestens 20 Anmeldungen statt.

Ort

Der Kurs findet im I/O-Gebäude in Nijmegen statt.

HAN – Sprachenzentrum

Kapittelweg 35

6525 AJ Nijmegen

Wegbeschreibung

Kosten

€ 845,00

excl. Examen (ca. € 180,00)

excl. Bücher (ca. € 70,00). Sie können die Bücher selbst kaufen. Sie können sich die Bücher auch bei uns ausleihen. Dafür bezahlen Sie in der ersten Stunde € 70,- Kautions. Wenn Sie die Bücher am Ende des Kurses in guter Verfassung zurückgeben, bekommen Sie die Kautions zurück.

Prüfung

Das "Staatsexamen Nederlands als tweede taal, programma II" (Sprachdiplom Niederländisch als Zweitsprache) wird von der "Informatie Beheergroep" (www.ib-groep.nl) organisiert. Diese Prüfung wird nicht in Nijmegen durchgeführt, sondern wahlweise in Amsterdam, Breda, Eindhoven, Utrecht oder Zwolle.

Du musst an **zwei** Tagen zur Prüfung erscheinen.

Informationen

Bei Fragen kannst du dich richten an das HAN-Sprachenzentrum : Tel: (0031) 24 353 03 04 oder

E-Mail: talencentrum@han.nl.

Anmeldeformular



Intensivkurs Niederländisch an der Hogeschool VanHall- Larenstein, Leeuwarden

Vom 18.Juli bis zum 12. August 2016 bietet das Sprachenzentrum 'Friese Poort' deutschsprachigen Studienbewerbern der Van Hall Larenstein University of Applied Sciences (VHL), Leeuwarden einen Niederländischkurs an. Der Sprachkurs findet statt bei Friese Poort.

Da Ende August keine Möglichkeit mehr besteht, die Standardsprachprüfung (Staatsexamen NT2 II) abzulegen, nehmen wir unseren Teilnehmern zum Kursabschluss eine gesonderte Sprachprüfung auf dem Niveau dieses Staatsexamens ab. Die Sprachprüfung findet am 11. Und 12. August statt, das Ergebnis wird den Teilnehmern schon in der darauffolgenden Woche bekannt gegeben.

Eine eventuelle Wiederholungsprüfung wird stattfinden in der Woche vom 22.August 2016.

Teilnahmegebühren:

Die Gebühren für die Teilnahme an dem Niederländischkurs einschließlich der Sprachprüfung betragen € 715,- für den vierwöchigen Kurs und € 615,- für den dreiwöchigen Kurs.

Deutschsprachige Studenten, die bereits die niederländische Sprache ausreichend beherrschen, darüber aber keine Bescheinigung vorlegen können, können auch nur die Sprachprüfung ablegen.

Die Kosten betragen € 185,-

(<http://www.vhluniversity.de/photoShare/10087.nl.0.o.Intensivkurs-Niederlaendisch-2016.pdf>)

Die aufgeführte Website enthält auch ein Anmeldeformular.

Intensivkurs der Hogeschool VanHall–Larenstein, Velp

Künftige Studierende können den Sprachkurs an der Hogeschool van Arnhem en Nijmegen vom 27.06.2016 – 29.07.2016 für 845 Euro belegen. Siehe: <https://www1.han.nl/thema/han-talencentrum-deutsch/content/schreibfertigkeit.xml> und

<http://www.han.nl/werken-en-leren/studiekeuze/cursus/intensieve-zomercursus-voor-duitstaligen-B2/>

Hinzu kommen noch einmal 180 Euro Prüfungskosten.

Stenden Hogeschool Leeuwarden, Emmen, Meppel

Die Fachhochschule führt auf ihrer Website aus:

„Innerhalb von 2 bis 4 Wochen (abhängig vom Studiengang) wirst du zusammen mit anderen Studenten so vorbereitet, dass du problemlos dein Studium auf Niederländisch beginnen kannst. Der Kurs wird dann studienbegleitend weitergeführt, sodass du während des ersten Jahres diesen mit dem NT2 Staatsexamen abschließt. Die Stunden finden außerhalb deines Stundenplans statt.

Anmeldung

Die Anmeldung für den Sprachkurs geschieht nach deiner Immatrikulation und wird von deinem Studiengang organisiert. Dieser wird dich kontaktieren und dir Informationen zum Beginn des Kurses, zu den benötigten Büchern und deinem Dozenten geben.

Kursbeginn

- Leeuwarden: 2 Wochen vor Studienbeginn
- Emmen und Meppel: 4 Wochen vor Studienbeginn

Kursgebühren

- Niederländischkurs in Emmen: ca. € 120€ (inkl. Onlinematerialien)
- Niederländischkurs in Leeuwarden: ca. 125€ + Bücher 40€
- Niederländischkurs in Meppel: ca. 250€ (inkl. Onlinematerialien)

(<https://stenden.com/de/waehle-deinen-studiengang/sprachkurs-niederlaendisch/#top>)

Kontakt:

Stenden University Leeuwarden

deutschland@stenden.com

Deutschland Team

Telefon: +31 (0)58 244 1259

Whatsapp: +31 610940747

Intensivkurse Niederländisch an der Avans Hogeschool in Den Bosch und Breda

An dieser Fachhochschule bestehen je nach Studiengang unterschiedliche Sprachanforderungen und unterschiedliche Sprachkursangebote (siehe: <http://www.fh-avans.de/44,1,sprachkurs.html>). „Sprachkurs

Zur Erleichterung des Studiums bietet die Avans University of Applied Sciences in den Niederlanden für folgende Studiengänge spezielle Sprachkurse und nützliche Hilfestellungen für ausländische Studenten an.

IBL-Studenten bekommen einen **Online-Sprachkurs** angeboten von

Jens Bappert: jp.bappert@fh-avans.de

Anfang Oktober wird bei IBL ein Niederländischkurs (kostenlos) angeboten, der sich auf diesen Online-Kurs aufbaut.

Für Studiengänge, die auf Englisch angeboten werden:

Es besteht auch für Studenten, die ein englischsprachiges Studium folgen, die freiwillige Möglichkeit der Teilnahme an einem Abendkurs im Wintersemester.

Im **Abendkurs Niederländisch** werden Grundkenntnisse auf dem A2 - Level vermittelt, die man im täglichen Umgang benötigt.

Nähere Informationen folgen in Kürze!

Frau Bechler steht auch gerne bei Fragen über Inhalte, Sprachkursmaterialien, Zahlungsverkehr usw. gern zur Verfügung.

Kontakt:

Telefon: +31 (0) 88 525 8501

Email: rhi.bechler@avans.nl

Für Studiengänge, die auf Niederländisch angeboten werden:

Für **alle anderen** Studiengänge, die auf Niederländisch angeboten werden (alle außer IBL, Studenten , die in 's-Hertogenbosch Kulturelle und Gesellschaftliche Bildung, Sozialarbeit und Dienstleistungen oder Sozialpädagogik studieren) muss man vorher das NT2 II - Zertifikat haben, um zugelassen werden zu können.

Bei folgenden Studiengängen wird ein Sprachkurs der Delftsen Methode verlangt:

[Kulturelle und Gesellschaftliche Bildung](#)

[Sozialarbeit und Dienstleistungen](#)

[Sozialpädagogik](#)

Die Anmeldung erfolgt, wenn man sich vorher auf der Website in www.studielink.nl registriert hat, über

Helga de Laet: hc.delaat@fh-avans.de

Intensivkurs an der **Christelijke Agrarische Hogeschool Vientium**, Dronten
Die Hochschule äußert sich dazu im Internet Anfang Februar 2016 noch wie folgt:

„Da du an der CAH Vientum auf Niederländisch studierst, ist es erforderlich, dass du die niederländische Sprache beherrschst. Die meisten deutschsprachigen Studierenden lernen diese Sprache sehr schnell, weil sie dem Deutschen in vielen Bereichen ähnlich ist.

Wenn du noch kein Niederländisch sprichst, absolvierst du vor Studienbeginn einen Intensiv-Sprachkurs. Dieser beginnt August 2015. Am Ende des Sprachkurses absolvierst du einen Test, den du erfolgreich abschließen musst, um mit dem Studium beginnen zu können. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl ist es empfehlenswert, sich frühzeitig anzumelden. Der Sprachkurs gibt dir das nötige Rüstzeug, um dein Studium in niederländischer Sprache zu meistern. Gerade zu Beginn wirst du dabei noch intensiv unterstützt.

Unkostenbeitrag

Für den dreiwöchigen Intensivsprachkurs wird ein kleiner Beitrag von €200,- erhoben.“

(<http://www.cahvientum.de/de-de-studiengaenge/studiengaenge/pferdemanagement/vollzeit/sprache.aspx#.VUDPzmHA1xI>)

Intensivkurse Niederländisch für ein Studium an der Saxion Hogeschool Enschede

Die meisten Studiengänge der Saxion werden in niederländischer Sprache angeboten. Für die Studiengänge der Saxion ist das Sprachniveau B2 erforderlich. Nur für den Studiengang Social Work Euregional ist das Sprachniveau B1 erforderlich.

Die Saxion bietet in den Sommerferien 2016 einen Intensivkurs B1 sowie einen Intensivkurs B2 an.

Intensivkurs B1

Dauer	4 Wochen 5 Tage die Woche 2 x 2 Unterrichtsstunden pro Tag 1 1/2 Stunden betreutes Selbststudium 2 Stunden Hausarbeit pro Tag
Kosten	€880,00 inklusive aller Bücher und Lehrmaterialien und abschließendem Test
Kursperiode	4 Wochen: von Mittwoch, 6. Juli bis Mittwoch, 3. August 2016
Lehrmaterialien	"In de startblokken"

Intensivkurs B2

Dauer	6 Wochen 5 Tage die Woche 2 x 2 Unterrichtsstunden pro Tag
-------	--

1 1/2 Stunden betreutes Selbststudium
2 Stunden Hausarbeit pro Tag
Kosten €1.195,00 inklusive aller Bücher und Lehrmaterialien und abschließendem Test
Kursperiode 6 Wochen: Mittwoch, 6. Juli bis Mittwoch, 17. August 2016
Lehrmaterialien "In de startblokken: Op naar de eindstreep"

Deadline für die Anmeldung (gilt für beide Kurse): Freitag, 27. Mai 2016

Deadline für die Bezahlung (gilt für beide Kurse): Freitag, 3. Juni 2016

Wichtig: hast du das Schulfach Niederländisch mit der Bewertung Niveaustufe B2 oder C1 absolviert, dann hast du damit die sprachlichen Voraussetzungen für den Studiengang Social Work Euregional (Niveaustufe B1) erfüllt.

Hast du das Schulfach Niederländisch absolviert und hast dich entschieden für einen Studiengang in niederländischer Sprache, für den Niveaustufe B2 vorausgesetzt wird, verlangt die Saxion zusätzlich einen der folgenden Belege.

Sprachniveau B2

- Diplom Staatsexamen Niederländisch als Zweitsprache Examen II. Informationen zu diesem Examen findest du auf www.cve.nl
- Zertifikat CNaVT Profiel Educatief Startbekwaam (vorher Profiel Taalvaardigheid Hoger Onderwijs – PTHO). Informationen zu diesem Examen findest du auf www.cnavt.org.
- Zertifikat CNaVT Profiel Educatief Professioneel (vorher Profiel Academische Taalvaardigheid – PAT). Informationen zu diesem Examen findest du auf www.cnavt.org.
- Abschlusszeugnis Sommersprachkurs B2 der Saxion.

Sprachniveau B1 (nur für den Studiengang Social Work Euregional:

Diplom Staatsexamen Niederländisch als Zweitsprache Examen I. Informationen zu diesem Examen findest du auf www.cve.nl.

- Zertifikat CNaVT Profiel Maatschappelijke Taalvaardigheid (PMT). Informationen zu diesem Examen findest du auf www.cnavt.org.
- Nachweis, dass du das Schulfach Niederländisch mit der Bewertung Niveaustufe B2 oder C1 absolviert hast
- Abschlusszeugnis Sommersprachkurs B1 der Saxion.

(<http://www.saxion.de/site/international-studieren/sprache/sprachkurs/>)

Weitere Intensivkurse Niederländisch zur Vorbereitung auf die Prüfung NT2 in Holland

Intensivkurse Niederländisch des Goethe- Instituts in Amsterdam

Goethe-Institut Niederlande

Standort Amsterdam

Herengracht 470

1017 CA Amsterdam, Nederland

Tel. +31 20 5312900

Fax +31 20 6384631

taal@amsterdam.goethe.org

Das Goethe- Institut in Amsterdam bietet die Möglichkeit, in 3 aufeinander aufbauenden Intensivkursen Niederländisch 1-3 das Niveau B2 zu erreichen. Die Kurse kosten jeweils 590,- Euro (Intensiv 1) und 315,- Euro (Intensiv 2) und 315,- Euro (Intensiv 3), also zusammen 1220, Euro. Der erste Kurs dauert 2 Wochen, die beiden anderen jeweils 1 Woche.

Leider schließen die aufeinander aufbauenden Kurse nicht immer nahtlos aneinander an.

Hier sind die Kurstermine 2016:

Mo. - Fr.	Niederländisch Intensiv 1	
09:30 - 15:30 Uhr	Anfänger	€ 590,-
	11.01.-22.01.2016	
Mo. - Fr.	Niederländisch Intensiv 1	€ 590,-
09:30 - 15:30 Uhr	Anfänger	Lehrmaterial € 70,-
	08.02.-19.02.2016	(Taal vitaal NIEUW, Hrsg. Intertaal)
Mo. - Fr.	Niederländisch Intensiv 1	€ 590,-
09:30 - 15:30 Uhr	Anfänger	Lehrmaterial € 70,-
	07.03.-18.03.2016	(Taal vitaal NIEUW, Hrsg. Intertaal)
Mo. - Fr.	Niederländisch Intensiv 1	
09:30 - 15:30 Uhr	Anfänger (A1/A2)	€ 590,-
	08.02.-19.02.2016	
Mo. - Fr.	Niederländisch Intensiv 1	
09:30 - 15:30 Uhr	Anfänger (A1/A2)	€ 590,-
	07.03.-18.03.2016	
Mo. - Fr.	Niederländisch Intensiv 2	
09:30 - 15:30 Uhr	Fortgeschrittene (B1)	€ 315,-
	04.04.-08.04.2016	
Mo - Fr	Niederländisch Intensiv 3	
09:30 - 15:30 Uhr	Weitfortgeschrittene (B2)	€ 315,-
	11.04.-15.04.2016	
Mo. - Fr.	Niederländisch Intensiv 1	
09:30 - 15:30 Uhr	Anfänger	€ 560,-
	12.05.-23.05.2014	
Mo. - Fr.	Niederländisch Intensiv 1	
09:30 - 15:30 Uhr	Anfänger (A1/A2)	€ 590,-
	13.06.-24.06.2016	
Mo. - Fr.	Niederländisch Intensiv 1	
09:30 - 15:30 Uhr	Anfänger (A1/A2)	€ 590,-

- 11.07.-22.07.2016
 Mo. - Fr. [Niederländisch Intensiv 2](#)
 09:30 - 15:30 Uhr [Fortgeschrittene \(B1\)](#) € 590,-
 11.07.-22.07.2016
- Mo. - Fr. [Niederländisch Intensiv 1](#)
 09:30 - 15:30 Uhr [Anfänger \(A1/A2\)](#) € 590,-
 05.09.-16.09.2016
- Mo - Fr [Niederländisch Intensiv 2](#)
 09:30 - 15:30 Uhr [Fortgeschrittene \(B1\)](#) € 315,-
 17.10.-21.10.2016
- Mo - Fr [Niederländisch Intensiv 3](#)
 09:30 - 15:30 Uhr [Weitfortgeschrittene \(B2\)](#) € 315,-
 24.10.-28.10.2016
- Mo. - Fr. [Niederländisch Intensiv 1](#)
 09:30 - 15:30 Uhr [Anfänger \(A1/A2\)](#) € 590,-
 14.11.-25.11.2016
- (<http://www.goethe.de/ins/nl/nl/ams/lrn/nie/int.html>)

Intensivsprachkurs Niederländisch an der Sprachschule Jules in Maastricht

Anbieter: Jules Maastricht

Sprache: niederländisch

Abschluss: NT2 (entspricht etwa Euro B2)

Kursgröße: bis Teilnehmer

Preis: 1195 €

Ermäßigt: 995 €

(Gilt nur für Jules Maastricht Mitglieder)

Sonstige Gebühren: keine

Veranstaltungsort:

6211 LH Maastricht

Niederlande

Veranstalter: Jules Maastricht

Allgemeine Beschreibung: Dieser Intensivkurs ist für Deutschsprachige ohne Vorkenntnisse in Niederländisch, und bereitet die Schüler gezielt auf die Zulassungsprüfung NT2-II vor.

Im Kursverlauf werden die CEFR Sprachlevel A1-A2-B1 bis hin zu B2 durchlaufen. Das Staatsexamen NT2-II ist notwendig für Studiengänge in denen der Unterricht auf Niederländisch gehalten wird. Um dies zu erreichen wird von den Teilnehmern neben den 4 Stunden Unterricht täglich noch zusätzlich bis zu 3 Stunden Selbststudienzeit erwartet. Das Zertifikat wird nach dem erfolgreichen Abschluss des Kurses ausgehändigt.

Informationen zum Staatsexamen

Im Juli finden die Staatsexamen für deutsche Muttersprachler statt die an einer niederländischen Universität studieren möchten. Die Prüfungsgebühr beträgt 180 €. Weitere Informationen zum Staatsexamen findest du im [Duo Informationsbulletin](#).

Unterrichtsmaterial

Das Unterrichtsmaterial muss selber besorgt werden. Hier findet man die [Bücherliste](#) mit den dazugehörigen ISBN-Nummern und Preisen.

([weniger](#))

Kurstermine:

Termin: 13.06.2016 - 15.07.2016

Beschreibung:

Der Intensivkurs Niederländisch findet von Montag, 13.06.2016 bis Freitag, 15.07.2016 in der Zeit von 09:30 - 14:00 Uhr statt.

[Anmeldeformular](#)

(<http://www.studium-sprachkurse.de/sprachkurse/36-niederlaendisch-nt2-b2-maastricht> und <http://www.jules-languages.com/course/index.php?categoryid=71>)

2a5) Studiengebühren (Collegegeld) als spezieller Kostenfaktor

Die Studiengebühren in den Niederlanden hängen ab von

- der Nationalität
- bis vor kurzem dem Wohnsitz
- ob es sich um ein erstes Bachelor- bzw. erstes Masterstudium in den Niederlanden handelt oder ob man schon davor ein solches Bachelor- bzw. Masterstudium in Holland abgeschlossen hat
- ob die Hochschule wegen besonderer Kosten oder Leistungen höhere Studiengebühren verlangt oder nicht
- ob es sich um ein Vollzeit-, Teilzeit- oder duales Studium handelt.

Dabei können wir vier Kategorien von Studiengebühren unterscheiden:

- gesetzliche Studiengebühren
- gesetzliche Studiengebühren plus Zusatzgebühren
- von den Hochschulen festgesetzte Studiengebühren für Menschen, welche die Kriterien für gesetzliche Studiengebühren nicht erfüllen
- von den Hochschulen festgesetzte Studiengebühren für vom Staat nicht finanzierte Studiengänge

2a5a)

Gesetzliche Studiengebühren

Per Gesetz werden in den Niederlanden unterschiedliche Studiengebühren

- für Vollzeit-Studiengänge
- für Teilzeit- und duale Studiengänge

festgelegt.

Damit man „nur“ diese Gebühren und nicht das wesentlich höhere „Instellingscollegegeld“ der jeweiligen Hochschule bezahlen muss, **muss man folgende Bedingungen erfüllen:**

Man muss die **Staatsangehörigkeit** eines der folgenden Länder besitzen:

“of an EU country: Austria, Belgium, Bulgaria, Cyprus, Czech Republic, Denmark, Germany, Estonia, Finland, France, Great Britain, Greece, Hungary, Italy, Ireland, Latvia, Lithuania, Lux-

emburg, Malta, Poland, Portugal, Romania, Slovakia, Slovenia, Spain, or Sweden), or of an EEA country (Norway, Iceland or Liechtenstein), or have Swiss nationality”. Oder die von Surinam.

Man musste bislang seinen **Wohnsitz** entweder in den Niederlanden, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bremen, Belgien oder Luxemburg haben. Es war also für Deutsche aus Bayern usw. finanziell sehr wichtig, ihren neuen Wohnsitz vor Studienbeginn anzumelden und ihrer niederländischen Hochschule eine Bescheinigung darüber vor zu legen!

Diese „**Woonplaatsvereiste**“ (**Wohnortbedingung**) wurde aber im Gefolge einer Beschwerde von Ger Essers aus Maastricht bei der Europäischen Kommission ab dem Studienjahr 2014-2015 abgeschafft.

Es muss sich bei dem Studium um **ein erstes Bachelor-Studium** in den Niederlanden oder um ein erstes Master- Studium in den Niederlanden handeln. Wer also z.B. in Holland zuerst seinen Bachelor in Freier Kunst gemacht hat und dann noch dort ein Bachelor-Studium in Betriebswirtschaft daran anschließt, muss höhere Gebühren bezahlen.

(Es gibt aber 2 Ausnahmen: wenn der zweite Bachelor oder Master zum Bereich Gesundheitswesen oder Lehrerausbildung gehört, und der erste Bachelor nicht in diesem Bereich gemacht wurde, bleibt es bei den gesetzlich festgelegten Studiengebühren. Und wenn man während eines ersten Bachelor- oder Masterstudiums parallel ein zweites beginnt, muss man auch nur die gesetzlichen Studiengebühren bezahlen. (Vgl. z.B. <http://www.fontys.nl/CollegegeldMeter/regeling2016-2017.html>)

Und natürlich muss es sich bei dem Studiengang um einen staatlich finanzierten handeln.

2a5a1) Gesetzliche Studiengebühren bei einem Vollzeitstudium

Die gesetzlich festgelegten Studiengebühren für ein Vollzeit-Studium betragen für das Studienjahr 2016-2017 **1984 Euro**.

(<http://www.euregio.org/intabox/medienarchive/standard/STUDIENFINANZIERUNG%20%202016-2017-.pdf>)

2a5a2) Gesetzliche Studiengebühren bei einem Teilzeit- oder dualen Studium

Hier schreibt das Gesetz lediglich vor, dass die Hochschulen die Gebühren nicht zu niedrig ansetzen dürfen und auch nicht höher als die Gebühren für ein Vollzeit-Studium.

Das heißt konkret im Studienjahr 2016-2017: minimal 1163 Euro und maximal 1984 Euro

(<http://www.euregio.org/intabox/medienarchive/standard/STUDIENFINANZIERUNG%20%202016-2017-.pdf>)

Die **Hogeschool van Arnhem en Nijmegen** verlangt z.B. 2016-2017 bei ihren (niederländischsprachigen) Teilzeitstudiengängen wie z.B. Bedrijfseconomie 1907 Euro und bei ihren dualen Studiengängen 1984 Euro an Studiengebühren. ()

Bei den **Fontys Hogescholen** ist es ähnlich:

Wettelijk collegegeld (bachelor, master, associate degree

Voltijd € 1.984, -

Duaal € 1.984, -

Deeltijd € 1.820, -

(<http://www.fontys.nl/CollegegeldMeter/regeling2016-2017.html>)

Die **Maastricht University** verlangt bei einem Teilzeitstudium im Jahr 2016-2017 1399 Euro. (<http://www.maastrichtuniversity.nl/web/ServiceCentres/SSC/AdministrationAndPracticalServices/AdmissionAndRegistration/TuitionFees.htm>)

2a5b) Gesetzliche Studiengebühren und Zusatzgebühren

Es geht hier um gesetzliche festgelegte Studiengebühren für vom Staat finanzierte Vollzeit- Bachelor- und Master- Studiengänge, zu denen zusätzlich eine Anmeldegebühr oder aber ein Aufschlag für besondere Kosten oder Leistungen erhoben wird.

2a5b1)

Es gibt Gebühren wegen höherer Ausbildungskosten für die anbietende Hochschule

- Ein solcher Fall liegt bei dem **englischsprachigen** Studiengang Physiotherapie an der Hanzehogeschool Groningen vor.

In Groningen betragen die Studiengebühren im Studienjahr 2016-2017 1000 Euro mehr als die gesetzlichen Gebühren, also $1984 + 1000 = 2984$ **Euro**.

Siehe: <https://www.hanze.nl/eng/study-at-hanze/finance/tuition-fees>

2a5b2)

Wiederum anders liegt der Fall, wenn **höhere Studiengebühren aufgrund besonderer Leistungen** erhoben werden (dürfen). Dies ist dann der Fall, wenn es sich um „residentieel, kleinschaligen intensief onderwijs“ handelt.

Der Unterricht muss also intensiv sein, die Zahl der Studenten relativ klein; und es muss drittens vor Ort ein unauflöslicher Zusammenhang zwischen dem Unterricht und außerunterrichtlichen Aktivitäten bestehen, sodass eine förderliche Lernumgebung quasi 24 statt 8 Stunden besteht.

Ein typischer Fall sind die interdisziplinär angelegten Bachelor-Programme Liberal Art and Sciences bzw. der University Colleges. Hier das Beispiel Maastricht:

“The BA in Liberal Arts and Sciences - University College Maastricht charges a higher fee, i.e. €3,280. This is necessary to maintain the intensive, small-scale and personal approach to this broad-based programme.”

(<http://www.maastrichtuniversity.nl/web/ServiceCentres/SSC/AdministrationAndPracticalServices/AdmissionAndRegistration/TuitionFees/ClickModelTuitionFeesBachelor201617.htm>)

2a5c)

Hohe Studiengebühren (Instellingscollegegeld) für Nicht-EU- Ausländer/innen und EU- Ausländer, welche bestimmte Bedingungen (Erststudium in NL) nicht erfüllen

Von anderen Ausländern als EU- Angehörigen, Norwegern, Isländern, Schweizern und Liechtensteinern dürfen, wenn die Hochschule das will, deutlich höhere Gebühren erhoben werden.

Dies werden die Hochschulen auch tun, denn für diese Studierenden erhalten sie vom niederländischen Staat seit einigen Jahren keine Finanzierung mehr.

Ein Beispiel:

Für Ausländer, welche nicht die Nationalität eines Landes der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz haben, und die ihr Studium im September 2016 beginnen, betragen die jährlichen Studiengebühren an der Maastricht University gemäß den unterschiedlichen Kosten der einzelnen Studiengänge

- für den Bachelor-Studiengang International Business 7500 Euro und für den Master-Studiengang International Business 13000 Euro;
- für den Bachelor-Studiengang European Public Health 10000 Euro und für den Master-Studiengang European Public Health 17500 Euro;
- für den Bachelor- und Master-Studiengang Medizin jeweils 32000 Euro!

(<http://www.maastrichtuniversity.nl/web/ServiceCentres/SSC/AdministrationAndPracticalServices/AdmissionAndRegistration/TuitionFees/ClickModelTuitionFeesBachelor201617.htm> und <http://www.maastrichtuniversity.nl/web/ServiceCentres/SSC/AdministrationAndPracticalServices/AdmissionAndRegistration/TuitionFees/ClickModelTuitionFeesMaster201617.htm>)

2a5d)

Die Studiengebühren bei vom niederländischen Staat nicht finanziell geförderten Studiengängen variieren.

Ein Beispiel: die meisten Master-Studiengänge an Fachhochschulen (außer im Bereich Kunst, teilweise Medizin und Lehreraufstiegsbildung).

An der Hogeschool van Arnhem en Nijmegen kostet der 2- 2 1/2jährige akkreditierte „Master of Molecular Life Sciences“, der eine Studienbelastung von 20 Stunden pro Woche aufweist, was einem 1 ½ jährigen Vollzeitstudium entspräche, nicht weniger als 15000 Euro.

(<http://www.han.nl/werken-en-leren/studiekeuze/masters/molecular-life-sciences/>)

2a6) Die Krankenversicherung als möglicher spezieller Kostenfaktor

Die Kosten der Krankenversicherung richten sich nach EU-, sowie nach deutschem oder niederländischem Recht, je nachdem,

- ob man in den Niederlanden arbeitet (inklusive bezahltes Praktikum) oder nicht;
- ob man in den Niederlanden wohnt oder nicht,
- und, bis zum 01.01.2015, auch danach, wie alt man ist.

(vgl. <http://www.studyinholland.nl/practical-matters/insurance/healthcare-insurance> und <http://www.studyinholland.nl/documentation/health-care-insurance-for-international-students-in-the-netherlands.pdf>)

Wohnsitz, Alter und Arbeitsort spielen also eine Rolle.

In Deutschland gilt gemäß Sozialgesetzbuch V, §10, Absatz 2 Punkt 3:

„Kinder sind versichert

- bis zur Vollendung des fünfundzwanzigsten Lebensjahres, wenn sie sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden oder ein freiwilliges soziales Jahr oder ein freiwilliges ökologisches Jahr im Sinne des Jugendfreiwilligendienstgesetzes oder Bundesfreiwilligendienst nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz leisten; wird die Schul- oder Berufsausbildung durch Erfüllung einer gesetzlichen Dienstpflicht des Kindes unterbrochen oder verzögert, besteht die Versicherung auch für einen der Dauer dieses Dienstes entspre-

chenden Zeitraum über das fünfundzwanzigste Lebensjahr hinaus; dies gilt ab dem 1. Juli 2011 auch bei einer Unterbrechung oder Verzögerung durch den freiwilligen Wehrdienst nach § 58b des Soldatengesetzes, einen Freiwilligendienst nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz, dem Jugendfreiwilligendienstgesetz oder einen vergleichbaren anerkannten Freiwilligendienst oder durch eine Tätigkeit als Entwicklungshelfer im Sinne des § 1 Absatz 1 des Entwicklungshelfer-Gesetzes für die Dauer von höchstens zwölf Monaten, (http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_10.html)

In den Niederlanden wurde ab dem 01.01.2006 eine Krankenversicherungspflicht auf der Basis einer Kopfpauschale eingeführt.

Sie gilt für alle, die in den Niederlanden arbeiten.

Sie gilt für alle, die in den Niederlanden wohnen – es sei denn, sie halten sich nur vorübergehend zum Zwecke eines Studiums in den Niederlanden auf. und sind gleichzeitig unter 30 Jahre alt.

(<http://www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/zorgverzekering/vraag-en-antwoord/ben-ik-verplicht-een-zorgverzekering-af-te-sluiten.html>)

Die Altersgrenze von 30 Jahren ist ab dem 1. Januar 2015 weggefallen; d.h. die niederländische Krankenversicherungspflicht besteht nunmehr nur noch bei einer Arbeit und einem bezahlten Praktikum in den Niederlanden: „Buitenlandse studenten die 30 jaar of ouder zijn komen niet meer in aanmerking voor een Nederlandse basiszorgverzekering. Voor studenten onder de 30 jaar was dat al zo, dus voor hen verandert er niets. Alleen studenten die een bijbaan hebben of een betaalde stage doen in Nederland, vallen wel onder de basiszorgverzekering.

De wijziging is per 1 januari 2015 ingegaan, maar de eerste tijd was nog onduidelijk hoe de nieuwe regels in de praktijk zouden uitpakken. Daar is nu duidelijkheid over.“

(https://www.nuffic.nl/nieuws/nuffic-news/leeftijdsgrens-vervalt-bij-bepalen-ziektekostenverzekering-geupdatet?utm_medium=email&utm_campaign=NN07&utm_content=7+April+2015&utm_term=NN07+2015+tv1&utm_source=EP-Nuffic+News)

In der Kombination von deutschem und niederländischem Recht ergeben sich bei der Krankenversicherung für Deutsche dann potentiell **4 verschiedene Fälle**.

Die folgenden Ausführungen sind **ohne Gewähr**.

Hier die denkbaren Fälle:

a)

- Der oder die Studierende arbeitet nicht in den Niederlanden.
- Er oder sie wohnt dabei in Deutschland oder den Niederlanden.
- Er oder sie ist unter 25 Jahre alt.

Dann sind Studierende zumeist bei den Eltern in Deutschland kostenlos mitversichert und erhalten eine EU-Gesundheitskarte.

b)

- Der oder die Studierende arbeitet nicht in den Niederlanden.
- Er oder sie wohnt in Deutschland.
- Er oder sie ist 25 Jahre oder älter.

Fallen Studierende aus Altersgründen nicht mehr unter die Familienversicherung und **wohnen sie** während des holländischen Studiums **in Deutschland**, so müssen sie sich unmittelbar nach Ausscheiden aus der Familienmitversicherung bei einer Krankenkasse ihrer Wahl versichern.

Allerdings gewähren die Krankenkassen ihnen nicht unbedingt den günstigen Studententarif (monatlich 66,98 Euro Krankenversicherungs- und 14,03 bzw. 15,52 Euro Pflegeversicherungsbeitrag. (Vgl. <http://www.tk.de/tk/bei-der-tk-versichert/als-student/krankenversichert-im-studium/345562>)

Hier sollte man mehrere Versicherungsunternehmen diesbezüglich befragen.

c)

- Der oder die Studierende arbeitet nicht in den Niederlanden.
- Er oder sie wohnt in den Niederlanden.
- Er oder sie ist 25 Jahre oder älter

In diesem Fall sind die Studierenden einerseits nicht mehr bei den Eltern in Deutschland mitversichert; andererseits fallen sie auch nicht unter die niederländische Krankenversicherungspflicht. Sollten niederländische Versicherungsunternehmen sie nicht wie Versicherungspflichtige aufnehmen dürfen, so müssen sie sich anderweitig in den Niederlanden privat krankenversichern. Die Organisation Nuffic führt dazu im Internet aus:

“If you do not have an EHIC or the obligation to take out a Dutch public healthcare insurance as you will not work or do a paid internship next to or as part of your studies in Holland, you need to check whether your existing insurance covers your stay in Holland.

If not, you need to take out a new or special insurance policy for your stay in Holland. There are several insurance companies that offer relevant insurance packages, such as AON, OOM Verzekeringen and Unirobe Meeüs. For advice we refer you to the International Office of your higher education institution.” (<https://www.studyinholland.nl/practical-matters/insurance/healthcare-insurance>)

Die Internetseiten der erwähnten Versicherungsgesellschaften sind:

OOM Verzekeringen: <http://www.oomverzekeringen.nl/verzekeringen-nederland/oom-studying-in-the-netherlands-insurance/>

AON: <https://www.students-insurance.eu/students/en/>

Unirobe Meeus Groep: <https://studentsinsured.com/over-ons/umg>

Siehe außerdem: <http://www.studentsinsured.com/ips/> ; <https://studentsinsured.com/wat-is-ips>

d)

- Der oder die Studierende arbeitet nebenbei in den Niederlanden oder macht dort ein bezahltes Praktikum.
- Er oder sie wohnt in Deutschland oder den Niederlanden.

In diesem Fall ist man in den Niederlanden in jedem Fall krankenversicherungspflichtig.

Es ist gewissermaßen der klassische Fall des „Gastarbeiters“.

Die Kopfpauschale beträgt in Holland wie schon ausgeführt ca. 1200 Euro im Jahr.

Hinzu kommen ein einkommensabhängiger Beitrag (eigen bijdrage Zvw), der 2016 5,5 % des Einkommens beträgt und vom Arbeitgeber direkt an das Finanzamt abgeführt wird sowie der vom Arbeitgeber zu zahlende Beitrag (Werkgeversheffing Zvw) in Höhe von 6,75% des Lohns.

(http://www.belastingdienst.nl/wps/wcm/connect/bldcontentnl/belastingdienst/privewerk_en/inko-

[men/zorgverzekeringswet/bijdrage_zorgverzekeringswet/hoe_wordt_de_inkomensafhankelijke_bijdrage_zvw_betaald/](#))

Vielleicht sollten wir noch abschließend bemerken, dass, wenn man unter 25 Jahre alt ist, die sonst gegebene Familienversicherung hier nicht greift, weil die eigene Versicherung vorrangig ist.

Nach der Erörterung der von uns unterschiedenen 4 Fälle wollen wir abschließend auf die Finanzierungsmöglichkeiten derjenigen Deutschen eingehen, die unter die niederländische Krankenversicherungspflicht fallen.

Deutsche, die in den Niederlanden mindestens 56 Stunden im Monat arbeiten und unter 30 Jahren ihr Studium dort begonnen haben, können die niederländische Studienfinanzierung erhalten. (Siehe Kapitel 4c)

Dieses niederländische „BAföG“ besteht ab einem Studienbeginn ab dem 1. September 2015 aus einem niedrig verzinsten Darlehen. Bei Bedürftigkeit wird ein Teil dieses Darlehens, die „Aanvullende beurs“, bei einem Studienabschluss innerhalb von 10 Jahren in einen Zuschuss umgewandelt.

Ferner gewährt das niederländische Finanzamt (Belastingdienst) Bedürftigen, welche über 18 Jahre alt sind, in den Niederlanden krankenversichert sind und die 2016 nicht mehr als 27012 Euro im Jahr verdienen sowie kein höheres Vermögen als 106941 Euro haben, einen **Krankenversicherungsbeitragszuschuss (Zorgtoeslag)**.

Er kann gemäß einer online durchgeführten Proberechnung 2016 maximal 83 Euro im Monat bzw. 996 Euro im Jahr betragen.

(http://www.belastingdienst.nl/wps/wcm/connect/bldcontentnl/belastingdienst/prive/toeslagen/zorgtoeslag/zorgtoeslag_2016/voorwaarden_2016/inkomen/de_hoogte_van_mijn_inkomen)
(http://www.belastingdienst.nl/wps/wcm/connect/bldcontentnl/belastingdienst/prive/toeslagen/zorgtoeslag/zorgtoeslag_2016/voorwaarden_2016/hoogte_van_mijn_vermogen/hoeveel_vermogen_mag_ik_hebben)

Die Kosten der Krankenversicherung selbst können vielleicht um bis zu 10 % gesenkt werden, wenn etwa von allen Studierenden einer Hochschule oder einer anderen Gruppe von Studierenden eine **Gruppenversicherung (Collectief Contract)** abgeschlossen wird und die Versicherung darauf einen Beitragsrabatt gewährt.

Beispiel 1:

Die Studentenvereinigungen Interstedelijk Studenten Overleg ISO und Landelijk Studenten Vakbond LSVb haben mit dem Krankenversicherer Zilveren Kruis Achmea eine spezielle studentische Krankenversicherung u.a. mit einem Rabatt von 10% auf das Basispaket entwickelt für eine Monatsprämie von 87,26 Euro (ohne Zahnarztversicherung).

(<http://www.studentengoedverzekerd.nl/>)

Beispiel 2:

Die **Hogeschool van Arnhem en Nijmegen** hat einen Gruppenvertrag mit der Versicherung Zilveren Kruis Achmea geschlossen, was zu einem Rabatt bei der Prämie für die Grundversicherung und bei Zusatzversicherungen führt. (

<http://www.han.nl/start/bachelor-opleidingen/starten-bij-de-han/collectieve-zorgverzekering/>)

2b) Kostenmindernde Faktoren bei einem Studium in den Niederlanden

2b1) Steuerliche Absetzbarkeit der Kosten eines Studiums als kostenmindernder Faktor

Wir müssen hier grundsätzlich danach unterscheiden, ob Studierende und/oder ihr Ehepartner selbst erwerbstätig und damit steuerpflichtig sind oder nicht.

Für die **erstere Gruppe (selbst erwerbstätig)** gilt gemäß der „Anleitung zur Einkommenssteuererklärung 2015“

(http://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Formulare/Steuererklaerung/Einkommensteuer/2015/Anltg_ESt_2015.pdf)

„Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung Zeilen 43 und 44

Aufwendungen für Ihre eigene erstmalige Berufsausbildung oder ein Erststudium, soweit nicht bereits eine abgeschlossene nichtakademische Berufsausbildung vorangegangen ist, werden bis zu einem Höchstbetrag von 6.000 € jährlich als Sonderausgaben anerkannt. Sind bei Ihrem Ehegatten / Lebenspartner entsprechende Aufwendungen entstanden, können diese ebenfalls bis zu 6.000 € jährlich als Sonderausgaben berücksichtigt werden.

Zu den Ausbildungskosten gehören z. B.: • Lehrgangs- und Studiengebühren, • Aufwendungen für Fachbücher und anderes Lernmaterial, • Unterkunftskosten und Mehraufwendungen für Verpflegung bei einer auswärtigen Unterbringung.

Bei einem Vollzeitstudium / einer vollzeitigen Bildungsmaßnahme können Sie für die Wege zwischen Wohnung und Bildungseinrichtung die Entfernungspauschale geltend machen (vgl. Erläuterungen zu Zeile 31 bis 39 der Anlage N). Ein Vollzeitstudium oder eine vollzeitige Bildungsmaßnahme liegt insbesondere vor, wenn Sie dieses / diese außerhalb eines Dienstverhältnisses durchführen und daneben keiner Erwerbstätigkeit oder während der gesamten Dauer des Studiums / der Bildungsmaßnahme einer Erwerbstätigkeit mit nicht mehr als durchschnittlich 20 Stunden regelmäßiger wöchentlicher Arbeitszeit oder lediglich einer geringfügigen Beschäftigung (sog. Mini-Job) nachgehen. In diesem Fall ist der Abzug von Verpflegungsmehraufwendungen nicht möglich. Üben Sie neben dem Studium / der Bildungsmaßnahme eine Erwerbstätigkeit mit durchschnittlich mehr als 20 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit aus, können Sie Verpflegungsmehraufwendungen und die tatsächlich entstandenen Aufwendungen für Fahrtkosten geltend machen. Zweckgebundene steuerfreie Bezüge zur unmittelbaren Förderung der Ausbildung sind von den Aufwendungen abzuziehen.

Entstehen die Aufwendungen:

- für eine weitere Berufsausbildung,
- für ein weiteres Studium,
- für ein Erststudium nach einer bereits abgeschlossenen nicht-akademischen Berufsausbildung oder
- im Rahmen eines Ausbildungsdienstverhältnisses, können diese Aufwendungen als Werbungskosten berücksichtigt werden (vgl. die Erläuterungen zu Zeile 44 der Anlage N).“

„Fortbildungskosten ANLAGE N, Zeile 44

„Werbungskosten können vorliegen, wenn die erstmalige Berufsausbildung oder das Erststudium Gegenstand eines Dienstverhältnisses (Ausbildungsdienstverhältnis) ist. Unabhängig davon, ob ein Dienstverhältnis besteht, können Aufwendungen für die Fortbildung in einem bereits erlern-

ten Beruf und für Umschulungsmaßnahmen, die einen Berufswechsel vorbereiten, als Werbungskosten abziehbar sein. Das gilt auch für die Aufwendungen für ein Erststudium nach einer bereits abgeschlossenen nichtakademischen Berufsausbildung oder ein weiteres Studium, wenn dieses mit späteren steuerpflichtigen Einnahmen aus der angestrebten beruflichen Tätigkeit im Zusammenhang steht. Als Aufwendungen können Sie z. B. Prüfungsgebühren, Fachliteratur, Schreibmaterial, Fahrtkosten usw. geltend machen. Ersatzleistungen von dritter Seite, auch zweckgebundene Leistungen nach dem SGB III, nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder Zuschüsse im Rahmen des sog. MeisterBaföG müssen Sie jedoch von Ihren Aufwendungen abziehen.“

Unter ein Erststudium fällt auch ein berufsbegleitendes Studium.

Bei der **zweiten -nicht selbst erwerbstätigen- Gruppe** müssen wir nach dem Alter differenzieren.

a) Der Student ist nicht erwerbstätig, erzielt kein nennenswertes Einkommen und ist unter 25 Jahre alt.

b) Der Student ist nicht erwerbstätig, erzielt kein nennenswertes Einkommen und ist 25 Jahre oder älter.

Fall a)

Studierende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres

Eventuell gibt es einen Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung.

In der „Anleitung zur Einkommenssteuererklärung 2015“ in der Anlage Kind finden wir folgende Hinweise:

„Zeilen 50 bis 52

„Für ein auswärtig untergebrachtes volljähriges Kind, das sich in Berufsausbildung befindet, kann ein Freibetrag bis zu 924 € jährlich abgezogen werden (Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung). Das gilt nur dann, wenn Sie für das Kind Anspruch auf einen Freibetrag für Kinder oder auf Kindergeld haben.“

(http://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Formulare/Steuererklaerung/Einkommensteuer/2015/Anltg_ESt_2015.pdf)

Fall b)

Studierende ab dem 25. Lebensjahr

Für solche Studierende können die Eltern bei den **außergewöhnlichen Belastungen** in der Einkommenssteuererklärung Kosten für das studierende Kind als „Unterhalt für bedürftige Personen“ geltend machen.

In der „Anleitung zur Einkommenssteuererklärung 2015“ heißt es dazu in der Anlage Unterhalt:

„Haben Sie bedürftige Personen unterhalten, • für die niemand Anspruch auf Kindergeld oder Freibeträge für Kinder hat und • die Ihnen oder Ihrem Ehegatten / Lebenspartner gegenüber gesetzlich unterhaltsberechtigt sind, z. B. Eltern, Großeltern oder Kinder, können Sie Ihre nachgewiesenen Aufwendungen für jede unterstützte Person bis zu 8.472 € jährlich geltend machen, wenn diese Person kein oder nur ein geringes Vermögen besitzt. Ein angemessenes Hausgrundstück bleibt bei der Ermittlung des eigenen Vermögens unberücksichtigt. Der Betrag von 8.472 € erhöht sich um die von der unterhaltsberechtigten Person als Versicherungsnehmer geschuldeten Beiträge zu einer Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherung, die von Ihnen geleistet wurden“

Eigene Einkünfte und Bezüge des unterhaltenen Studenten, die über 624 Euro im Jahr hinausgehen, sowie BAföG und Stipendien aus öffentlichen Mitteln, soweit es sich nicht um Darlehen handelt, sind dabei abzuziehen.

2b2) Ein Krankenversicherungszuschuss des niederländischen Finanzamtes (Belastingdienst) als kostenmindernder Faktor im Hinblick auf die niederländische Krankenversicherung

(<http://www.belastingdienst.nl/wps/wcm/connect/bldcontentnl/belastingdienst/prive/toeslagen/zorgtoeslag/zorgtoeslag>)

Wie schon oben bei der Darstellung der Krankenversicherung als möglicher Kostenfaktor ausgeführt, gewährt das niederländische Finanzamt (Belastingdienst) Bedürftigen, welche über 18 Jahre alt sind, in den Niederlanden krankenversichert sind und nicht mehr als 27012 Euro im Jahr verdienen sowie kein Vermögen über 106941 Euro besitzen, einen **Krankenversicherungsbeitragszuschuss (Zorgtoeslag)**.

2016 beträgt der maximale Beitragszuschuss zur Krankenversicherung 83 Euro im Monat bzw. 996 Euro im Jahr. So hoch ist er gemäß dem Rechenprogramm des Finanzamtes.

(<http://www.belastingdienst.nl/rekenhulpen/toeslagen/>).

Den Zorgtoeslag beantragt man, indem man sich bei „Mijn Toeslagen“ einloggt:

http://www.belastingdienst.nl/wps/wcm/connect/bldcontentnl/belastingdienst/prive/toeslagen/inloggen_op_mijn_toeslagen

Dafür muss man vorher noch einen DigiD- Inlogcode beantragen via www.digid.nl/aanvragen .

2b3) Ein Mietzuschuss (Huurtoeslag) des niederländischen Finanzamtes als kostenmindernder Faktor im Hinblick auf die Lebenshaltungskosten bei eigener Wohnung in den Niederlanden

In 2016 kann man gemäß einem Rechenprogramm des niederländischen Finanzamtes, wenn man unter 23 Jahre alt ist, monatlich vom niederländischen Finanzamt einen Mietzuschuss von bis zu 136 Euro erhalten, und wenn man älter ist, bis zu 317 Euro, sofern man

- in den Niederlanden gemeldet ist,
- in den Niederlanden eine angemessene Wohnung (eigener Eingang, eigene Küche, eigenes Bad, also kein Zimmer im Studentenwohnheim usw., hat)
- nicht mehr als 22100 Euro Einkommen und nicht mehr als 24437 Euro Vermögen hat.

Angemessen ist eine allein genutzte Wohnung z.B. nur, wenn sie bei unter 23jährigen mindestens 231,87 Euro und höchstens 409,92 Euro Kaltmiete plus Umlagen kostet. Bei 23jährigen und Älteren darf die Miete bis zu 710,68 Euro betragen.

(http://www.belastingdienst.nl/wps/wcm/connect/bldcontentnl/belastingdienst/prive/toeslagen/huurtoeslag/huurtoeslag_2016/voorwaarden_2016/ik woon alleen/18 of ouder jonger dan 23

und

[http://www.belastingdienst.nl/wps/wcm/connect/bldcontentnl/belastingdienst/prive/toeslagen/huurtoes-](http://www.belastingdienst.nl/wps/wcm/connect/bldcontentnl/belastingdienst/prive/toeslagen/huurtoeslag/huurtoeslag_2016/voorwaarden_2016/ik woon alleen/23 of ouder jonger dan aow leeftijd)

[lag/huurtoeslag_2016/voorwaarden_2016/ik woon alleen/23 of ouder jonger dan aow leeftijd](http://www.belastingdienst.nl/wps/wcm/connect/bldcontentnl/belastingdienst/prive/toeslagen/huurtoeslag/huurtoeslag_2016/voorwaarden_2016/ik woon alleen/23 of ouder jonger dan aow leeftijd))

Das niederländische Finanzamt (www.belastingdienst.nl) informiert zu diesen Zuschüssen zu Krankenversicherung und Miete im Unterschied zu Steuerfragen leider nur auf Niederländisch.

Einen Antrag auf Mietzuschuss kann man per Internet beantragen, indem man sich bei Mijn toeslagen einloggt:

http://www.belastingdienst.nl/wps/wcm/connect/bldcontentnl/belastingdienst/privetoeslagen/inloggen_op_mijn_toeslagen .

3) Staatliche Förderung bei komplettem oder teilweiseem Vollzeitstudium in den Niederlanden

3a) Kindergeld während des Studiums

In der Regel wird bislang bei einem Studium in Holland wie bei einem Studium in Deutschland **Kindergeld bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres** gezahlt. **Dabei spielt es übrigens keine Rolle, ob man in Holland wohnt oder hier.**

Das Kindergeld beträgt ab 2016 für das erste und zweite Kind monatlich 190 Euro, für das dritte Kind 196 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind 221 Euro.

(<https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/FamilieundKinder/KindergeldKinderzuschlag/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI486116>)

Wenn die Eltern in ihrer Einkommenssteuererklärung in der **Anlage Kind** Angaben zum Studium machen, prüft das Finanzamt von sich aus, was für die Eltern günstiger ist: das bereits erhaltene Kindergeld oder aber ein steuermindernder Kinderfreibetrag und zusätzlich ein Freibetrag für den Ausbildungsbedarf des Kindes.

Seit 2012 entfällt dabei die Einkommens- und Bezügegenze. Bei Kindern, die eine erste Berufsausbildung oder ein Erststudium absolvieren, wird nicht mehr geprüft, wie hoch ihr Einkommen ist...

3b) Abschlusshilfen bei zu langer Studiendauer

Es gibt in diesem Fall drei Fördermöglichkeiten: zwei deutsche und eine niederländische.

3b1)

Liegt Bedürftigkeit vor, so hilft hier **§ 15, Absatz 3a BAföG**.

Dort heißt es:

„Auszubildenden an Hochschulen, die sich in einem in sich selbstständigen Studiengang befinden, wird als Hilfe zum Studienabschluss für höchstens zwölf Monate Ausbildungsförderung auch nach dem Ende der Förderungshöchstdauer ... geleistet, wenn der Auszubildende spätestens innerhalb von 4 Semestern nach diesem Zeitpunkt zur Abschlussprüfung zugelassen worden ist und die Prüfungsstelle bescheinigt, dass er die Ausbildung innerhalb der Abschlusshilfedauer abschließen kann.“

(<http://www.bafög.de/de/-15-foerderungsdauer-235.php>)

Diese Hilfe zum Studienabschluss wird in Form eines verzinslichen Bankdarlehens gewährt.

3b2)

Unabhängig vom BAföG und seinen Bedürftigkeitskriterien können Studierende auch einen **verzinslichen „Bildungskredit“** in Anspruch nehmen, wenn sie sich in einem fortgeschrittenen Stadium ihrer Ausbildung befinden.

Der Bildungskredit wird beim Bundesverwaltungsamt, 50728 Köln beantragt.

Einige Kennzeichen:

- „Kreditvolumen von 1.000 Euro bis zu 7.200 Euro

- wahlweise bis zu 24 Monatsraten in Höhe von 100 Euro, 200 Euro oder 300 Euro
- auf Wunsch Einmalzahlung von bis zu 3.600 Euro für ausbildungsbezogene Aufwendungen
- **sehr günstiger Zinssatz** durch Bundesgarantie in Höhe von **1,03 % effektiver Jahreszins**, der **Sollzins beträgt 1,03%** (Stand: **01.10.2015**)
- keine versteckten Kosten
- einfache Antragstellung im Internet
- Kombination mit anderen Finanzierungsangeboten - wie BAföG - möglich
- Förderung auch von Zweit- und Folgeausbildungen
- keine Leistungsnachweise nach der Bewilligung erforderlich
- kostenfreie Kündigung jederzeit zum Monatsende möglich
- Rückzahlung erst vier Jahre nach Auszahlung der ersten Rate
- niedrige monatliche Rückzahlungsrate in Höhe von 120 Euro
- außerordentliche Rückzahlungen jederzeit und in beliebiger Höhe kostenfrei möglich
- Förderung von ausbildungsbedingten Praktika im In- und Ausland“

(http://www.bva.bund.de/DE/Organisation/Abteilungen/Abteilung_BT/Bildungskredit/bildungskredit_node.html)

Der Online-Antrag findet sich hier:

https://www.bva.bund.de/SiteGlobals/Forms/Bildungskredit/0Antrag/antrag_node.html

3b3)

Für diejenigen, welche Recht auf die niederländische Studiefinanzierung haben – siehe Kapitel 4c) – besteht die Möglichkeit, nach der Regelstudienzeit, während der sie die Prestatiebeurs erhalten, noch weitere drei Jahre ein zinsgünstiges Darlehen zu erhalten sowie noch 1 Jahr das Ticket für öffentliche Verkehrsmittel. Die maximale Darlehenshöhe beträgt 2016 dabei 925,95 Euro im Monat. ([https://apps.duo.nl/SRVS/CGI-BIN/WEBCGI.EXE?St=322,E=00000000000037305237,K=4203,Sxi=6,Case=obj\(15807\),ts=OcwDuoNew](https://apps.duo.nl/SRVS/CGI-BIN/WEBCGI.EXE?St=322,E=00000000000037305237,K=4203,Sxi=6,Case=obj(15807),ts=OcwDuoNew))

„Je krijgt voor een 4-jarige hbo- of universitaire studie in totaal 7 jaar studiefinanciering. Een aanvullende beurs is alleen de eerste 4 jaar mogelijk. Het studentenreisproduct krijg je de eerste 5 jaar. Voor opleidingen die langer duren dan 4 jaar kun je langer studiefinanciering krijgen. Je moet al je studiefinanciering binnen 10 jaar opgebruiken.“

(<https://duo.nl/particulieren/student-hbo-of-universiteit/studiefinanciering/weten-hoe-het-werkt.asp>)

4) Die Förderung eines kompletten Vollzeit- Studiums in den Niederlanden

Wir behandeln hier drei Finanzierungsmöglichkeiten:

- BAföG gemäß § 5, Absatz 2 BAföG
- BAföG gemäß § 6
- Studienfinanzierung durch den niederländischen Staat: der „Studievoorschot“

4a) Die Finanzierung eines kompletten Vollzeit- Studiums in den Niederlanden durch BAföG- Leistungen nach § 5, Absatz 2 Bundesausbildungsförderungsgesetz

Unter welchen Bedingungen kann man für ein komplettes Studium in den Niederlanden Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (= BAföG) erhalten?

Bis Ende 2007 wurde ein komplettes Studium in den Niederlanden de facto lediglich für Grenzpendler gefördert.

Hier gab es aber nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 23.10.2007 und dessen Umsetzung bei der Verabschiedung der 22. BAföG- Novelle durch den Bundestag, welcher der Bundesrat am 20.12.2007 zustimmte, mit Wirkung **ab dem 1. Januar 2008** eine **neue Rechtsgrundlage**.

Im §5, Absatz 2 BAföG heißt es nunmehr:

„Auszubildenden, welche ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben, wird Ausbildungsförderung geleistet für den Besuch einer im Ausland gelegenen Ausbildungsstätte, wenn

...

3.3 eine Ausbildung an einer Ausbildungsstätte in einem Mitgliedsland der Europäischen Union oder in der Schweiz aufgenommen oder fortgesetzt wird.“

(<http://www.bafög.de/de/-5-ausbildung-im-ausland-219.php>)

In § 5, Absatz 1 wird der juristische Begriff „ständiger Wohnsitz“ erläutert:

„Der ständige Wohnsitz im Sinne dieses Gesetzes ist an dem Ort begründet, der nicht nur vorübergehend Mittelpunkt der Lebensbeziehungen ist, ohne dass es auf den Willen zur ständigen Niederlassung ankommt; wer sich lediglich zum Zwecke der Ausbildung an einem Ort aufhält, hat dort nicht seinen ständigen Wohnsitz begründet.“

Was heißt das auf gut Deutsch?

Man kann BAföG für ein komplettes Studium in den Niederlanden erhalten, wenn man vorher seinen ständigen Wohnsitz in Deutschland hatte, denn durch einen studienbedingten Umzug in die Niederlande oder an einen deutschen Ort an der niederländischen Grenze verliert man diesen ja nicht.

Der Verweis auf den ständigen Wohnsitz dient also lediglich gewissermaßen der Abwehr von Sozialleistungstourismus von aus dem Ausland Zugezogenen.

BAföG gibt es für ein Vollzeitstudium oder ein insgesamt die volle Arbeitskraft beanspruchendes berufsbegleitendes „Teilzeit“studiums in den Niederlanden.

Studenten- BAföG wird zur Hälfte als Zuschuss geleistet; zur Hälfte ist es ein zurückzuzahlendes zinsloses Darlehen.

Wo muss man das BAföG für ein Studium in NL beantragen?

Seit Anfang 2012 beantragt man sein/ ihr erstmaliges BAföG für ein Studium in Holland nicht mehr bei der Region Hannover, sondern bei der:

Bezirksregierung Köln

Dezernat 49

50606 Köln (zentrale Postanschrift)

Besuchsadresse: Robert Schumann Str.51, 52066 Aachen

Tel.: 0221 / 147 - 4990

Fax: 0221 / 147 - 4950

E-Mail: auslandsbafog@bezreg-koeln.nrw.de ;

Internet: [http://www.bezreg-](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/49/auslandsfoerderung/index.html)

[koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/49/auslandsfoerderung/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/49/auslandsfoerderung/index.html)

Welche persönlichen Voraussetzungen muss man erfüllen, um BAföG zu bekommen?

Drei Voraussetzungen müssen gegeben sein: Nationalität, kein zu hohes Alter und Bedürftigkeit.

Nationalität

Ausbildungsförderung wird deutschen Staatsangehörigen geleistet sowie Ausländern in besonderen Fällen.

Man findet ihre Auflistung im § 8 BAföG (<http://www.bafög.de/de/-8-staatsangehoerigkeit-224.php>) und Einschränkungen dazu im § 5, Absatz 2.

Im Zweifelsfall frage man sein Amt für Ausbildungsförderung.

Alter

Grundsätzlich muss man laut § 10, Absatz 3 BAföG bei Beginn des Studiums unter 30 Jahre alt ist, um gefördert werden zu können.

Es gibt aber einige Ausnahmen. Wer wegen der Erziehung seiner Kinder nicht früher studieren konnte, oder auf dem zweiten Bildungsweg die Fachhochschulreife oder das Abitur gemacht hat, kann auch in höherem Alter BAföG erhalten, vorausgesetzt, er beginnt unverzüglich nach Wegfall der Verzögerungsgründe mit dem Studium.

(<http://www.bafög.de/de/-10-alter-226.php>)

Die Altersgrenze beträgt ferner gemäß § 7 Absatz 1a) Bafög für ein Master-Studium 35 Jahre.

Bedürftigkeit

BAfög erhält man nur, wenn Eltern und evtl. Ehegatten das Studium nicht finanzieren können. Diesen Punkt behandeln wir kurz im übernächsten Abschnitt.

Wie hoch ist die maximale Förderung pro Monat?

Falls man noch bei seinen Eltern wohnt, beträgt der sogenannte Bedarfssatz ab dem Wintersemester 2010 bis einschließlich Sommersemester 2016 422 Euro;

falls man nicht bei den Eltern wohnt: 597 Euro.

So steht es im § 13 BAföG. (<http://www.bafög.de/de/-13-bedarf-fuer-studierende-230.php>)

Hinzu kommt eventuell noch ein Zuschuss zur Krankenversicherung und Pflegeversicherung von 62 + 11 Euro.

(<http://www.bafög.de/de/-13a-kranken--und-pflegeversicherungszuschlag-231.php>)

Somit ergibt sich ein monatlicher Maximalbetrag für BAföG- Leistungen ab Oktober 2010 bis einschließlich Sommersemester 2016 von $422 + 62 + 11 = 495$ Euro, falls man bei seinen Eltern wohnt und von

$597 + 62 + 11 = 670$ Euro, falls man nicht zu Hause wohnt.

Ab dem Wintersemester 2016-2017 wird das BAföG erhöht werden.

Der Bedarfssatz für bei den Eltern wohnenden Studierenden steigt von 422 auf 451 Euro, der von auswärtig Wohnenden von 597 auf 649 Euro; der Zuschuss zur evtl. Krankenversicherung von 62 auf 71 Euro und der Zuschuss zur Pflegeversicherung von 11 auf 15 Euro.

Somit wird die Maximalförderung dann 537 bzw. 735 Euro betragen.

Die Einkommensfreibeträge werden um 7 Prozent angehoben. Damit wird der Kreis der Geförderten um über 110.000 Studierende und Schüler ausgeweitet.

Die Hinzuverdienstgrenze für die BAföG-Empfänger wird so angehoben, dass BAföG-Empfänger einen sogenannten Minijob künftig wieder bis zur vollen Höhe von 450 Euro ohne

Anrechnung auf ihre BAföG-Leistungen kontinuierlich ausüben können. Das entspricht der inzwischen angehobenen Geringfügigkeitsgrenze im Sozialversicherungsrecht.

Der Freibetrag für jegliches eigene Vermögen von Auszubildenden wird von 5.200 Euro auf künftig 7.500 Euro angehoben. (<http://www.bmbf.de:8001/de/24198.php>)

http://www.bmbf.de/pubRD/Gesetzentwurf_Bundesregierung_25_BAfoeGAendG_BT_Drs.18_2663.pdf)

Zu den genannten monatlichen Förderbeträgen kommen nach §§ 4 und 3 BAföG- Auslandszuschlagsverordnung noch:

a)

- eine Hin- und Rückreise insgesamt zum niederländischen Studienort, **welche pauschal nach dem neuen Recht jeweils mit 250 Euro vergütet wird.**

Für den soeben erwähnten Reisekostenzuschuss muss man nicht in den Niederlanden wohnen.

Man erhält ihn auch, wenn man von seinem deutschen Wohnort aus zum Studium nach NL fährt wie etwa der ehemalige Gymnasiast aus Aachen, Kleve oder Gronau, der die kurze Strecke nach Maastricht, Nijmegen oder Enschede pendelt.

b)

die Erstattung von Studiengebühren für maximal ein Studienjahr als Zuschuss

(<http://www.bafög.de/de/bafoeg-auslands--zuschlagsverordnung-413.php>)

Diese beiden Leistungen – Reisekosten und Studiengebühren - werden auf den monatlichen BAföG-Satz im ersten Studienjahr umgelegt, in dem BAföG beantragt wird.

Wichtig!

Die **Bedingung** dafür, dass nachweisbar notwendige Studiengebühren für die Dauer eines Jahres bis zur Höhe von 4.600 Euro – in den Niederlanden im Studienjahr 2016-2017 in der Regel 1984 Euro – geleistet werden, steht in § 3, Absatz 3 der Auslandszuschlagsverordnung:

„(3) Der Auszubildende hat nachzuweisen, mit welchem Ergebnis er sich um Erlass oder Ermäßigung der Studiengebühren bemüht hat.“

Dieser Nachweis kann mittels einer entsprechenden formlosen Erklärung der Hochschule oder aber der korrekt ausgefüllten Immatrikulationsbescheinigung

(Certificate of enrolment (Netherlands) erbracht werden.

In dem Formular, das unter: [http://www.bezreg-](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/49/auslandsfoerderung/form_einschreibenachweis_niederlande.pdf)

[koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/49/auslandsfoerderung/form_einschreibenachweis_niederlande.pdf](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/49/auslandsfoerderung/form_einschreibenachweis_niederlande.pdf) heruntergeladen werden kann, werden u.a. folgende zwei Fragen gestellt,

welche die niederländische Hochschule beantworten muss:

“Is there any possibility to get a tuition fee waiver?”

No

Yes > Did the above named student apply for a tuition fee waiver? No

Yes, and the student got a tuition fee waiver in the amount of:

Auf Deutsch:

„Gibt es irgendeine Möglichkeit einer Befreiung von den Studiengebühren ?

O Nein

O Ja > Hat der oben genannte Student eine Befreiung von den Studiengebühren beantragt? O No

O Ja, und der Student erhielt eine Befreiung von den Studiengebühren in Höhe von

Die Hochschule sollte bei der ersten Frage mit „No“ antworten.

Denn: im Gegensatz zu früher ist die Möglichkeit einer Rückerstattung bzw. Teilrückerstattung der Studiengebühren auf Antrag seit Jahren entfallen.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass man ebenfalls keine BAföG- Leistungen zur Finanzierung der Studiengebühren erhält, wenn man gleichzeitig den niederländischen Kredit zur Finanzierung der Studiengebühren (collegegeldlening) beantragt.

Zusammengefasst:

Bafög ab dem Wintersemester 2016-2017 für ein Studium in NL

- Maximale Beträge ab September 2016
- Grundbetrag, wenn man bei den Eltern wohnt: 451 Euro
- Grundbetrag, wenn man nicht bei den Eltern wohnt: 649 Euro
- Evtl. Krankenversicherungszuschuss: 71 Euro
- Evtl. Pflegeversicherungszuschuss: 15 Euro
- Maximalförderung bei auswärtigem Wohnen: 735 Euro
- 1 Jahr notwendige Studiengebühren als Zuschuss
- 1 Hin- und Rückreise zur Hochschule: pauschal 2x 250 Euro

Bafög ist zur Hälfte ein Zuschuss und zur Hälfte ein zinsfreies Darlehen.

(<http://www.euregio.org/intabox/medienarchive/standard/STUDIENFINANZIERUNG%20%202016-2017-.pdf>)

Wie erfahre ich, wie viel BAföG mir persönlich zusteht?

Wenn man ledig ist, eine Berufsausbildung abgeschlossen und danach mindestens 3 Jahre gearbeitet hat (bei kürzerer Ausbildung als 3 Jahre entsprechend mehr), erhält man den **maximalen Förderungssatz**.

Das Gleiche gilt für Ledige, die zwar keine Ausbildung absolviert haben, dafür aber nach dem 18. Lebensjahr 5 Jahre gearbeitet haben sowie für Studenten, die bei Studienbeginn schon 30 Jahre alt und dennoch bafögberechtigt sind.

Bei allen anderen hängt die Höhe des BAföG vom Einkommen der Eltern und Ehegatten, der Zahl der Geschwister usw. ab.

Wer schon einmal überschlagen will, auf wie viel Förderung er **ungefähr** hoffen kann, findet im Internet dazu einen BAföG-Rechner: <http://www.bafog-rechner.de/Rechner/>

Exakte Auskünfte über die zu erwartende BAföG-Höhe können nur die Ämter für Ausbildungsförderung auf der Basis des Einkommenssteuerbescheides der Eltern und Ehegatten vom vorletzten Jahr geben. Machen Sie persönlich einen Termin mit Ihrem BAföG-Amt aus.

Noch eine Anmerkung zur Höhe des BAföG bei einem Studium in den Niederlanden:

Wenn z. B. die Eltern mehr Geld verdienen, ist es möglich, dass man BAföG nur im ersten Studienjahr erhält, weil dann der Bedarf wegen der Studiengebühren und Reisekosten höher ausfällt und so das anrechenbare Einkommen übersteigt, nicht aber in den Folgejahren.

Wie lange erhalte ich BAföG?

§ 15a des Bundesausbildungsförderungsgesetzes lautet:

„Die Förderungshöchstdauer entspricht der Regelstudienzeit nach §10 Absatz 2 des Hochschulrahmengesetzes oder einer vergleichbaren Festsetzung...“

Bei einem kompletten Studium in den Niederlanden gibt es neben der Förderungshöchstdauer entsprechend der deutschen Regelstudienzeit zusätzlich eine „vergleichbare Festsetzung“: die im alten Artikel 7.4 und den neuen Artikeln 7.4, 7.4a und 7.4b und 17a.10a des niederländischen Gesetzes über die Hochschulausbildung und wissenschaftliche Forschung („Wet op het Hoger onderwijs en Wetenschappelijk onderzoek (WHW)) festgelegte zeitliche Studienbelastung in Studienpunkten bzw. Credits bei verschiedenen Arten von Studiengängen, auf die auch bei der niederländischen Studienfinanzierung (Prestatiebeurs) im Artikel 5.6 des Gesetzes über die Studienfinanzierung (WSF) Bezug genommen wird. Siehe:

<http://maxius.nl/wet-op-het-hoger-onderwijs-en-wetenschappelijk-onderzoek/artikel7.4a> ;

<http://maxius.nl/wet-op-het-hoger-onderwijs-en-wetenschappelijk-onderzoek/artikel7.4b>

Wir führen hier die gesetzlichen Festsetzungen der Studiendauern in europäischen Credits gemäß dem European Credit Transfer System ECTS und Studienjahren auf:

Studiengänge an Universitäten

- Neue Bachelor – Studiengänge an Universitäten: 180 Credits = 3 Jahre
- Neue auf dem Bachelor aufbauende Master - Studiengänge an Universitäten in den Wirtschafts-, Sozial-, Rechts- und Geisteswissenschaften:
60 Credits = 1 Jahr
- Neue auf dem Bachelor aufbauende Master – Studiengänge an Universitäten in der Landwirtschaft, den Ingenieur-, Natur- und Gesundheitswissenschaften:
120 Credits = 2 Jahre
- Neue auf dem Bachelor aufbauende Master-Studiengänge Klinische Psychologie
120 Credits = 2 Jahre
- Neue auf dem Bachelor aufbauende Master – Studiengänge Philosophie eines bestimmten Wissenschaftsgebietes:
120 Credits = 2 Jahre
- Neue auf dem Bachelor aufbauende Lehramts – Master – Studiengänge für die Sekundarstufe II an Universitäten:

Mindestens 60, höchstens 120 Credits = 1 - 2 Jahre

- Neue auf dem Bachelor aufbauende Forschungs- Master – Studiengänge in allen Fachbereichen an Universitäten:

120 Credits = 2 Jahre

- Neue auf dem Bachelor aufbauende Master - Studiengänge
Humanmedizin, Pharmazie, Zahnmedizin, Tiermedizin und Technische Medizin (Klinische Technologie):
180 Credits = 3 Jahre
- Neue auf dem Bachelor aufbauende Master – Studiengänge
Theologie: 180 Credits = 3 Jahre
- Herkömmliche Studiengänge an Universitäten in den Wirtschafts-, Sozial-, Rechts- und Geisteswissenschaften, die mit dem Titel Doctorandus (drs) bzw. Meester in de Rechten (mr) abschließen: 240 Credits = 4 Jahre
- Herkömmliche Studiengänge an Universitäten in den
Ingenieur-, Natur- und Gesundheitswissenschaften sowie im Agrarbereich, die mit dem Titel: Ingenieur (Ir) bzw. Doctorandus (drs) abschließen:

300 Credits = 5 Jahre

- Herkömmliche Studiengänge Humanmedizin, Tiermedizin und Pharmazie: 360 Credits = 6 Jahre
- Herkömmliche Studiengänge Zahnmedizin sowie Philosophie eines bestimmten Wissenschaftsgebietes: 300 Credits = 5 Jahre

Studiendauern an Fachhochschulen

Alle grundständigen Bachelor- Fachhochschulstudiengänge:

240 Credits = 4 Jahre

Masterstudiengänge an Fachhochschulen im Allgemeinen: 60 Credits = 1 Jahr (längere Dauer möglich)

Auf einem grundständigen Kunststudium aufbauende künstlerische Master – Studiengänge:
mindestens 60, höchstens 120 Credits = 1 – 2 Jahre

Auf einem grundständigen Bauwesen/Architektur – Ingenieurstudiengang aufbauender 2. Künstlerischer Teil der Architekturausbildung (berufsbegleitendes Studium!):

240 Credits = 4 Jahre

Masterstudiengang Advanced Nurse Practitioner: 120 Credits = 2 Jahre

Masterstudiengang Physician Assistant: 150 Credits = 2 ½ Jahre

Auf einem grundständigen Lehramtsstudiengang der Sekundarstufe I aufbauender Master – Studiengang Lehramt Sekundarstufe II in allgemeinen Schulfächern:

90 Credits = 1 ½ Jahre

Auf einem Lehramtsstudium der Primar- oder Sekundarstufe I aufbauender Masterstudiengang zum Sonderschullehrer (Lerarenopleiding speciaal onderwijs):

60 Credits = 1 Jahr

Welche Möglichkeiten gibt es, wenn ich es nicht schaffe, in der Regelstudienzeit mein Studium ab zu schließen?

Deutsche studieren trotz anfänglicher Sprachprobleme in Holland nicht langsamer als Niederländer.

Aber manchmal klappt es in den Niederlanden – wie in Deutschland - doch nicht schnell genug mit dem Bachelor und Master.

Wenn Krankheit, Behinderung, Schwangerschaft oder Pflege bzw. Erziehung eines Kindes unter 10 Jahren ursächlich für die Verlängerung des Studiums waren, gibt es für eine angemessene Zeit über die Förderungshöchstdauer hinaus BAföG.

In den anderen Fällen sind die in Kapitel 3b) erwähnten Abschlusshilfen möglich.

Wie viele deutsche Studenten in den Niederlanden erhielten als Grenzpendler für ein komplettes Studium dort BAföG ?

Darüber informiert alle zwei Jahre ein Bericht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung an den Bundestag..

Förderung von Studierenden in den Niederlanden nach § 5 Abs. 1 BAföG im Jahr 2002: insgesamt 1245

darunter: 1164 aus NRW, 80 aus Niedersachsen, 1 aus Rheinland-Pfalz

im Jahr 2005: Insgesamt: 1495

darunter: 1316 aus NRW, 178 aus Niedersachsen, 1 aus Rheinland-Pfalz

(http://www.bmbf.de/pub/16_bericht_endg.pdf ;

<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/16/041/1604123.pdf>)

Daneben erhielten für einen zeitweisen Studien- oder Praktikumsaufenthalt in den Niederlanden 2002 und 2005 noch 286 bzw. 337 deutsche Studierende Bafög.

Mit dem Wegfall der Grenzpendler-Bedingung ab 2008 wurde die Grundlage für eine deutliche Steigerung der Zahl der BAföG-Empfänger, welche in Holland studieren, gelegt.

Die folgende Zahlenreihe haben wir nicht den Berichten der Bundesregierung (welche davon vor 2011 abweichen), sondern der Fachserie 11, Reihe 7 des Statistischen Bundesamtes entnommen.

2008	3457
2009	6320
2010	7994
2011	9349
2012	11818
2013	8262
2014	7513

Man erkennt das starke Anwachsen der Zahl der Bafög- Empfänger/-innen bis einschließlich 2012 und dann einen starken Rückgang in 2013 und 2014. Sowohl die Entwicklung von 2011 nach 2012 als auch jene von 2012 nach 2013 korrespondiert dabei nicht mit der Entwicklung der Gesamtzahl der deutschen Studierenden in Holland.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 7, Bildung und Kultur, Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, Jahrgänge 2008- 2014

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Ausbildungsfoerderung/Bundesausbildungsfoerderung2110700147004.pdf?__blob=publicationFile

https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00006902/2110700087004.pdf

https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00006902/2110700087004.pdf

https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00006903/2110700097004.pdf

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Ausbildungsfoerderung/Bundesausbildungsfoerderung2110700107004.pdf?__blob=publicationFile
https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Ausbildungsfoerderung/Bundesausbildungsfoerderung2110700117004.pdf?__blob=publicationFile
https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Ausbildungsfoerderung/Bundesausbildungsfoerderung2110700127004.pdf?__blob=publicationFile
(https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Ausbildungsfoerderung/Bundesausbildungsfoerderung2110700137004.pdf?__blob=publicationFile)

4b) Die Finanzierung eines kompletten Vollzeit- Studiums in den Niederlanden durch BAföG – Leistungen nach § 6 Bundesausbildungsförderungsgesetz

Im Regelfall wird Deutschen mit ständigem Wohnsitz im Ausland für eine Ausbildung im Ausland Ausbildungsförderung nicht geleistet. Sie haben vorrangig Förderungsleistungen des Aufenthaltslandes in Anspruch zu nehmen. Das ist der offizielle Ausgangspunkt im Hinblick auf Auslandsdeutsche.

Daraus folgt dann:

Deutschen, die ihren ständigen Wohnsitz in den Niederlanden besitzen und dort ein Studium absolvieren möchten, soll nach § 6 BAföG Ausbildungsförderung für die gesamte Studiendauer nur dann geleistet werden, wenn die besonderen Umstände des Einzelfalles dieses rechtfertigen.

Von diesem Paragraphen sollte man sich zum Zeitpunkt des Erscheinens dieser Broschüre – Februar 2016 - im Regelfall demnach noch nichts erhoffen.

Auszubildende werden, selbst wenn sie einen echten ständigen Wohnsitz in den Niederlanden aufweisen, vorrangig auf die Durchführung eines Studiums in Deutschland verwiesen, es sei denn, es liegen ganz besondere Umstände vor.

In den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu §6 BAföG heißt es:

Im Regelfall wird Deutschen mit ständigem Wohnsitz im Ausland für eine Ausbildung im Ausland Ausbildungsförderung nicht geleistet. Sie haben vorrangig Förderungsleistungen des Aufenthaltslandes in Anspruch zu nehmen...

Die Entscheidung über die Leistung von Ausbildungsförderung nach § 6 ist – abweichend von dem Grundsatz über den Rechtsanspruch auf Förderungsleistungen – in das pflichtgemäße Ermessen des Amtes gestellt. Die Leistung kann nur ausnahmsweise gewährt werden, wenn im Einzelfall besondere Umstände vorliegen. Auszubildende mit ständigem Wohnsitz in einem ausländischen Staat sind vorrangig auf die Durchführung der Ausbildung im Inland zu verweisen.

An das Vorliegen der besonderen Umstände des Einzelfalls sind strenge Anforderungen zu stellen...“ (<http://www.bafög.de/de/zu-6-foerderung-der-deutschen-im-ausland-312.php>)

Beispiel:

Der Student ist krank oder behindert und bedarf daher der Betreuung durch seine Eltern oder nahe Verwandte oder der Unterbringung in einem niederländischen Heim.

Beispiel:

Die Eltern oder andere nahe Angehörige des Studenten sind krank, behindert oder gebrechlich und bedürfen deshalb zur Betreuung seiner Anwesenheit in den Niederlanden.

In jedem Fall findet eine Einzelfallprüfung statt und es wird nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden.

Genauere Auskünfte erteilt die zuständige Behörde:

Bezirksregierung Köln

Dezernat 49

50606 Köln (zentrale Postanschrift)

Besuchsadresse: Robert-Schumann-Str.51, 52066 Aachen

Tel.: 0221 / 147 - 4990

Fax: 0221 / 147 - 4950

E-Mail: auslandsbafoeg@bezreg-koeln.nrw.de

Es ist allerdings möglich, dass sich irgendwann im Gefolge von richterlichen Urteilen die Chancen für Deutsche mit einem ständigen Wohnsitz im Ausland auf Bafög-Leistungen für ein komplettes Studium in Holland verbessern.

(Vgl. <http://bildungsklick.de/a/71783/urteil-bafoeg-auch-fuer-auslandsdeutsche/> und:

„Der EuGH hat am 18.7.2013 erwartungsgemäß entschieden, dass die in § 16 Abs. 3 BAföG geregelte dreijährige Residenzpflicht vor Aufnahme eines auswärtigen Studiums innerhalb der EU oder in der Schweiz mit dem EU-Recht nicht zu vereinbaren sei... Daraus folgt weiter, dass auch § 6 BAföG, welcher als Ausnahmenvorschrift die Förderung von Auslandsdeutschen im Einzelfall regelt, für Ausbildungen im EU-Ausland nicht mehr anzuwenden ist und ebenfalls einer Neuregelung bedarf.“

(<http://bafoeghilfe.blogspot.de/2013/07/auslandsbafoeg-das-wohnsitzerfordernis.html>)

4c)Die relative Bedeutung von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz bei einem Studium in den Niederlanden

Gemäß dem 20. BAföG- Bericht der Bundesregierung vom 04.02.2014 betrug die Gefördertenquote 2012 im Inland 28 Prozent. Dies ist unser Ausgangspunkt.

(http://www.bmbf.de/pubRD/20_BAfoeG-Bericht.pdf , S.8)

Wenn die Bafög- Gefördertenquote bei den in bestimmten fremden Ländern studierenden Deutschen nicht niedriger als 28 Prozent liegt, können wir sagen, dass hier finanzielle Barrieren keine wesentliche Rolle zu spielen scheinen.

Es gibt aber ein Problem bei der Berechnung von BAföG-Gefördertenquoten von Deutschen in anderen Ländern bzw. beim Vergleich dieser mit der Quote von 28 Prozent. In fremden Ländern setzen wir die Gesamtzahl der BAföG- Empfänger/-innen eines Jahres (01.01. bis 31.12.) zumeist in Beziehung zur Zahl deutscher Studierender an einem bestimmten Stichtag; in Holland z.B. dem 01.10. des Studienjahres vom 01.09. bis zum 31. 08. des Folgejahres. Dies führt wegen der Fluktuation unter den Studierenden **systematisch zu überhöhten Quoten**. Wir versuchen deshalb, bereinigte Quoten zu berechnen.

Und weiter: wenn wir Gefördertenquoten beim Auslandsstudium berechnen wollen, müssen wir die BAföG-Empfänger wegen der restriktiven Handhabung des § 6 BAföG (Förderung von im Ausland lebenden Deutschen nur im Ausnahmefall im Ausland) in Beziehung setzen zu den deutschen Studierenden in fremden Ländern, welche Bildungsausländer sind.

Den Anteil der Bildungsausländer an allen deutschen Studierende in einem Land gewinnen wir entweder annäherungsweise anhand der OECD- Statistik, indem wir den Quotienten von den

„Non resident students“ dividiert durch „Non citizen students“ mit „Country of origin: Germany“ bilden (<http://stats.oecd.org/viewhtml.aspx?datasetcode=RFOREIGN&lang=en#>) oder aber anhand von Angaben der fremden Länder.

Für die deutschen Studierenden in den Niederlanden (ohne ERASMUS- Studierende und Praktikanten) gehen wir gemäß OECD 2012 von einer Quote tatsächlich mobiler Deutscher von 96,8 % aus. Im Unterschied zu Österreich und der Schweiz gibt es in Holland also wenig deutsche Bildungsinländer.

Am Beispiel des Jahres 2008 sei demonstriert, wie wir bei der **Berechnung einer bereinigten BAFöG- Quote** vorgehen.

Näherungswert für die BAFöG- Quote unter den deutschen Studierenden in Holland 2008 = Gesamtzahl der BAFöG- Empfänger vom 01.01.2008 – 31.12.2008 dividiert durch

(Zahl der deutschen Studierenden UNI + FH 2007-2008 plus Zahl der deutschen Studienanfänger UNI + FH 2008-2009) multipliziert mit der Bildungsausländerquote unter den deutschen Studierenden in Holland

plus

((Zahl der deutschen ERASMUS- Teilnehmer (Auslandsstudium + Auslandspraktikum) 2007-2008 + 2008-2009)

dividiert durch 2).

In Zahlen: $3457: (((16471 + 6866) \times 0,968) + ((778 + 126 + 693 + 242): 2)) = 3457: 23510 = 14,7 \%$

Hier die Näherungswerte für die BAFöG- Quoten 2008 - 2014

2008 **14,7 %**

2009 $6320: (((19165 + 7469) \times 0,968) + ((693 + 242 + 803 + 281): 2)) = 6320: 26792 = 23,6 \%$

2010 $7994: (((22049 + 7607) \times 0,968) + (803 + 221 + 781 + 254): 2)) = 7994: 29737 = 26,9 \%$

2011 $9349: (((24044 + 7881) \times 0,968) + (781 + 254 + 859 + 207): 2) = 9349: 32976 = 28,35 \%$

2012 $11818: (((25256 + 7377) \times 0,968) + (859 + 207 + 879 + 204): 2) = 11818: 32664 = 36,2 \%$

2013 **8262:** $(((25114 + 6468) \times 0,968) + (879 + 204 + 970 + 281): 2) = 8262: 31738 = 26,0 \%$

2014 **7513:** $(((24438 + 6170) \times 0,968) + (970 + 281) = 7513: 30880 = 24,3 \%$

Die Zahlen der deutschen Studierenden und Studienanfänger in den Niederlanden wurden uns freundlicherweise von der niederländischen Universitätsrektorenkonferenz VSNU und der niederländischen Fachhochschulrektorenkonferenz Vereniging Hogescholen durch Martin Nieuwenhuizen und Henk Böhnke übermittelt.

Die Angaben zu ERASMUS stammen aus den ERASMUS- Jahresberichten 2011 und 2014 des DAAD.

Die Zahlen der BAFöG- Empfänger haben wir verschiedenen Ausgaben der Fachserie 11 (Bildung und Kultur), Reihe 7 (Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz BAFöG) entnommen.

(https://eu.daad.de/medien/eu/publikationen/erasmus/erasmus-jahresbericht_2011_final.pdf ;
http://imperia.daad.com/medien/eu/publikationen/erasmus+_jahresbericht_2014.pdf)
(https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Ausbildungsfoerderung/Bundesausbildungsfoerderung2110700147004.pdf?__blob=publicationFile)
(https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000120)

Man kann hier erkennen, dass relativ bald nach dem Wegfall der Grenzpendler- Regelung, nämlich 2009 oder 2010, deutsche BAföG- Empfänger/-innen in den Niederlanden keine finanziellen Hindernisse mehr für ein dortiges Studium sahen. 2013 markiert eine Wende. Aufgrund des Wegfalls der Studiengebühren in Deutschland und vor allem in Nordrhein- Westfalen wird die Differenz in den Lebenshaltungskosten aufgrund der Studiengebühren (Collegegeld) sichtbar.

Die Datenbank des Projekts EUROSTUDENT V (<http://dev.his.de.klient.veebimajutus.ee/>) besagt hinsichtlich der monatlichen Ausgaben von Studierenden, welche nicht bei ihren Eltern wohnen:

Land	monatliche Kosten insgesamt	darunter Studiengebühren
Deutschland	903 Euro	-
Österreich	993	13
Niederlande	1118,34	163,3
Schweiz	1857,63	126,35

4d) Die Finanzierung eines kompletten Vollzeit- Studiums oder dualen Studiums in den Niederlanden durch den niederländischen Staat

4d1) Vorbemerkung: Alt und neu. Zwei Arten der niederländischen Studienfinanzierung

Wenn wir hier von der Förderung eines k o m p l e t t e n Vollzeit- Studiums in den Niederlanden sprechen, so bedeutet das bei Redaktionsschluss im Februar 2016 die Förderung eines Bachelor- Studiums an einer Fachhochschule bzw. die Förderung eines Bachelor- und Master- Studiums an einer Universität.

Ab dem 01.09.2015 haben wir es dabei mit

zwei verschiedenen Arten von Studienfinanzierung zu tun, was die Darstellung erschwert und umfangreicher macht.

Für diejenigen, welche vor dem 01.09.2015 ein Studium begonnen und dabei Studienfinanzierung erhalten haben, bleibt es wegen Vertrauensschutzes bis zum Abschluss des aktuellen Bachelor- oder Masterstudiums beim alten System der Studienfinanzierung („Oude Stelsel“). (Vgl. <https://www.duo.nl/particulier/student-hbo-of-universiteit/Het-oude-stelsel-van-studiefinanciering.jsp>)

Beginnt man hingegen am 01.09.2015 oder später ein Bachelor- oder Masterstudium, so fällt man unter die neuen rechtlichen Regelungen. Das Grundstipendium (Basisbeurs), welches man bei einem erfolgreichen Studium nicht zurückzahlen musste, wird dabei durch ein mögliches Darlehen ersetzt.

Heutige Studieninteressenten können sich deswegen das Kapitel 4d3) sparen.

4d2) Bedingungen für den Erhalt der niederländischen Studienfinanzierung

Im Regelfall erhalten nur Studenten mit niederländischer Staatsangehörigkeit die niederländische Studienfinanzierung. Diese ist im Gesetz über die Studienfinanzierung aus dem Jahr 2000 (Wet

studiefinanzierung 2000) und im neuen Gesetz über die Hochschulausbildung und wissenschaftliche Forschung (WHOO) im Einzelnen geregelt.

Um für die niederländische Studienfinanzierung in Frage zu kommen, dürfen Studierende, welche noch vor der Reform der Studienfinanzierung zum Studienjahr 2015-2016 mit dem Studium begonnen hatten und somit wegen Bestandschutz noch unter die alten Regelungen fallen, im Jahr 2015 nicht mehr als insgesamt 13989,13 Euro verdienen. (<https://www.duo.nl/particulier/student-hbo-of-universiteit/Het-oude-stelsel-van-studiefinanciering.jsp>)

(Beginnt man hingegen ein Studium in 2015-2016 und fällt somit unter das neue System der Studienfinanzierung, so gibt es diese Einkommenshöchstgrenze nicht mehr.)

Mit der Staatsangehörigkeit eines EU- oder EWR-Staates konnte man sich bei einem Studienanfang vor dem 01.09.2007 in der Regel lediglich einen Teil der Studiengebühren zurückerstatten lassen. Auch diese Vergünstigung ist seither für Neuanfänger entfallen.

Es gibt aber Ausnahmefälle für das Erhalten der niederländischen Studienfinanzierung, die sich im Prinzip nach dem Typ der Aufenthaltsgenehmigung von Ausländern richten.

Wir behandeln hier nur die Frage, **unter welchen Bedingungen Staatsangehörige der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Schweiz** (Deutschland, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Großbritannien und Nord-Irland, Island, Italien, Lichtenstein, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Portugal, Rumänien, Schweden, Spanien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Ungarn, Slowakei, Tschechien, Slowenien, Malta und Zypern (griechisch), Schweiz) **in den Genuss der niederländischen Studienfinanzierung kommen können.**

(Daneben sind noch studienfinanzierungsberechtigt:

Personen, die selbst oder deren Eltern schon bislang die niederländische Studienfinanzierung erhielten;

Personen, die über eine unbegrenzte Standard - Aufenthaltserlaubnis (Typ II) verfügen;

unter bestimmten Bedingungen Personen, die über einem zeitlich begrenzten Standard – Aufenthaltserlaubnis (Typ I) verfügen;

anerkannte Asylbewerber mit einer zeitlich begrenzten (Typ III) oder unbegrenzten (Typ IV) Aufenthaltserlaubnis.)

In englischer Sprache informiert der Dienst Uitvoering Onderwijs DUO auf seiner Internetseite darüber: <https://www.duo.nl/particulier/student-hbo-of-universiteit/>

Gehen Sie auf der Homepage oben rechts auf „Foreign student“, dann rechts unter „Student finance“ auf: „How does student finance work?“ (<https://www.duo.nl/particulier/international-student/student-finance/how-does-it-work.jsp>).

Bedingungen für die Gewährung der niederländischen Studienfinanzierung an Bürger aus anderen EU – Mitgliedsstaaten

Darüber informiert DUO im Internet mit einem englischsprachigen oder niederländischsprachigen Frageprogramm anhand eines Nationalitätenschemas:

<http://www.duo.nl/studiepunt/nationaliteitschema/natschema.asp?taal=en>

und

<http://duo.nl/studiepunt/nationaliteitschema/natschema.asp> bzw.

www.ib-groep.nl/studiepunt/nationaliteitschema/natschema.asp?taal=ne

Unterjeweils einer der folgenden sechs Grundvoraussetzungen kann man bei EU - Staatsangehörigkeit die niederländische Studienfinanzierung beantragen:

Man muss entweder

in den Niederlanden nunmehr mindestens 56 Stunden im Monat als Arbeitnehmer oder Selbstständiger beschäftigt sein (vor dem 1. Januar 2014 reichten noch 32 Stunden);

oder:

früher in einem solchen Umfang beschäftigt gewesen sein und unfreiwillig aus dem Arbeitsleben geschieden sein;

oder:

früher in einem solchen Umfang beschäftigt gewesen sein, freiwillig aus dem Arbeitsleben geschieden sein und ein Fach studieren, das in einem inhaltlichen Zusammenhang mit der letzten Arbeit steht;

oder:

ein nicht-niederländisches Elternteil oder eine/n nichtniederländischen Ehepartner/in mit der Nationalität eines Staates der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes haben, welches gegenwärtig in den Niederlanden selbstständig oder als Arbeitnehmer arbeitet;

oder:

ein nicht-niederländisches Elternteil oder eine/n nichtniederländischen Ehepartner/in mit der Nationalität eines Staates der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes haben, das in der Vergangenheit in den Niederlanden gearbeitet hat und jetzt dort wohnt.

oder

Man muss als Bürger der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes fest in die niederländische Gesellschaft integriert sein, ohne dass man selbst oder ein Elternteil mit einer solche Nationalitäten in den Niederlanden arbeitet oder gearbeitet hat.

Nach der niederländischen Rechtsauffassung bedeutet dies: es gibt Studienfinanzierung für diejenigen, welche ohne eine Unterbrechung von 6 Monaten oder mehr 5 Jahre in einer niederländischen Gemeinde ihren Wohnsitz haben.

Die Erfüllung dieser Bedingungen muss natürlich mit Dokumenten nachgewiesen werden.

Arbeitet man selbst in den Niederlanden auf der Basis a) eines unbefristeten oder zeitlich befristeten Arbeitsvertrages (regular or temporary contract) oder aber b) als Selbstständiger (self employed entrepreneur), so gilt:

- a) You are entitled to a grant for tuition fees or student finance on account of the number of hours you work and the type of your contract.

Please send in the following documents along with your application form:

- a copy of the adhesive label in your passport that shows your registration at the immigration service or a copy of your EU-permit
- a copy of your employment contract
- a recent salary specification.

Bzw. bei Selbstständigen:

- b) You are entitled to a grant for tuition fees or student finance on account of the number of hours you work.

Please send in the following documents along with your application form:

a copy of the adhesive label in your passport that shows your registration at the immigration service or a copy of your EU-permit

evidence that shows you are a self-employed entrepreneur

evidence that shows you work 56 hours or more per month.

Arbeitet man hingegen als a) Arbeitnehmer auf Abruf bzw. b) als Freelancer, so gilt:

- a) You are entitled to a grant for tuition fees or student finance for six months. After these six months you have to prove again that you worked sufficiently during the six previous months.

Please send in the following documents along with your application form:

a copy of the sticker in your passport showing your registration at IND (or a copy of your EU-permit)

a copy of your employment contract, if you have one.

- b) You are entitled to six months' student finance. After these six months you have to prove that you worked sufficient hours during the previous six months.

Please send in the following documents along with your application form:

a copy of the adhesive label in your passport that shows your registration at the immigration service or a copy of your EU-permit

evidence that shows you are a freelancer.

(<https://tools.duo.nl/studiepunt/nationaliteitschema/natschema.asp?taal=en#>)

Zu diesen Grundvoraussetzungen kommen noch als weitere Bedingungen eine Altersgrenze und in einigen Fällen der Wohnsitz in den Niederlanden hinzu.

Es gilt die gleiche Altersgrenze wie bei der Teilrückerstattung der Studiengebühren. Im Prinzip erhält man Studienfinanzierung bis zum 30. Lebensjahr. Beantragt man die Studienfinanzierung zum ersten Mal aber unter dreißig Jahren, so kann man Studienfinanzierung für die Dauer seines Studiums auch über das 30. Lebensjahr hinaus bekommen, sofern man sie ununterbrochen beansprucht, also z.B. nicht sein Studium unterbricht.

Gemäss den weiter oben erwähnten Schemata muss man dann zusätzlich seinen Wohnsitz in den Niederlanden haben und nachweisen, wenn man mittlerweile nicht mehr selbst in den Niederlanden arbeitet bzw. wenn ein Elternteil mittlerweile nicht mehr dort arbeitet.

Arbeitet man hingegen selbst gegenwärtig noch in Holland oder tut das ein Elternteil, so kann man auch in Deutschland wohnen.

Beispiel: ein in Emmerich wohnender Deutscher jobbt 56 Stunden im Monat in einem Geschäft im benachbarten s'Heerenberg (NL) und studiert Vollzeit International Business and Management Studies im nahen Arnheim. Er ist studienfinanzierungsberechtigt. Solche Konstellationen können in Grenzregionen vorkommen.

Sofern sich der Anspruch auf Studienfinanzierung auf die jetzige oder frühere Arbeit eines Elternteils in den Niederlanden gründet, darf dieser Elternteil wie oben extra vermerkt kein Niederländer sein. Die juristische Logik der Erleichterung der finanziellen Bedingungen von Bildung in der Europäischen Union für „Gastarbeiter“ führt hier merkwürdigerweise zu einer Diskriminierung von Studenten mit einem Elternteil mit der Nationalität des Geberlandes.

Noch Fragen? **Auskunftsstellen in der niederländischen Grenzregion**

Zuständig für die niederländische Studiefianciering ist der Dienst Uitvoering Onderwijs in Groningen.

Er unterhält in Grenznähe nunmehr leider nur noch 2 Regionalbüros („Servicekantoren“), in denen Fachleute Fragen zum Thema beantworten können. Man muss vorher einen Termin vereinbaren. Die Regionalbüros haben werktags von 10.00-17.00 Uhr geöffnet. Hier die Adressen:

Arnhem, Pels Rijckenstraat 1

Groningen, Kempkensberg 12

(<https://www.duo.nl/particulier/deurmat/contact/mailen.jsp>)

Telefonisch kann man nicht ein spezielles Regionalbüro direkt anwählen. Es gibt lediglich eine **Sammelnummer für alle Regionalbüros: 0031-50-5997755**, die man von 09.00 – 17.00 Uhr werktags anwählen kann.

(<https://duo.nl/particulieren/deurmat/contact/bellen.asp>)

Wo beantragt man wann die niederländische Studienfinanzierung ?

Die Studienfinanzierung kann man für das Studienjahr 2016 - 2017 beim Dienst Uitvoering Onderwijs DUO auf 2 Wegen beantragen:

a)

Man kann einen Antrag herunterladen unter:

https://duo.nl/particulier/images/aanvraag_studiefinanciering_hoger_onderwijs_voor_opleidingen_in_nederland.pdf

Dies gilt für Studienanfänger/-innen 2016-2017, die unter das neue System der Studienfinanzierung fallen.

b)

Man kann sich bei Mijn duo einloggen.

Um die Studienfinanzierung auf diese Weise beantragen zu können, muss man über einen DigiD Inlogcode mit SMS-Authentifikation verfügen. Falls man nicht in den Niederlanden wohnt, ist dies nur in bestimmten Fällen bzw. an bestimmten Orten möglich, diesen zu beantragen.

<https://www.duo.nl/particulier/deurmat/service/mijn-duo/over-digid.jsp>

(<http://www.duo.nl/particulieren/deurmat/service/mijn-duo/digid-in-het-buitenland.asp>

<https://digid.nl/aanvragen>).

Der Dienst Uitvoering Onderwijs DUO empfiehlt dabei, die Studienfinanzierung mindestens drei Monate vor Studienbeginn zu beantragen, wenn man sie ohne Zeitverzögerung von Beginn an erhalten will.

4d3) Das bisherige System der niederländischen Studienfinanzierung („Oude stelsel“)

Die niederländische Studienfinanzierung besteht **für diejenigen, welche vor dem 01.09.2015 ein Studium begonnen und Studienfinanzierung erhalten haben**, aus drei Teilen:

- einem Ticket für die kostenlose Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Studentenreisproduct bzw. früher OV-studentenkaart);
- einem Stipendium namens „Prestatiebeurs“, das man bei ausreichenden Studienleistungen nicht zurückzahlen muss;
- und, wenn man will, zusätzlich einem verzinslichen Darlehen.

Ab dem 01.09.2007 kam ein weiterer Bestandteil hinzu: ein Kreditangebot zur Finanzierung der Studiengebühren (Collegedgeldkrediet).

Wir stellen zuerst im Einzelnen dar, um was es sich dabei handelt.

Denn: die niederländische Studienfinanzierung ähnelt offensichtlich dem deutschen BAföG nur wenig.

Die Studenten-OV-Chipkaart

Hat man Anspruch auf die niederländische Studienfinanzierung, so damit auch auf das Ticket für die öffentlichen Verkehrsmittel in den Niederlanden.

Man kann zwischen einem Ticket für die Werktage (von Montag 04.00 Uhr bis Samstag 04.00 Uhr außer von Mitte Juli bis Mitte August) und einem Wochenend- und Feiertagsticket (von Freitag 12.00 Uhr bis Montag 04.00 Uhr) wählen. (<https://duo.nl/particulieren/student-hbo-of-universiteit/ov-en-reizen/wanneer-reizen-in-week-en-weekend.asp>)

Für die nicht im Ticket in begriffene Zeit gibt es zusätzlich einen Preisnachlass bei Bahnreisen und einen Preisnachlass bei Fahrten mit Bus, Straßen- und U-Bahn.

Das Ticket hat 2016 einen rechnerischen Wert von 99,66 Euro pro Monat.

(<http://www.euregio.org/intabox/medienarchive/standard/STUDIENFINANZIERUNG%20%202016-2017-.pdf> , mit Dank an Arno Dieteren vom DUO Servicekantoor Arnhem)

Im Lauf des Jahres 2010 wurde das Ticket aus Papier ersetzt durch einen einer Scheckkarte ähnelnden Plastik-Chip („OV-chipkaart“), der mit der gewählten Fahrberechtigung („studentenreisproduct“) geladen wird.

Informationen über die Chipkarte findet man hier:

<http://www.studentenreisproduct.nl/> bzw.

<http://www.studentenreisproduct.nl/detail/persoonlijke-ov-chipkaart-regelen/>

Früher konnte man die OV-Chipkaart noch drei Jahre länger als die Prestatiebeurs erhalten. Gemäß einer Gesetzesänderung ist dies ab dem 01.01.2013 nur noch 1 Jahr länger als für die Dauer der Prestatiebeurs möglich. (<http://duo.nl/particulieren/student-hbo-of-universiteit/studiefinanciering/weten-hoe-het-werkt.asp>)

Die Prestatiebeurs

Das Stipendium Prestatiebeurs (wörtlich übersetzt: Börse für gute Leistungen) besteht aus zwei Teilen.

- a) Auf den „Basisbetrag Prestatiebeurs“ hat jeder Studienfinanzierungsberechtigte, der vor dem 01.09.2015 sein Studium begonnen hat, Anspruch. Der Basisbetrag beläuft sich für Studenten, die nicht bei ihren Eltern wohnen, im Zeitraum 01.01.2016 - 31.08.2016 monatlich auf 288,95 Euro. (<https://www.duo.nl/particulier/student-hbo-of-universiteit/Het-oude-stelsel-van-studiefinanciering.jsp>)

Neben dem elternunabhängigen Basisbetrag können Studierende noch einen Zusatzbetrag, die „aanvullende beurs“, erhalten, der wie das deutsche BAföG einkommensabhängig ist. Maximal beträgt die aanvullende beurs im Zeitraum 01.01.2016 – 31.08.2016 monatlich 271,19 Euro für nicht bei den Eltern wohnende Studierende.

Das verzinsliche Darlehen

Im Zeitraum 01.01.2016 – 31.08.2016 können nicht bei den Eltern wohnende Studienfinanzierungsberechtigte monatlich zusätzlich zwischen 302,36 Euro - sofern sie den maximalen Betrag der „aanvullende beurs“ erhalten - und maximal $302,36 + 271,19 = 573,55$ Euro - sofern sie keine „aanvullende beurs“ erhalten - leihen. Der Zinssatz für das Darlehen richtet sich nach dem Zinssatz für bestimmte niederländische Staatsanleihen im Oktober des Vorjahres. Er beträgt im Jahr 2016 0,01 Prozent. ([https://apps.duo.nl/SRVS/CGI-BIN/WEBCGI.EXE?St=289,E=0000000000037488745,K=6092,Sxi=6,Case=obj\(41150\),ts=OcwDuoNew](https://apps.duo.nl/SRVS/CGI-BIN/WEBCGI.EXE?St=289,E=0000000000037488745,K=6092,Sxi=6,Case=obj(41150),ts=OcwDuoNew))

Der Studiengebührenkredit (Collegegeldkrediet) ab 2007-2008

Die gesamten Lebenshaltungskosten inklusive der Studiengebühren sah das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft offiziell früher durch die drei referierten Bestandteile der niederländischen Studienfinanzierung abgedeckt.

Seit dem Studienjahr 2007-2008 geht man davon aus, dass Basisbeurs, Aanvullende Beurs (oder Elternbeitrag bei wohlhabenderen Eltern) und Darlehen (Lening) die Studiengebühren nicht mit abdecken. Damit die Studierenden sich voll auf das Studium konzentrieren können und nicht durch Nebenjobs davon abgehalten werden, bietet man ihnen nun einen aparten verzinslichen **Collegegeldkrediet für Vollzeitstudiengänge** an.

Den Collegegeldkrediet können auch Bürger der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Schweiz in Anspruch nehmen. Sie müssen bei der erstmaligen Beantragung unter 30 Jahre alt sein, eine Burgerservicenummer besitzen und ein Bankkonto in den Niederlanden unterhalten.

Der Collegegeldkredit richtet sich nach den tatsächlich zu zahlenden Studiengebühren und wird in Monatsraten ausbezahlt. Bei Entrichtung der gesetzlichen Studiengebühren von 1984 Euro im Studienjahr 2016-2017 beträgt er also $1984 : 12 = 165,33$ Euro.

Absolviert man ein Studium mit viel höheren Studiengebühren, so kann man, wenn man will, bis zum Fünffachen dieses Betrages leihen, also 826,65 Euro im Monat bzw. 9919,80 Euro im Jahr. Hintergrund dieser Politik war nicht Nächstenliebe, sondern das wirtschaftsliberale Bestreben, nach der Gewöhnung an die Kreditfinanzierung die Studiengebühren drastisch anheben zu können und so die Kosten der Hochschulausbildung deutlich vom Staat weg auf die Studierenden zu verlagern, wie es zuvor dem Vorbild Australien gelungen war. In dieser Hinsicht konnte sich die frühere christdemokratisch-liberale Regierung im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrtausends nicht durchsetzen. Hoffentlich bleibt das auch in Zukunft so.

Der Dienst Uitvoering Onderwijs DUO informiert über den Collegegeldkredit im Internet auf Niederländisch unter:

<http://www.duo.nl/particulieren/student-hbo-of-universiteit/studeren/collegegeld-betalen.asp> .

Der **Antrag** steht unter:

<https://www.duo.nl/particulier/images/Aanvraag%20collegegeldkrediet.pdf>

Muss man OV-Kaart und Prestatiebeurs nach dem Studium zurückbezahlen?

Das hängt – wie der Name Prestatiebeurs schon andeutet - wesentlich von dem Studienerfolg ab.

Mit Studienbeginn 01.09.2004 und später gilt:

Nur die „aanvullende beurs“ ist in den ersten 5 Monaten des ersten Studienjahres von vorneherein ein Zuschuss.

Ansonsten erhält man sowohl die Studenten- OV-Chipkaart, den Basisbetrag der Prestatiebeurs als auch die Aanvullende beurs in den höheren Studienjahren zunächst als Darlehen.

Für a) ein Fachhochschulstudium sowie für b) ein Universitätsstudium in den Geistes-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften gibt es diese Leistungen einschließlich der Basisbeurs aktuell noch vier Studienjahre; für ein Studium c) der Naturwissenschaften oder des Ingenieurwesens an Universitäten fünf Jahre, bei einem Studium d) der Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Pharmazie und Technical Medicine (Klinischer Technologie) sechs Jahre, bei einem universitären Studium e) der Theologie ebenfalls 6 Jahre.

Mit dem Erwerb des universitären Bachelor- Grades wird die Prestatiebeurs in der Form eines Darlehens noch nicht automatisch in einen Zuschuss umgewandelt, sondern erst mit dem Master-titel in der 10-Jahresfrist.

So soll zum Weiterstudieren stimuliert werden.

Man kann jedoch die Umwandlung des Darlehens nach dem Uni-Bachelor-Abschluss in einen Zuschuss beantragen. Dies bedeutet dann den Verzicht auf eine weitere Förderung.

Außerdem kann man Studienfinanzierung noch für bestimmte Aufbaustudiengänge in Musik, Bildender Kunst, Tanz und Theater an einer Kunsthochschule sowie bei einem auf einem Lehrerdiplom aufbauenden Weiterstudium zum Lehrer der Sekundarstufe II bzw. der Sonderpädagogik bekommen.

Schließt man innerhalb von zehn Jahren sein Studium erfolgreich ab, so werden die OV-Kaart und die Prestatiebeurs in einen Zuschuss verwandelt.

Aufgrund der Abschlussfrist von zehn Jahren kann man sein Studium zwischendurch unterbrechen, um es später wiederaufzunehmen.

Wie viele Deutsche kamen und kommen in den Genuss der niederländischen Studienfinanzierung?

Laut einer Email von Tea Jonkman von der Pressestelle der IB-Groep (heute: DUO) vom 17.01.2008 waren es im Studienjahr 2007-2008 1389! Zum Vergleich: laut der gleichen Quelle waren es im Studienjahr 2004-2005 erst 940! (E-mail vom 26.07.2005 von Tea Jonkman, IB-Groep, Persvoorlichting, an den Verfasser)

Auf der Basis der Daten von 2007-2008 und der Daten von EU-Ausländern mit niederländischer Studienfinanzierung 2011 schätzen wir die Zahl der Deutschen mit holländischer Studienfinanzierung 2011 wie folgt:

	a) Deutsche Studenten	b) Deutsche Studenten mit NL-Studienfinanzierung	c) b: a in v.H.
2007	16471	1389	8,4%
2011	25042	3319 (geschätzt)	13,3%

(Hier werden freilich die Zahl der Studenten an einem bestimmten Stichtag und die Empfänger von Studienfinanzierung im Lauf eines ganzen Jahres miteinander verglichen, was zu überhöhten Prozentsätzen führt.)

Vermutlich sind es nunmehr weniger, da man 56 Stunden statt wie früher 32 Stunden in den Niederlanden arbeiten muss, um berechtigt zu sein.

4d4) Die niederländische Studienfinanzierung für Bachelor- bzw. Master- Studienanfänger ab dem 01.09.2015

Ende Mai 2014 war klar, dass mit dem Studienjahr 2015-2016 für die Studienanfänger in Bachelor- und Master-Studiengängen mit den Stimmen von VVD, PvdA, D66 und GroenLinks ein neues System der Studienfinanzierung eingeführt wird, welches im Wesentlichen die Ersetzung der Basisbeurs durch ein Darlehen in der Bachelor- und Masterphase vorsieht. Wer sich schon im Studium befindet, genießt jedoch bis zum Ende seines jeweiligen Bachelor- oder Master-Studienganges Bestandsschutz.

Wir geben hier einen kurzen Text von DUO wieder und erläutern ihn dann ausführlich.

„Studiefinanciering voor hbo en universiteit bestaat uit 4 onderdelen: lening, studentenreisproduct, aanvullende beurs en collegegeldkrediet. Lening, reisproduct en collegegeldkrediet zijn er voor iedereen. De aanvullende beurs is afhankelijk van het inkomen van je ouders.

Studiefinanciering: lening of gift

Je studiefinanciering is een lening. Die lening moet je na je studie terugbetalen. Alleen het studentenreisproduct en de aanvullende beurs kunnen een gift worden. Je moet dan binnen 10 jaar je diploma halen, gerekend vanaf je 1e maand studiefinanciering.

Haal je geen diploma, dan moet je alles terugbetalen. Behalve de aanvullende beurs in je eerste 5 maanden met studiefinanciering, die mag je altijd houden...

Hoelang krijg je studiefinanciering voor hbo en universiteit?

Je krijgt voor een 4-jarige hbo- of universitaire studie in totaal 7 jaar studiefinanciering. Een aanvullende beurs is alleen de eerste 4 jaar mogelijk. Het studentenreisproduct krijg je de eerste 5

jaar. Voor opleidingen die langer duren dan 4 jaar kun je langer studiefinanciering krijgen. Je moet al je studiefinanciering binnen 10 jaar opgebruiken.

Bijverdienen

Een student hbo of universiteit mag onbeperkt bijverdienen naast de studiefinanciering, behalve als hij onder [het oude stelsel van studiefinanciering](#) valt. Onder het oude stelsel is er een grens voor bijverdienen.“

(<https://duo.nl/particulieren/student-hbo-of-universiteit/studiefinanciering/weten-hoe-het-werkt.asp>)

Auf Deutsch:

Die niederländische Studienfinanzierung besteht nunmehr, d.h. für Bachelor- und Master-Studienanfänger ab dem Studienjahr 2015-2016, aus vier Teilen:

- einem Darlehen
- dem Ticket für öffentliche Verkehrsmittel (Studentenreisproduct)
- der Aanvullende beurs
- dem Collegegeldkrediet.

Das Darlehen, das Ticket und den Collegegeldkrediet können alle Studienfinanzierungsberechtigten erhalten. Die Aanvullende beurs hingegen ist – wie das gesamte deutsche BAföG- abhängig vom Einkommen der Eltern.

Unter den neuen rechtlichen Bestimmungen dürfen Studienfinanzierungsempfänger unbegrenzt dazuverdienen.

Die niederländische Studienfinanzierung ist ein Darlehen, was man nach dem Studium zurückzahlen muss.

Nur die Aanvullende beurs und das Ticket für öffentliche Verkehrsmittel können aus einem Darlehen in einen Zuschuss umgewandelt werden. Dann nämlich, wenn man innerhalb von 10 Jahren sein Studium erfolgreich abschließt.

Tut man dies nicht, so muss man alles zurückzahlen außer den ersten 5 Monatsraten der Aanvullende beurs.

Studienfinanzierung kann man bei einem vierjährigen Fachhochschul- oder Universitätsstudium 7 Jahre erhalten. Das gilt aber nicht für Aanvullende beurs, die es nur für 4 Jahre gibt, und auch nicht für das Ticket für öffentliche Verkehrsmittel, welches man nur 5 Jahre in Anspruch nehmen kann.

Beträgt die Regelstudienzeit mehr als 4 Jahre, so erhält man entsprechend länger Studienfinanzierung. Insgesamt muss der Bezug sich innerhalb eines Zehnjahreszeitraumes abspielen.

Nun zu den Beträgen der neuen Studienfinanzierung ab dem 1.September 2016:

Monatliche Studienfinanzierung durch den niederländischen Staat Sept. – Dez. 2016

- Mögliches Grunddarlehen: 478,73 Euro
- Vom Einkommen bedürftiger Eltern (Einkommen bis zu ca. 46000 Euro pro Jahr) abhängiger Aufstockungsbetrag (aanvullende beurs),

maximal (bei Einkommen unter 30566,64 Euro pro Jahr) bzw. unterstellter Elternbeitrag zur Studienfinanzierung bzw. zusätzliches Darlehen	383,77 Euro
* Zusammen (Maximale lening)	862,50 Euro
* Kredit für Studiengebühren (Collegegeldkrediet)	165,33 Euro

Gesamtbetrag der Studienfinanzierung: 1027,83 Euro
plus

- Ticket für öffentliche Verkehrsmittel (OV-Chipkaart) mit monatlichem Wert 2016 von 99,66 Euro

(<http://www.euregio.org/intabox/medienarchive/standard/STUDIENFINANZIERUNG%20%202016-2017-.pdf>)

Zur Erläuterung:

Man kann bei einem Elterneinkommen von über 46000 Euro maximal 862,50 Euro als **Darlehen** erhalten, wenn man denn will.

Wird einem hingegen wegen Bedürftigkeit die **Aanvullende beurs** gewährt, welche man bei einem erfolgreichen Studium nicht zurückzahlen muss, so sinkt der mögliche Darlehensbetrag um jenen der Aanvullende beurs.

Der maximale Betrag der Aanvullende beurs liegt bei 383,77 Euro und wird bei einem Einkommen der Eltern unter 30566 Euro im Jahr erreicht. Bis zu einem Elterneinkommen von 46000 gibt es dann noch eine Aanvullende beurs in immer geringerer Höhe.

Neben dem eben erwähnten Darlehen gibt es noch ein weiteres zweckgebundenes: **das Darlehen zur Finanzierung der Studiengebühren (Collegegeld)**.

Bezahlt man 2016-2017 die gesetzlichen Studiengebühren in Höhe von 1984 Euro, so beläuft sich dieser Kredit auf monatlich 165,33 Euro.

Muss man höhere Studiengebühren bezahlen, so kann man auch mehr leihen, nämlich entsprechend den gezahlten Studiengebühren bis zum Fünffachen des genannten Betrages: 826,65 Euro. Auf den **Zinssatz von Darlehen und Collegegeldkrediet** sind wir schon bei der Besprechung des alten Modells der Studienfinanzierung eingegangen. Er beträgt im Jahr 2016 0,01 Prozent.

([https://apps.duo.nl/SRVS/CGI-BIN/WEBCGI.EXE?St=175,E=0000000000037878267,K=3665,Sxi=4,Case=obj\(41150\),ts=OcwDuoNew](https://apps.duo.nl/SRVS/CGI-BIN/WEBCGI.EXE?St=175,E=0000000000037878267,K=3665,Sxi=4,Case=obj(41150),ts=OcwDuoNew))

Zu guter Letzt sei noch einmal das Ticket für öffentliche Verkehrsmittel erwähnt. Sein rechnerischer Wert beträgt 2016 monatlich 99,66 Euro.

4d5) Die niederländische Studienfinanzierung aus deutscher Sicht: eine Einschätzung.

Wir möchten hierzu 2 Bemerkungen machen.

a) Die Bedingungen für den Erhalt der niederländischen Studienfinanzierung haben sich deutlich verschlechtert.

Unter welchen Bedingungen Deutsche prinzipiell die Studiefianciering erhalten können und wie viele sie wahrscheinlich real erhalten, wurde schon ausführlich dargelegt.

Am bedeutendsten war dabei der Anspruch auf die Studiefinanzierung aufgrund einer eigenen Arbeit in den Niederlanden im Umfang von mindestens 32 Stunden im Monat. Seit dem 1. Januar 2014 sind nunmehr 56 Stunden Arbeit die Anspruchsgrundlage, obwohl dies nach einem Hinweis des Beratungsorgans Raad van State nicht im Einklang mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes steht:

„Het Europese Hof van Justitie heeft benadrukt dat lidstaten het begrip ‘werknemer’ niet zelf mogen invullen, zo merkt het adviesorgaan op. Uit uitspraken blijkt dat het Hof mensen in loondienst die niet meer dan tien uur per week (40 uur per maand) werken en die een dienstverband hebben van tussen drie en veertien uur per week (12-56 uur per maand) aanmerkt als werknemer volgens het EU-verdrag.“ (<http://www.transfermagazine.nl/nieuws/onderwijs/urennorm-bijbaan-eu-student-kan-niet-door-de-beugel/?searchterm=Beugel>) Der Europäische Gerichtshof hält Mitgliedsländer nicht für befugt, den Begriff Arbeitnehmer selbst willkürlich zu definieren. Er selbst geht bei einem Arbeitsumfang von 12-56 Stunden im Monat von einem Arbeitnehmerstatus aus.

b) Die Attraktivität der niederländischen Studienfinanzierung hat mit dem Fortfall der Basisbeurs deutlich abgenommen.

5. Sowohl BAföG als auch niederländische Studienfinanzierung bei einem Vollzeitstudium in den Niederlanden? Nein!

Wenn meine Eltern nicht reich sind, und ich in den Niederlanden 56 Stunden im Monat jobbe, kann ich dann nicht sowohl BAföG als auch die niederländische Studienfinanzierung erhalten? Das mögen sich einige Leserinnen und Leser nach der Lektüre der Kapitel 4a) und 4c) fragen. Die Antwort ist: **eine doppelte Beantragung ist nach deutschem Recht zwar möglich. Sie führt aber nicht zu mehr Geld.**

Nach niederländischem Recht ist sie hingegen nicht möglich.

Warum?

Gemäß § 23, Absatz 4 Bundesausbildungsförderungsgesetz gilt:

- (4) Abweichend von Absatz 1 werden
 1. Ausbildungshilfen und gleichartige Leistungen aus öffentlichen Mitteln oder von Förderungseinrichtungen, die hierfür öffentliche Mittel erhalten, sowie Förderungsleistungen ausländischer Staaten voll auf den Bedarf angerechnet. Das gilt auch für Einkommen, das aus öffentlichen Mitteln zum Zwecke der Ausbildung bezogen wird, (<http://www.bafög.bmbf.de/de/250.php>)

Die erhaltene niederländische Studiefinanzierung wird also vom BAföG abgezogen.

Nach Artikel 2.13. des niederländischen Gesetzes zur Studienfinanzierung WSF hat man keinen Anspruch auf die niederländische Studienfinanzierung, wenn man einen Antrag auf Studienfinanzierung bezüglich der Studiengebühren oder der Lebenshaltungskosten bei einem anderen Staat stellt. Im Wortlaut:

- **Artikel 2.13. Geen aanspraak of geen aanspraak meer**
 - 1. Een student heeft geen aanspraak op studiefinanciering:
 - ...

d) indien hij in het betreffende studiefinancieringstijdvak aanspraak maakt op een tegemoetkoming in de kosten voor de toegang tot het onderwijs of voor levensonderhoud, die door de voor de verstrekking van deze tegemoetkomingen verantwoordelijke autoriteit van een ander land wordt verstrekt.

6. Die Förderung eines teilweisen Studiums in den Niederlanden

Wir behandeln hier

- die Förderung eines Studienabschnitts in den Niederlanden durch Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
- die Förderung eines Studienabschnitts in den Niederlanden durch den niederländischen Staat mittels der niederländischen Studienfinanzierung
- die Förderung eines Studienabschnitts durch die Europäische Union im Rahmen des Programms ERASMUS +
- die Förderung eines Studienabschnitts durch Stipendien des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD)
- die Förderung durch sonstige Stipendienggeber.

Grundsätzlich gilt:

Ein teilweises Studium im Ausland wird nur gefördert, wenn man schon in Deutschland vorab studiert hat. Nur beim BAföG gibt es diesbezüglich eine Ausnahme.

6a) Die Finanzierung eines teilweisen Studiums in den Niederlanden nach § 5, Absatz 2 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Der neue § 5, Absatz 2 BAföG lautet:

- „(2) Auszubildenden, die ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben, wird Ausbildungsförderung geleistet für den Besuch einer im Ausland gelegenen Ausbildungsstätte, wenn
 1. er der Ausbildung nach dem Ausbildungsstand förderlich ist und außer bei Schulen mit gymnasialer Oberstufe und bei Fachoberschulen zumindest ein Teil dieser Ausbildung auf die vorgeschriebene oder übliche Ausbildungszeit angerechnet werden kann oder
 2. im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit einer deutschen und mindestens einer ausländischen Ausbildungsstätte die aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen einer einheitlichen Ausbildung abwechselnd von den beteiligten deutschen und ausländischen Ausbildungsstätten angeboten werden oder
 3. eine Ausbildung an einer Ausbildungsstätte in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in der Schweiz aufgenommen oder fortgesetzt wird“

(<http://www.bafög.de/de/-5-ausbildung-im-ausland-219.php>)

Beim teilweisen Studium in NL können wir gemäß dem BAföG mehrere Varianten unterscheiden:

- Nach einem Studienbeginn in Deutschland wird das begonnene Studium in dem EU-Land Niederlande bis zu seinem Abschluss dort fortgesetzt. Das ist der Fall des § 5, Absatz 2, Nummer 3. Dann richtet sich die Förderungshöchstdauer nach der vom niederländischen Staat festgesetzten Studiendauer. Beachten sollte man, dass man nach dem 2. Studienjahr im Bachelorstudium bestimmte Studienleistungen nachweisen muss, um weiter gefördert zu werden. Sprechen Sie hierüber vorab mit dem zuständigen BAföG-Amt Bezirksregierung

Köln, Dezernat 49. Diese Art des Auslandsbafög gibt es im Übrigen nur, wenn man zuvor seinen ständigen Wohnsitz mindestens 3 Jahre lang in der Bundesrepublik Deutschland hatte.

- Eine gleichermaßen mögliche Variante besteht darin, nach einem Studienbeginn in Deutschland sein Studium in mehreren EU-Ländern, darunter den Niederlanden, bis zum Abschluss fortzusetzen.
- Nach einem Studienbeginn in Deutschland setzt man sein Studium für eine gewisse Zeit in den Niederlanden fort und kehrt danach nach Deutschland zurück, um es hier abzuschließen. Das ist der Fall des § 5, Absatz 2, Nummer 1.

Auf dieser Basis wird ein teilweises Studium in den Niederlanden gefördert, wenn man zuvor mindestens 1 Jahr in Deutschland oder aber als Grenzpendler 1 Jahr im Ausland vor der Haustür studiert hat.

Gemäß § 16, Absatz 1 BAföG erhält man im Allgemeinen höchstens ein Jahr lang Auslandsbafög.

- Ein Auslandsstudium kann im Rahmen einer konkreten vereinbarten deutsch-niederländischen Kooperation bezogen auf einen Studiengang stattfinden. Das ist der Fall des § 5, Absatz 2, Nummer 2.

Bei der Ausgestaltung solcher Studiengänge lässt das BAföG viel Spielraum. So kann man z.B. einen integrierten Studiengang entweder in Deutschland oder in den Niederlanden beginnen.

Bei der Förderungshöchstdauer gilt nicht die Einjahresgrenze.

Besteht ein integrierter Bachelor-Master-Studiengang, so ist es möglich, das gesamte Bachelor-Studium in den Niederlanden zu absolvieren, wenn das Master-Studium in Deutschland stattfindet. Oder man umgekehrt das gesamte Master-Studium in den Niederlanden durchführen, wenn in der Bachelor-Phase mindestens 1 Jahr in Deutschland studiert wurde.

Hier ein Beispiel zu Kooperationen:

An der Radboud Universiteit Nijmegen kann man in Kooperation mit der Westfälischen Wilhelms- Universität Münster den Masterstudiengang Niederlande-Deutschlandstudien studieren (eine Spezialisierung des Masters Europäische Studien) . (<http://www.uni-muenster.de/HausDerNiederlande/zentrum/studium/master/index.html> ; <http://www.ru.nl/opleidingen/master/nederlands-duits/>)

Wo beantragt man BAföG für ein zeitweises Studium in den Niederlanden?

Zuständig ist

Bezirksregierung Köln

Dezernat 49

50606 Köln (zentrale Postanschrift)

Besuchsadresse: Robert Schumann Str.51, 52066 Aachen

Tel.: 0221 / 147 - 4990

Fax: 0221 / 147 - 4950

E-Mail: auslandsbafoeg@bezreg-koeln.nrw.de

Internet: [http://www.bezreg-](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/49/auslandsfoerderung/index.html)

[koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/49/auslandsfoerderung/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/49/auslandsfoerderung/index.html)

Wie wird man bei einem zeitweisen Studium in den Niederlanden gefördert?

Die **Leistungen** nach § 5, Absatz 2 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes **sind** ab 2008 **die gleichen wie bei einem kompletten Studium in Holland:**

- Sie umfassen den gleichen Bafög- Betrag wie bei einem Studium in Deutschland
- u n d
- die notwendigen Studiengebühren bis zu einer Höhe von 4600 Euro für die Dauer von längstens einem Studienjahr;
- ggf. einen Zusatzbetrag für die Kosten der Krankenversicherung und Pflegeversicherung in NL;
- die Reisekosten für eine Hin- und Rückreise (pauschal je 250 Euro).

Wieviele Deutsche nehmen BAföG bei einem Studienabschnitt oder einem Praktikum im Rahmen eines Studiums in Anspruch?

Darüber informiert das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Januar 2012 in der Publikation „Neunzehnter Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21, Abs. 2“

Förderung von Auszubildenden (Studierende und andere Auszubildende) in den Niederlanden nach § 5 Abs. 2-5 und § 6 BaföG

1991	524
1995	244
1997:	191
2003	341
2004	298
2005	337

(http://www.bafog-rauf.de/17_bafog-bericht.pdf , S.21;

http://www.bmbf.de/pubRD/neunzehnter_bericht_bafog.pdf , S.25)

Ab 2008 werden nach dem Wegfall des Grenzpendlerfalls alle studentischen BAföG-Empfänger in den Niederlanden zusammen ausgewiesen. Es sind, wie wir im Kapitel 4^o) schon sahen, im Jahr

2008	3457
2009	6320
2010	7994
2011	9349
2012	11818
2013	8262
2014	7513

gemäß der Fachserie 11, Reihe 7 des Statistischen Bundesamtes

(https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000120).

Wir schätzen, dass davon 2008 ca. 450 auf Austauschstudenten entfallen und sich diese Zahl seither nicht groß verändert hat.

6b) Die Finanzierung eines teilweisen Studiums in den Niederlanden durch den niederländischen Staat

Ebenso wie bei einem kompletten Studium im Nachbarland kann man unter speziellen Voraussetzungen auch bei einem begrenzten Studienabschnitt in NL die niederländische Studienfinanzierung erhalten.

Wir verweisen hier auf das **Kapitel 4c)** mit den neuen rechtlichen Regelungen weiter oben.

6c) Die Finanzierung eines teilweisen Studiums in den Niederlanden durch die Europäische Union im Rahmen des Programms „ERASMUS +“ ab 2014

Wir drucken hier beispielhaft die Information der Universität Duisburg- Essen zur ERASMUS + - Förderung für Studierende ab.

„Ziele des ERASMUS+ Programms

Ein Auslandsaufenthalt mit ERASMUS soll

die Studierenden in die Lage versetzen, in anderen europäischen Staaten Erfahrungen zu sammeln und deren Studienangebote sprachlich, kulturell und fachlich zu nutzen.

die Ausbildung an der Gasthochschule bereichern.

die Zusammenarbeit zwischen Gast- und Heimathochschule fördern.

die Gesellschaft allgemein bereichern, indem qualifizierte, aufgeschlossene und international erfahrene Leute als zukünftige AkademikerInnen herangebildet werden.

es den Studierenden durch die Zahlung eines Mobilitätzuschusses ermöglichen, einen Studienaufenthalt im Ausland zu verbringen, den sie sich sonst finanziell nicht leisten könnten.

Voraussetzungen ERASMUS+

Reguläre Immatrikulation in einem Studiengang der Universität Duisburg-Essen, der zu einem Hochschulabschluss (bis einschließlich Promotion) führt.

Studierende können in jedem Studienzyklus (Bachelor, Master, Promotion) bis zu 12 Monate durch ERASMUS+ (Studium und Praktikum) gefördert werden. In einzügigen Studiengängen (Staatsexamen etc.) können insgesamt max. 24 Monate gefördert werden

Abschluss des ersten Studienjahres

ausreichende Kenntnisse der Sprache, in der die zu besuchenden Lehrveranstaltungen gehalten werden.

Aufenthalt an einer Partnerhochschule mit der eine ERASMUS-Kooperationsvereinbarung abgeschlossen wurde

der ERASMUS-Studienaufenthalt muss mindestens drei Monate dauern und darf ein Jahr nicht überschreiten.

ACHTUNG: Der Berechnungszeitraum geht von Juni des ersten Jahres bis zum September des zweiten Jahres. Wer also erst im Sommersemester ins Ausland geht, wird maximal sieben Monate gefördert (März bis September des zweiten Jahres).

WICHTIG: Studierende können für ERASMUS weder in Brüssel noch beim DAAD Einzelanträge stellen. Zuständig sind das Akademische Auslandsamt der Heimathochschule bzw. die ERASMUS-Beauftragten der Fakultäten.

Leistungen für Stipendiat/inn/en im Rahmen des ERASMUS-Programms

Auslandsstudium von 3-12 Monaten an einer Partnerhochschule der Heimatuniversität in einem EU- Mitgliedstaat bzw. Island, Liechtenstein, Mazedonien, Norwegen und in der Türkei.

Befreiung von Studiengebühren an der Gastinstitution

Akademische Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen (ECTS)

Zahlung eines Mobilitätzuschusses (€ 150,- bis € 250,- monatlich).

für behinderte Studierende und Studierende mit Familie in begrenztem Maße Sondermittel für die auslandsbedingten Mehrkosten

Unterstützung bei der fachlichen und sprachlichen Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt

in der Regel Betreuung durch die Gastinstitution bezüglich Unterkunft, kultureller Angebote etc.

ERASMUS+ Teilstipendium / Mobilitätzuschuss

ERASMUS-Studierende erhalten ein monatliches Teilstipendium, das zwischen € 150,- und € 250,- liegt. Die Höhe dieses Mobilitätzuschusses richtet sich nach den unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den Zielländern. Die Höhe des Erasmus-Stipendiums pro Monat im Studienjahr 2014/15 ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

250 Euro	Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Liechtenstein, Norwegen, Österreich, Schweden
200 Euro	Belgien, Griechenland, Island, Kroatien, Luxemburg, Niederlande , Portugal, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Zypern
150 Euro	Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Ungarn

Studierenden mit Behinderungen und Sonderbedürfnissen (z.B. mitreisendes Kind bei Alleinerziehenden) können einen Zuschuss zu der ERASMUS-Mobilitätsbeihilfe beantragen. Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

BAföG-EmpfängerInnen erhalten einen Mobilitätzuschuss in gleicher Höhe wie die übrigen Studierenden. Darüber hinaus wird der Mobilitätzuschuss nicht auf das BAföG angerechnet.

net. Studierende, die in Deutschland BAföG erhalten, sollten für die Zeit des Auslandsaufenthaltes Auslands-BAföG beantragen. Höhere Auslandsförderungssätze können dazu führen, dass Studierende, die in Deutschland kein BAföG erhalten, während eines Auslandsaufenthalts durch BAföG gefördert werden. Der Antrag auf Auslands-BAföG wird beim Amt für Auslands-BAföG gestellt. Für die jeweiligen Länder gibt es unterschiedliche Anlaufstellen, mehr zum Thema Auslands-BAföG erfahren Sie [hier](#).

ERASMUS+ Bewerbung

Das ERASMUS-Programm hat, verglichen mit anderen Stipendienprogrammen, ein einfaches Bewerbungsverfahren. Wer zum Studium ins europäische Ausland gehen möchte, bewirbt sich bei der/beim ERASMUS-Beauftragten seiner jeweiligen Fakultät. Verbindliche Auswahlkriterien für alle Fakultäten sind bisherige Studienleistungen, Sprachkompetenz, soziale Kompetenz sowie ein Motivationsschreiben. Einzelne Fakultäten können zusätzliche Kriterien zur Auswahl heranziehen. Dabei sind die jeweiligen Bewerbungsfristen zu beachten, die von den Fakultäten unterschiedlich gesetzt werden.

Die ausgewählten Studierenden erhalten von der/vom Beauftragten eine "Annahmeerklärung" (siehe Downloads), die vollständig ausgefüllt und von der/vom Beauftragten unterschrieben an das Akademische Auslandsamt (AAA) weitergeleitet wird. Die Annahmeerklärung muss dem Akademischen Auslandsamt am 31. März des jeweiligen Jahres vorliegen.

...

Anmeldung an der Partnerhochschule

Die ERASMUS-Beauftragten der Fakultäten melden die Studierenden schriftlich bei der Partnerhochschule an. Die Partnerhochschulen setzen sich daraufhin im Idealfall mit den Studierenden in Verbindung und schicken ihnen Unterlagen (Veranstaltungskatalog, Bewerbung für Unterkunft, die Hochschule) zu oder schicken sie ans AAA bzw. die Beauftragten.“ (https://www.uni-due.de/international/outgoings_erasmus_studienaufenthalte.php#leistungen)

Die **Zahl deutscher Auslandsstudierender mit einem Studienabschnitt in NL** im Rahmen des ERASMUS- Programms hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

2009/2010	803
2010/2011	781
2011/2012	859
2012/2013	879
2013/2014	970

(https://eu.daad.de/medien/eu/publikationen/erasmus/erasmus_jahresbericht_2013_7.pdf , S.34;
http://imperia.daad.com/medien/eu/publikationen/erasmus+_jahresbericht_2014.pdf , S.38)

Die Niederlande liegen dabei hinter Spanien, Frankreich, Großbritannien, Schweden, Italien, Türkei, Finnland, Norwegen und Irland auf Platz 10.

6d) Die Förderung eines teilweisen Studiums in den Niederlanden durch Stipendien des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD)

Bei den Stipendien des DAAD wird zwischen „Studierenden“ – damit sind ausschließlich Bachelor-Studenten gemeint – „Graduierten“ – das sind Studierende in der Master-Phase – und „Doktoranden“ unterschieden.

Mit der Einführung der Bachelor-Master-Struktur hat sich damit die Bedeutung des Begriffs „Graduierte“ (früher: Inhaber eines Universitätsabschlusses wie Diplom, Magister, 1. Staatsexamen auf dem heutigen Master-Abschlussniveau) und damit im Gefolge auch die Bedeutung des Begriffs „Studierende“ verschoben.

Bachelor- „Studierende“ und Graduierte in den Niederlanden erhalten je nach Programm ein Stipendium von 650 Euro oder ein Teilstipendium von 300 Euro im Monat, Doktoranden ein Vollstipendium in Höhe von 1000 Euro.

(http://www.daad.de/imperia/md/content/de/ausland/_bersicht_stipendienraten_deutsche.pdf)

In der Stipendiendatenbank des DAAD - - finden wir folgende Stipendienarten des DAAD für **Bachelor- Studierende**:

- [Jahresstipendien für Studierende aller wissenschaftlichen Fächer • DAAD](#)
- [Jahresstipendien für Studierende im Fach Architektur • DAAD](#)
- [Jahresstipendien für Studierende im Fachbereich Bildende Künste/Design/Film • DAAD](#)
- [Jahresstipendien für Studierende im Fachbereich Darstellende Kunst \(Tanz/Schauspiel/Regie/Musical\) • DAAD](#)
- [Jahresstipendien für Studierende im Fachbereich Musik • DAAD](#)
- [Kombinierte Studien- und Praxissemester im Ausland für Studierende und Masterstudierende • DAAD](#)

(<https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?status=1&target=34&subjectGrps=&daad=&q=&page=2&back=1>)

(Vergleichbare Jahresstipendien werden auch an Graduierte, also im Wesentlichen Master- Studierende vergeben: <https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?status=3&target=34&subjectGrps=&daad=&q=&page=1&back=1> . Bei diesen kommt noch ein Stipendium für ein Aufbaustudium zum Master of Law (L.L.M.) hinzu: <https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?status=3&target=34&subjectGrps=&daad=&q=&page=3&detail=50015190>)

Der DAAD vergibt **Jahresstipendien** für leistungsstarke Studierende aller Fächer sowie für Studierende verschiedener künstlerischer Fächer.

Bewerbungsschluss für das Studienjahr 2016-2017 war sowohl für Bachelor- Studierende als auch für Graduierte der 01.11.2015 für alle wissenschaftlichen Fächer und der 31.10.2015 für die künstlerischen Studiengänge. Für den rechtswissenschaftlichen Aufbau Studiengang war der Bewerbungsschluss der 01.03.2016.

Im Rahmen des Jahresstipendienprogramms des DAAD ist ferner auch eine **Förderung kombinierter Studien- und Praxissemester im gleichen Ausland, also z.B. den Niederlanden, möglich.**

Siehe: <https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?status=1&target=34&subjectGrps=&daad=&q=&page=2&detail=50015578>

Alle früheren Förderprogramme zur **Förderung kurzfristiger Studienaufenthalte im Ausland** wie z.B. solche für kurzfristige Studienaufenthalte für Abschlussarbeiten, Sommersprachkurse, Fachkursstipendien, Semesteraufenthalte für Studierende sind ersetzt worden durch das Mobilitätsprogramm „PROMOS“.

„Ziel des Programms

Die deutschen Hochschulen sollen in die Lage versetzt werden, eigene Schwerpunkte bei der Auslandsmobilität ihrer Studierenden zu setzen und diesen aus einem Bündel von verschiedenen Förderinstrumenten passende Mobilitätsmaßnahmen anbieten zu können.

Wer/Was wird gefördert?

Mit diesem Programm können Studien-, Praxis- und Sprachaufenthalte von Studierenden durch Teilstipendien, Reisekosten- Kursgebührenpauschalen, Pauschalen für Studiengebühren und Zuschüsse zu den Aufenthaltskosten (bei Studienreisen) grundsätzlich weltweit gefördert werden.

Wer kann einen Antrag stellen?

Bewerben kann sich jede staatliche bzw. staatlich anerkannte deutsche Hochschule über das Akademische Auslandsamt oder über eine andere zentrale Verwaltungseinrichtung der Hochschule. Direkte Bewerbungen von Studierenden beim DAAD sind in diesem Programm nicht möglich.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der 15.08.2015. Bewerbungen sind ausschließlich über das [DAAD-Portal](#) möglich.“

Ansprechpartner

DAAD-Deutscher Akademischer Austauschdienst
Referat Mobilitäts- und Betreuungsprogramme/P14

Grundsatzfragen

Michael Schmitz

Tel.: +49 228 882-8706

Fax.: +49 228 882-98706

E-Mail: m.schmitz@daad.de

Universitäten, Duale Hochschulen, Pädagogische Hochschulen

Julia Löllgen

Tel.: +49 228 882-328

Fax.: +49 228 882-9328

E-Mail: loellgen@daad.de

Fachhochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, sonstige Hochschulen

Britta Schmitz

Tel.: +49 228 882-404

Fax.: +49 228 882-9404

E-Mail: b.schmitz@daad.de „

(<https://www.daad.de/hochschulen/programme-weltweit/mobilitaet/promos/de/23661-programm-zur-steigerung-der-mobilitaet-von-deutschen-studierenden-promos/>)

Das **PROMOS- Merkblatt 2016 des DAAD** findet sich unter:

<https://www.daad.de/downloads/foerderprogramme/file.php?id=2491>

6e) Die Förderung eines teilweisen Studiums durch niederländische Hochschulen u.a.

Es gibt vereinzelte Stipendien einzelner Hochschulen insbesondere für Master-Programme. Optimisten können mit Hilfe der Internetseite <https://www.studyinholland.nl/scholarships/find-a-scholarship> auf Suche gehen.

6f) Die Förderung eines teilweisen Studiums in den Niederlanden durch sonstige Organisationen

Das Baden-Württemberg - Stipendium

„Zielgruppe:

Studierende mit guten bis sehr guten Leistungen aller staatlichen und einiger Hochschulen in privater Trägerschaft in Baden-Württemberg sowie deren Partnerhochschulen im Ausland.

Dauer:

3 – 11 Monate

Stipendienhöhe:

500 – 1.400 Euro pro Monat

Wichtige Informationen:

- Vollständige Bachelor- oder Masterstudiengänge sowie PhD-Programme können nicht durch das Baden-Württemberg-STIPENDIUM unterstützt werden.
- Die Hochschulen haben die Möglichkeit, individuelle Einzellösungen zu entwickeln, bei denen z. B. die Entfernung der Partnerhochschule, etwaige Studiengebühren, die Lebenshaltungskosten im Gastland, ein mögliches Währungsgefälle, besondere Visabedingungen u.a. eine Rolle spielen können.
- Die Höhe des Baden-Württemberg-STIPENDIUMs hängt u.a. vom Studiensemester und vom Studienfortschritt (Undergraduate-, Graduate-Bereich) ab.“

(<http://www.bw-stipendium.de/studierende/bws-fuer-studierende/rahmenbedingungen/>)

Bei anderen Stipendien kommen Studenten vor ihrem Diplom kaum in Betracht. Ihre Zielgruppe sind vielmehr Nachwuchswissenschaftler.

7) Die Förderung von Praktika in den Niederlanden im Rahmen eines Studiums

7a) Vorbemerkung

Bevor wir auf einzelne Förderungsmöglichkeiten eingehen, möchten wir allgemein auf vier Internetseiten zu Auslandspraktika hinweisen.

- 2015 hat das Projekt Eurodesk Deutschland der IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V, unterstützt vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und ERASMUS +, die Broschüre „Wege ins Auslandspraktikum“ in 10. Auflage herausgebracht. Sie kann unter der folgenden Internetadresse heruntergeladen werden:

<https://www.rausvonzuhause.de/downloads/web%20broschuere-mobilitaet-2015-neuauf1-4-151211.pdf>

Die Seite https://www.rausvonzuhause.de/Niederlande#dtoc_top informiert zu Praktika in den Niederlanden.

*www.wege-ins-ausland.org ist die Website des **Arbeitskreises Wege ins Ausland**. Sie eröffnet den Zugang zu Informationen der Mitgliedsorganisationen wie den schon aufgeführten Eurodesk und IJAB, der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit, der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ), dem Deutschen Akademischen Austauschdienst DAAD, der Informations- und Beratungsstelle für Auslandsaufenthalte in der beruflichen Bildung IBS und dem Pädagogischen Austauschdienst beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz,

• Der DAAD eröffnet mit der Internetseite:
<http://www.daad.de/ausland/praktikum/vermittlung/de/>
den Zugang zu wichtigen Informationen bezüglich:

- Vermittlungsprogrammen
- fachbezogenen Praktika
- Praktika in internationalen Organisationen sowie
- Praktikumsbörsen weltweit deren wir uns in dieser Broschüre öfters bedient haben.

7b) Die Förderung von Praktika durch Leistungen nach § 5, Absatz 5 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)

Der Gesetzestext lautet wie folgt: „(5) Wird im Zusammenhang mit dem Besuch einer im Inland gelegenen Berufsfachschule, einer Fachschulklasse, einer Höheren Fachschule, Akademie oder Hochschule oder mit dem nach Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 geförderten Besuch einer in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union gelegenen vergleichbaren Ausbildungsstätte ein Praktikum gefordert, so wird für die Teilnahme an einem Praktikum im Ausland Ausbildungsförderung nur geleistet, wenn die Ausbildungsstätte oder die zuständige Prüfungsstelle anerkennt, dass diese fachpraktische Ausbildung den Anforderungen der Prüfungsordnung an die Praktikantenstelle genügt. Das Praktikum im Ausland muss der Ausbildung nach dem Ausbildungsstand förderlich sein und mindestens zwölf Wochen dauern.“

(<http://www.bafög.de/de/-5-ausbildung-im-ausland-219.php>)

Mit anderen Worten:

Es gibt BAföG für ein mindestens 12 Wochen (und höchstens 1 Jahr) dauerndes Auslandspraktikum,

- wenn dieses im Rahmen eines deutschen Studiums, einer deutsch-niederländischen Hochschulkooperation oder im Rahmen eines kompletten Studiums in den Niederlanden vorgeschrieben und geregelt ist.

Natürlich muss das Praktikum genauso wie eines im Inland inhaltlich den Anforderungen des Studiengangs entsprechen.

Die Leistungen beim Praktikum entsprechen denen bei einem Studium in den Niederlanden. Man erhält also neben dem normalen BAföG- Satz die pauschalierten Reisekosten für eine Hin- und Rückreise (jeweils 250 Euro) sowie evtl. einen Zuschuss zur Krankenversicherung.

Die von der Praktikumsstelle auszufüllende Bescheinigung findet sich hier:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/49/auslandsfoerderung/form_praktikum.pdf

Anträge stellt man bei der:

Bezirksregierung Köln

Dezernat 49

50606 Köln (zentrale Postanschrift)

Besuchsadresse: Robert Schumann Str.51, 52066 Aachen

Tel.: 0221 / 147 - 4990

Fax: 0221 / 147 - 4950

E-Mail: auslandsbafoeg@bezreg-koeln.nrw.de

Internet: [http://www.bezreg-](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/49/auslandsfoerderung/index.html)

[koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/49/auslandsfoerderung/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/49/auslandsfoerderung/index.html)

7c) Die Förderung von studentischen Praktika in den Niederlanden durch die EU im Rahmen von ERASMUS + ab 2014

(<https://www.daad.de/ausland/praktikum/stipendien/de/161-stipendienprogramme/#4>)

Das Programm ERASMUS fördert Praktika in Unternehmen in Europa. Das Programm steht Studierenden aller Fachbereiche offen.

Vorteile eines Erasmus+ Praktikums im Ausland

- EU-Praktikumsvertrag zwischen Hochschule, Unternehmen und Studierenden
- akademische Anerkennung des Praktikums
- Begleitung während des Praktikums durch je einen Ansprechpartner an der Heimathochschule und im Unternehmen
- Förderung auslandsbedingter Mehrkosten
- Unterstützung bei der Vorbereitung (kulturell, sprachlich, organisatorisch) –
- Sonderzuschüsse für Studierende mit Kindern
- Sonderzuschüsse für Studierende mit Behinderung

Voraussetzungen für ein Erasmus+ Auslandspraktikum

- reguläre Immatrikulation an einer deutschen Hochschule, Graduierte/Absolventen können für Erasmus+ Praktika gefördert werden, wenn sie von der entsendenden Hochschule innerhalb ihres letzten Studienjahres der jeweiligen Studienphase für eine Förderung ausgewählt wurden und das Auslandspraktikum innerhalb eines Jahres nach Beendigung der entsprechenden Studienphase durchführen und abschließen
- Heimathochschule ist im Besitz einer gültigen Erasmus-Charta für die Hochschulbildung (ECHE)
- nicht förderbar sind Praktika in EU-Institutionen und andere EU-Einrichtungen einschließlich spezialisierter Agenturen (vollständige Liste unter

http://europa.eu/institutions/index_de.htm) sowie in Einrichtungen, die EU-Programme verwalten (z. B. Nationale Agenturen)

Förderungshöhe: ERASMUS- Praktikanten in den Niederlanden erhalten monatlich 360 Euro.

Praktika ab 60 Tagen (= 2 Monate) Dauer förderbar

Mehrfachförderung

Jeder/m Studierenden stehen **je 12 Monate Erasmus⁺ 'Kontingent' pro Studienphase** (BA/ MA/ Promotion), *bzw. 24 Monate in Staatsexamens-/ Diplomstudiengängen* zur Verfügung. Das 'Kontingent' ist (zeitlich) individuell für Erasmus⁺ (Praktikum *und/ oder* Studium) nutzbar.

Eine Praktikumsförderung ist im Rahmen des Kontingents auch noch innerhalb des 1. Jahres nach Studienabschluss möglich. (vgl. z.B. <http://www.zv.uni-leipzig.de/studium/auslandsaufenthalt/praktikum-im-ausland/erasmus-praktikum.html>)

Mehr zum Thema

- [Nationale Agentur für EU-Hochschulzu-sammenarbeit](https://eu.daad.de/de/) (<https://eu.daad.de/de/>)

Bewerbungen für ein ERASMUS-Stipendium sind direkt an die eigene Hochschule oder an das Konsortium, dem die eigene Hochschule angehört, zu richten. Bitte wenden Sie sich für Informationen zum Bewerbungsverfahren an das Akademische Auslandsamt oder an die ERASMUS-Koordinatoren Ihrer Hochschulen (<https://eu.daad.de/portrait/daad/ansprechpartner/de/15180-erasmus-hochschulkoordinatoren/>).

Die Zahl der per ERASMUS geförderten Deutschen mit einem Praktikum in Holland entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

2009/2010	221
2010/2011	254
2011/2012	207
2012/2013	204
2013/2014	281

(https://eu.daad.de/medien/eu/publikationen/erasmus/erasmus_jahresbericht_2013_7.pdf , S.36; http://imperia.daad.com/medien/eu/publikationen/erasmus+_jahresbericht_2014.pdf , S.40)

Damit liegen die Niederlande bei den Deutschen nach Großbritannien, Spanien, Frankreich, der Schweiz, Österreich und Irland auf Platz 7.

7d) Language assistants in the Netherlands für deutsche Bachelors bzw. Masters zur Fortbildung zum Deutschlehrer der Sekundarstufe I bzw. II



EP-Nuffic bietet jungen Muttersprachlern aus Deutschland und Österreich den Einstieg in den niederländischen Schuldienst über eine massgeschneiderte, zweijährige Lehrerausbildung. Teilnehmer am Assistenzlehrerprogramm erhalten ein Stipendium bis zu einem Jahr für den Einsatz an einer niederländischen Schule. Zu den Bedingungen und dem Bewerbungsverfahren finden Sie bei den jeweiligen Programmen (Sek. 1 und Sek. 2) mehr Informationen.

(<https://www.epnuffic.nl/voortgezet-onderwijs/talenonderwijs/assistentprogrammas/vom-assistenten-zum-deutschlehrer-sekundarstufe-1> und <https://www.epnuffic.nl/voortgezet-onderwijs/talenonderwijs/assistentprogrammas/vom-assistenten-zum-deutschlehrer-sekundarstufe-2>)

7d1) Assistenzlehrkraft für Deutsch Sekundarstufe 1 (VAD 2)

EP-Nuffic führt im Auftrag des niederländischen Kultusministeriums zusammen mit der Hogeschool Inholland das Stipendienprogramm ‘*Assistenzlehrkraft für Deutsch Sekundarstufe 1 (2e graads)*’ aus, für das Sie sich bewerben können. Das zweijährige Programm bietet einen Einstieg in den Lehrerberuf in den Niederlanden.

„Im kommenden Schuljahr assistieren die ungefähr 6-7 Teilnehmer/Innen aus Deutschland oder Österreich 3 – 4 Wochentage an Sekundarschulen in den Niederlanden und werden nebenher an 1-2 Wochentagen intensiv weitergebildet, sodass sie sich für das zweite Projektjahr um eine reguläre Teilzeitstelle an einer Schule als Deutschlehrer/in in den Niederlanden bewerben können.

Für die ersten zwölf Monate steht ein Stipendium zur Verfügung (in Höhe von Netto € 900 pro Monat, sowie kostenfreie Teilnahme an Sprachkursen und dem intensiven Weiterbildungsprogramm). Ab dem zweiten Jahr zahlt die jeweilige Schule ein reguläres Gehalt. Ziel des Programms ist, die niederländische Lehrbefähigung für die Sekundarstufe 1 (*2e graads*) für das Fach Deutsch zu erhalten. Da in den Niederlanden Lehrermangel herrscht, sind die Berufsaussichten für erfolgreiche Absolventen sehr gut; eine Stellengarantie kann allerdings vorab nicht gegeben werden.

Die Hogeschool Inholland verfügt über einige Wohnheimzimmer im Studentenwohnheim *Daalwijk* in Amsterdam Zuidoost, die gemietet werden können. Prinzipiell sind Sie selbst für Unterbringung und Versicherung verantwortlich. Da Sie Ihre Aufgaben an der Schule auf Deutsch erfüllen und die niederländische Sprache für deutsche Muttersprachler relativ leicht zu erlernen ist, sind fehlende Sprachkenntnisse am Anfang kein unüberwindbares Hindernis. Zudem wird ein Betrag für einen Sprachkurs geboten. Über alle organisatorischen Aspekte werden Sie im Falle einer Auswahl ausführlich informiert.

Kontakt

Frau S. Lührs
sluhrs[at]epnuffic.nl
+31 (0)70 4260 375”

VAD 2 – Zulassungsbedingungen

Bewerben können sich **Muttersprachler Deutsch mit einem Bachelor in einem relevanten Fach (zum Beispiel Germanistik, DaF, Lehrerbildung, Niederländisch, Pädagogik etc)**. Erfahrungen im DaF-Bereich, im Schulwesen und / oder mit der Zielgruppe sind vorteilhaft. Interessenten sollten flexibel, interkulturell aufgeschlossen und bereit sein, die niederländische Sprache in kürzester Zeit zu erlernen sowie über Affinität im Umgang mit dem Computer verfügen. Wir suchen Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in die Niederlande verlagern wollen.

Bei Antritt der Assistenzstelle in den Niederlanden benötigt die Einsatzschule ein Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (für Deutschland) bzw. eine Strafregisterbescheinigung (für Österreich). Dieses muss persönlich im Heimatland bei der örtlichen Meldebehörde (Bürgerbüro) beantragt werden (unter den [frequently asked questions](#) finden Sie mehr Informationen zum Antragsverfahren und zu den Kosten).

<https://www.epnuffic.nl/voortgezet-onderwijs/talenonderwijs/assistentprogrammas/vom-assistenten-zum-deutschlehrer-sekundarstufe-1/zulassungsbedingungen>)

7d2) Assistenzlehrkraft für Deutsch Sekundarstufe 2 (VADD 1)

EP-Nuffic führt im Auftrag des niederländischen Bildungsministeriums in Zusammenarbeit mit einer universitären Lehrerbildung das Stipendienprogramm “Assistenzlehrkraft für Deutsch in der Sekundarstufe 2 (1e graads)” aus, für das Sie sich bis zum 01. Februar 2016 bewerben können.

Auch Bewerbern mit dem zweiten Staatsexamen kann das VADD1 Programm den Einstieg in die Lehrtätigkeit an einer niederländischen Schule ermöglichen.

Das zweijährige Programm bietet Absolventen mit einem Studium der Germanistik oder Deutsch als Fremdsprache einen Einstieg in den Lehrerberuf in den Niederlanden. Sie erwerben innerhalb von zwei Jahren ein Diplom, das Sie zum Unterrichten an allen Schultypen berechtigt.

Im Schuljahr 2016/2017 assistieren zehn Teilnehmer/-innen drei Wochentage an weiterführenden Schulen in den Niederlanden und werden nebenher intensiv weitergebildet, sodass sie sich für das zweite Projektjahr um eine reguläre Teilzeitstelle an einer Schule als Deutschlehrer/-in in den Niederlanden bewerben können. Für das erste Jahr steht ein Stipendium zur Verfügung (in Höhe von netto € 900 pro Monat).

Ab dem zweiten Jahr beziehen die Teilnehmer an der jeweiligen Schule ein reguläres Gehalt. Ziel des Programms ist es, die niederländische Lehrbefähigung für die Sekundarstufe 2 (1^e graads) für das Fach Deutsch zu erhalten. Lehrer unterrichten in den Niederlanden ein Fach (zumeist in Teilzeit). Da in den Niederlanden Lehrermangel herrscht, sind die Berufsaussichten für erfolgreiche Absolventen sehr gut; eine Stellengarantie kann allerdings vorab nicht gegeben werden.

Sie sind selbst für Unterkunft und Versicherungen verantwortlich. Da Sie Ihre Aufgaben an der Schule auf Deutsch erfüllen und die niederländische Sprache für deutsche Muttersprachler relativ leicht zu erlernen ist, sind fehlende Sprachkenntnisse am Anfang kein unüberwindbares Hindernis. Auch wird im August ein vorbereitender Niederländischkurs angeboten. Über alle organisatorischen Aspekte werden Sie im Falle einer Auswahl ausführlich informiert.

Kontakt

Synke Hotje
hotje[at]epnuffic.nl
+31 (0)70 4260 378

Zulassungsbedingungen

Bewerben können sich deutsche und österreichische Muttersprachler mit einem abgeschlossenen Studium der Germanistik oder Deutsch als Fremdsprache (Master/1. Staatsexamen/Diplom). Eine DaF-Zusatzqualifikation ist von Vorteil, bietet allerdings keinen hinreichenden Zulassungsgrund.

Interessenten sollten flexibel, interkulturell aufgeschlossen und bereit sein, die niederländische Sprache innerhalb kürzester Zeit zu erlernen, sowie über Affinität im Umgang mit dem Computer verfügen.

Bei Antritt der Assistenzstelle in den Niederlanden benötigt die Einsatzschule ein Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (für Deutschland) bzw. eine Strafregisterbescheinigung (für Österreich). Dieses muss persönlich im Heimatland bei der örtlichen Meldebehörde (Bürgerbüro) beantragt werden.

Sie sind geeignet, wenn Sie

- ein Studium der Germanistik oder Deutsch als Fremdsprache abgeschlossen haben.
- Lehrer/-in werden möchten und zum Erlernen dieses Fachs Zeit investieren wollen,
- Kinder mögen und auch solche, die schwierig sind,
- flexibel sind und sich gut anpassen können,
- mit € 900 im Monat im ersten Jahr auskommen können,
- an den Niederlanden interessiert sind und sich vorstellen können, sich dort niederzulassen,
- offen sind und leicht Anschluss finden,
- selbstbewusst sind und Grenzen angeben können,
- kreativ sind und ihr Heimatland positiv darstellen mögen,
- bereit sind, hart zu arbeiten, um am Ende Ihren Traumjob zu finden!

(<https://www.epnuffic.nl/voortgezet-onderwijs/talenonderwijs/assistentprogrammas/vom-assistenten-zum-deutschlehrer-sekundarstufe-2/zulassungsbedingungen>)

7e) Die Förderung von Kurzpraktika durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst für überdurchschnittlich qualifizierte Bachelor- Studenten ab dem 2. Fachsemester und Master-Studenten

(<https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?status=1&target=34&subjectGrps=&daad=&q=&page=2&detail=57085132>)

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert praxisbezogene Auslandsaufenthalte durch die Vergabe eines Kurzstipendiums. Das Kurzstipendienprogramm für Praktika im Ausland gliedert sich in verschiedene Programmlinien. Es können, bezogen auf die Niederlande, gefördert werden:

- **Kurzstipendien für Praktika in deutschen Außenvertretungen oder in internationalen Organisationen**
Das Programm soll deutschen Studierenden, die sich aus eigener Initiative einen Praktikumsplatz in einer internationalen Organisation (EU- bzw. UN-Einrichtung) oder einer bei einer deutschen Auslandsvertretung (Botschaft, Generalkonsulat) beschafft haben, einen Auslandsaufenthalt ermöglichen.
- **Kurzstipendien für Praktika an Deutschen Schulen im Ausland:**
Deutsche Lehramtsstudierende haben über dieses Programm die Möglichkeit, eine Förderung für ein Praktikum an einer Deutschen Schule im Ausland zu erhalten. Informationen zu den einzelnen Schulen sind über
- www.auslandsschulwesen.de oder über www.pasch-net.de abrufbar.

- **Kurzstipendien für Praktika in Goethe-Instituten im Ausland:**
Deutsche Studierende, die ein Praktikum in einem Goethe-Institut im Ausland durchführen, können eine Förderung beantragen. (Eine Liste der Standorte aller 136 Goethe-Institute im Ausland ist unter folgendem Link einsehbar: www.goethe.de.)

Die Förderung besteht aus einem Teilstipendium des DAAD in Höhe von 300 Euro für maximal 3 Monate plus einem Zuschuss zu den Reisekosten.

Antragsberechtigt sind Studierende ab dem 2. Fachsemester sowie Masterstudierende. Es ist eine „Aufstellung der bisher besuchten Übungs- und Seminarveranstaltungen“ vorzulegen, aus der hervorgeht, dass überdurchschnittliche Studienleistungen erbracht wurden. Bachelorstudierende, die im 2. Fachsemester eingeschrieben sind, müssen zusätzlich eine beglaubigte Kopie des Abiturzeugnisses beifügen. Gute praxisbezogene Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt. Nähere Auskünfte erteilt das Referat Internationaler Praktikantenaustausch (514) im DAAD

Anträge auf Kurzstipendien für Praktika im Ausland müssen spätestens zwei Monate vor Praktikumsbeginn vorliegen.

Die Antragstellung erfolgt elektronisch über das DAAD-Portal (<https://portal.daad.de/irj/portal>) .

7f) Die Vermittlung bezahlter Praktika für Studenten der Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften und Informatik ab dem 5. Semester durch AIESEC

AIESEC, (Association Internationale des Étudiants des Sciences Economiques) - www.aiesec.org - ist eine sehr große internationale Studentenorganisation. Ihr Ziel ist es, Studenten die Möglichkeit zu geben, sich durch ein internationales Praktikum fachlich und persönlich weiterzuentwickeln und wertvolle Erfahrungen zu sammeln.

AIESEC vermittelt auch Praktika in die Niederlande.

Man unterscheidet dabei zwei Programme:

a) Fachliche Praktika im Rahmen von **Global Talent** in den Bereichen Marketing and Sales, Administration, Information Technology, Engineering sowie Teaching mit einer Dauer von 6-18 Monaten (<https://aiesec.de/project/global-talent/> , <https://aiesec.de/project/global-talent-companies/>).

Man meldet sich mittels des Kontaktformulars <https://aiesec.de/global-talent-anmeldung-new-lead-assignment/> an, sucht nach seinem Wunschpraktikum und nimmt an einem Vorbereitungsseminar teil. Das Lokalkomitee von AIESEC kontaktiert einen. Man unterschreibt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Praktikumsvertrag und überweist die Gebühren. Mit einem Vorbereitungsseminar bereitet man sich optimal auf das Auslandspraktikum vor. Nach dem Praktikum nimmt man noch an einem Welcome Home Seminar teil und berichtet über das Praktikum. Die Praktikantenvergütung durch die Unternehmen deckt im Regelfall die Lebenshaltungskosten in Holland. Reisekosten müssen selbst getragen werden.

Daneben fällt ein Kostenbeitrag in Höhe von insgesamt 500 Euro Kautions an.

In den Niederlanden gibt es Gruppen von AIESEC in Amsterdam, Delft, Groningen, Leiden, Maastricht, Nijmegen, Rotterdam, Tilburg, Twente (Enschede), Utrecht, Eindhoven und Wageningen. (<http://www.aiesec.nl/en/contact/>)

b) Praktika in Sozialen Projekten 6-8 Wochen im Sommer im Rahmen von **Global Citizen**. Themenbereiche sind: Environment (Umwelt), Education, Culture, Health sowie Social Entrepreneurship. (<https://aiesec.de/project/global-citizen/>) Der Ablauf ist ähnlich wie bei den fachlichen Praktika.

7g) Die Vermittlung bezahlter Praktika für Studenten der Ingenieur-, Natur- und Agrarwissenschaften durch IAESTE (International Association for the Exchange of Students for Technical Experience) (<http://www.iaeste.de/cms/index.php?id=34>)

Wer an der Vermittlung eines bezahlten 2-3 monatigen Praktikums im Rahmen der oben genannten Fachbereiche im Zeitraum Juli bis Oktober interessiert ist, meldet sich ab Oktober bis zum 30. November des Vorjahres beim Lokalkomitee der Praktikantenaustauschorganisation IAESTE an seiner Hochschule.

Hier ist das vorläufige Anmeldeformular für 2016 (Frist abgelaufen!):

http://www.iaeste.de/cms/uploads/media/Vorl_Bewerbung_2016.docx

Weitere Merkblätter und Formulare stehen generell unter:

<http://www.iaeste.de/cms/index.php?id=51>

Mitte Februar erhält man dann einen Vorschlag für ein passendes Praktikum, für das man sich bis Ende März ausführlich bewirbt. Mitte April bis Mitte/Ende Mai erhält man den hoffentlich positiven Bescheid.

Bewerben kann man sich ab dem vierten Semester.

Die Leistung von IAESTE besteht nicht in einem Stipendium oder der Erstattung der Reisekosten, sondern in der Zur Verfügung Stellung eines Praktikums, dessen Vergütung durch den Betrieb in der Regel die Lebenshaltungskosten in den Niederlanden deckt.

Weitere Informationen sind unter www.iaeste.de/ abrufbar.

In den Niederlanden gibt es IAESTE Netherlands erst seit 3 Jahren, mit Gruppen in Twente (Enschede), Delft und Utrecht. (www.iaeste.nl)

7h) Die Vermittlung bezahlter Praktika durch den Deutschen Bauernverband

(<http://www.bauernverband.de/internationaler-praktikantenaustausch>)

Der Deutsche Bauernverband vermittelt mit Hilfe der Partnerorganisation „Stichting Uitwisseling en Studiereizen voor het Platteland (SUSP)“ 3-12 monatige Praktika bzw. evtl. 4-8 wöchige Kurzpraktika in die Niederlande für Studenten der Landwirtschaft (vor allem Milchwirtschaft) und des Gartenbaus, wobei ein eintägiges Orientierungsseminar in Amsterdam, Fachwörterbuch, Praktikumshandbuch, Betreuung und Beratung während des gesamten Aufenthalts inbegriffen sind. Im Juni und September ist gegen einen geringen Selbstkostenpreis die Teilnahme an einem viertägigen Midpoint Meeting möglich.

Informationen findet man auf der Internetseite:

<http://media.repro-mayr.de/82/650682.pdf>

sowie

<http://www.susp.nl/wp-content/uploads/wannabeatraineef.pdf>

http://www.uitwisseling.nl/?Buitenlandse_stagiaires

Voraussetzungen für ein Praktikum sind:

- Abgeschlossenes Grundstudium bzw. 4 Semester Bachelor-Studium,
- mindestens 6 Monate Praxiserfahrung,
- körperlich gesund,
- zwischen 18 und 30 Jahre alt,
- Abschluss einer umfassenden Kranken- und Unfallversicherung (durch den Deutschen Bauernverband).

Anmeldeschluss ist vier Monate vor Praktikumbeginn.

Anmeldeformulare für ein ausgewähltes Programm können **per E-Mail** angefordert werden:

<http://www.bauernverband.de/anmeldung-praktikantenaustausch>

Es fallen folgende **Kosten** an:

Programmgebühren: 495 Euro für Stichting Uitwisseling en Studiereizen voor het Platteland; 200 Euro DBV- Vermittlungsgebühr. Bei einer Absage sind SUSP- Stornogebühren zu zahlen.

Bei erfolgreichem Abschluss des Praktikums, Einreichung eines abschließenden Praktikumsberichts und Erfüllung der o.g. fachlichen Voraussetzungen kann den Teilnehmer/innen in der Regel einen einmaligen Förderbeitrag aus Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

Die Praktikumsvergütung beträgt bei einer 40 Stunden-Woche 380 Euro netto plus Unterkunft und Verpflegung.

7i) Die Vermittlung teilweise bezahlter Praktika für Jurastudenten durch ELSA

Elsa, the European Law Student's Association, ermöglicht Jurastudenten mittels STEP, dem Student Trainee Exchange Programme, u.a. auch Praktika in den Niederlanden.

In deutscher Sprache informiert allgemein die Webseite:

<https://www.elsa-germany.org/de/startseite/>

sowie

<https://www.elsa-germany.org/de/auslandspraktika/>

Aktuelle Stellen stehen zwei Mal im Jahr auf der Website, nämlich im November/ Dezember und im April/ Mai unter: <http://step.elsa.org/traineeships/>

Wie kann man sich für ein Praktikum bewerben ? ()

Man muss zunächst bei Elsa Mitglied werden.

Dann kann man sich mit dem herunterladbaren Formular bewerben.

[https://www.elsa-](https://www.elsa-germany.org/fileadmin/elsa_germany/national/files/STEP/Formulare/STEP_Student_Application_Form.pdf)

[germa-](https://www.elsa-germany.org/fileadmin/elsa_germany/national/files/STEP/Formulare/STEP_Student_Application_Form.pdf)

[ny.org/fileadmin/elsa_germany/national/files/STEP/Formulare/STEP_Student_Application_Form.pdf](https://www.elsa-germany.org/fileadmin/elsa_germany/national/files/STEP/Formulare/STEP_Student_Application_Form.pdf)

Dem Elsa Lokalkomitee an seiner Universität übergibt man die geforderten Nachweise zu Sprachen- und Rechtskenntnissen.

Man kann sich für ein Praktikum bzw. maximal 3 Praktika bewerben.

Praktika können von 2 Wochen bis zu 2 Jahre dauern.

(Durchschnittlich dauern Praktika 4 Wochen und finden zumeist im Sommer statt.)

Nach Durchsicht der Bewerbung auf Vollständigkeit findet ein Matching zwischen Bewerber- und Praktikumsprofil statt. Hat sich der Arbeitgeber für Dich entschieden, wird Dich dein Vorstand für STEP informieren.

Die Praktika sind zumeist vom Arbeitgeber bezahlte Praktika. Fahrt- und Unterkunftskosten müssen selbst getragen werden. Bei der Wohnungssuche hilft das niederländische Elsa- Lokalkomitee. Solche Gruppen bestehen in Amsterdam, Leiden, Groningen, Utrecht, Maastricht, Rotterdam, Tilburg und Nijmegen.

(http://elsa-thenetherlands.org/?page_id=2)

Es gibt keine Vermittlungsgebühr.

7j) Praktika am Ende eines Master- Studiums bei der European Space Agency im European Space and Research and Technology Center in Noordwijk

Die ESA schreibt auf ihrer Website:

“ESA offers students a wide range of work placement options. Applicants should preferably be in their last or penultimate year of a Master’s degree. Many students take the opportunity of a student placement at ESA to prepare their thesis. In general, technical opportunities are available at ESTEC, ESOC, ESAC, ECSAT and ESRIN. There are also a limited number of non-technical opportunities.

If you are interested in a student placement, please complete the online application form, and send it via e-mail to any of ESA’s main Establishments listed below. You should include your CV and a covering letter explaining why you would like to work at ESA.”

(http://www.esa.int/About_Us/Careers_at_ESA/Student_placements2)

In Noordwijk in Holland befindet sich ESTEC. „ESA has sites in several European countries, but the European Space Research and Technology Centre (ESTEC) in Noordwijk, the Netherlands, is the largest. ESTEC is our technical heart - the incubator of the European space effort - where most ESA projects are born and where they are guided through the various phases of development.

- Developing and managing all types of ESA missions: science, exploration, telecommunications, human spaceflight, satellite navigation and Earth observation.
- Providing all the managerial and technical competences and facilities needed to initiate and manage the development of space systems and technologies.
- Operating an environmental test centre for spacecraft, with supporting engineering laboratories specialised in systems engineering, components and materials, and working within a network of other facilities and laboratories.
- Supporting European space industry and working closely with other organisations, such as universities, research institutes and national agencies from ESA Member States, and cooperating with space agencies all over the world.”

(http://www.esa.int/About_Us/ESTEC/ESTEC_European_Space_Research_and_Technology_Centre)

Ein Bewerbungsformular (Application Form) ist herunterladbarausgehend von:

http://www.esa.int/About_Us/Careers_at_ESA/Student_placements2

7k) Praxisqualifizierung für Studierende an Berufsakademien und der Dualen Hochschule Baden- Württemberg

Die Dr. Helmut Kraft-Stiftung fördert u.a. die Praxisqualifizierung im Ausland für besonders

qualifizierte Studierende an Berufsakademien. (<https://www.giz.de/de/weltweit/16233.html>)

Name und Anschrift der stiftunggebenden Institution

GIZ GmbH

Friedrich-Ebert-Allee 40

53113 Bonn

E-Mail: stiftungen@giz.de

Internet: www.giz.de

Stipendienhöhe

- Zuschüsse der Dr. Helmut Kraft-Stiftung und Eigenmittel
- Monatlicher Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten von bis zu EUR 410,- (Vergütungen des Praktikumsgebers werden auf das Stipendium angerechnet).
- Zuschuss zu den Reisekosten in Höhe von 75 Prozent, maximal jedoch EUR 620,-

Laufzeit

- Studierende an BA: acht bis zwölf Wochen

Bewerbungsvoraussetzungen

Herausragende Studierende an deutschen Berufsakademien (BA)

- Praktikantenstelle im Ausland zum Zeitpunkt der Bewerbung
- Höchstalter: 27 Jahre bei Ausreise
- Sprache des Gastlandes;

Bewerbungstermin und -ort

Bewerbung spätestens drei Monate vor dem geplanten Ausreisetermin; **Sonstiges**

- Informations- und Auswahltagung in Bonn

8) DOKUMENTEN- ANHANG QUELLENTEXTE ZU STUDIENFINANZIERUNG

8a) BAföG §§ 5, 5a, 6, 16 (Förderung im Ausland, Förderung der Deutschen im Ausland, Förderungsdauer im Ausland; BAFöG-Auslandszuschlagsverordnung §§ 1,3, 4 und 5)

8b) Bezirksregierung Köln, Dezernat 49, Checkliste für einen Antrag auf Ausbildungsförderung

8c) Nuffic, Dutch student finance for British students

8d1-7 DUO, englischsprachige Informationen über die niederländische Studienfinanzierung

- [The new student finance system](#)
- [How does student finance work?](#)
- [Applying for student finance](#)
- [Payment](#)
- [Loan](#)
- [A supplementary grant](#)
- [Stopping your student finance](#)

8d8) Link zum Antrag auf die niederländische Studienfinanzierung

8d9) Link zum Antrag zur Finanzierung der niederländischen Studiengebühren

8a)

Förderung eines Studiums bzw. Praktikums durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) (<http://www.bafög.de/de/bundesausbildungs-foerderungsgesetz---bafog-204.php>)

§ 5 BAföG Ausbildung im Ausland

- (1) Der ständige Wohnsitz im Sinne dieses Gesetzes ist an dem Ort begründet, der nicht nur vorübergehend Mittelpunkt der Lebensbeziehungen ist, ohne dass es auf den Willen zur ständigen Niederlassung ankommt; wer sich lediglich zum Zwecke der Ausbildung an einem Ort aufhält, hat dort nicht seinen ständigen Wohnsitz begründet.
- (2) Auszubildenden, die ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben, wird Ausbildungsförderung geleistet für den Besuch einer im Ausland gelegenen Ausbildungsstätte, wenn
 1. er der Ausbildung nach dem Ausbildungsstand förderlich ist und außer bei Schulen mit gymnasialer Oberstufe und bei Fachoberschulen zumindest ein Teil dieser Ausbildung auf die vorgeschriebene oder übliche Ausbildungszeit angerechnet werden kann oder
 2. im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit einer deutschen und mindestens einer ausländischen Ausbildungsstätte die aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen einer einheitlichen Ausbildung abwechselnd von den beteiligten deutschen und ausländischen Ausbildungsstätten angeboten werden oder
 3. eine Ausbildung an einer Ausbildungsstätte in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in der Schweiz aufgenommen oder fortgesetzt wird.

Die Ausbildung muss mindestens sechs Monate oder ein Semester dauern; findet sie im Rahmen einer mit der besuchten Ausbildungsstätte vereinbarten Kooperation statt, muss sie mindestens zwölf Wochen dauern. Satz 1 ist auf die in § 8 Absatz 1 Nummer 1 bis 5 bezeichneten Auszubildenden auch dann anzuwenden, wenn sie ihren ständigen Wohnsitz nicht im Inland haben, aber nach den besonderen Umständen des Einzelfalls ihre hinreichende Verbundenheit zum Inland anderweitig nachweisen. Satz 1 Nummer 3 gilt für die in § 8 Absatz 1 Nummer 6 und 7, Absatz 2 und 3 bezeichneten Auszubildenden nur, wenn sie die Zugangsvoraussetzungen für die geförderte Ausbildung im Inland erworben haben oder eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 1 und 2 des Aufenthaltsgesetzes besitzen.

- (3) (weggefallen)
- (4) Absatz 2 Nummer 1 und 2 gilt nur für den Besuch von Ausbildungsstätten, der dem Besuch von folgenden im Inland gelegenen Ausbildungsstätten nach § 2 gleichwertig ist:
 1. Schulen mit gymnasialer Oberstufe ab Klasse 11,
 2. Schulen mit gymnasialer Oberstufe ab Klasse 10, soweit die Hochschulzugangsberechtigung nach 12 Schuljahren erworben werden kann,
 3. Berufsfachschulen,
 4. Fach- und Fachoberschulklassen,
 5. Höheren Fachschulen, Akademien oder Hochschulen;

Absatz 2 Nummer 3 gilt nur für den Besuch von Ausbildungsstätten, der dem Besuch der Ausbildungsstätten in den Nummern 3 bis 5 gleichwertig ist, wobei die Fachoberschulklassen ausgenommen sind. Die Prüfung der Gleichwertigkeit erfolgt von Amts wegen im Rahmen des Bewilligungsverfahrens.

- (5) Wird im Zusammenhang mit dem Besuch einer im Inland gelegenen Berufsfachschule, einer Fachschulklasse, einer Höheren Fachschule, Akademie oder Hochschule oder mit dem nach Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 geförderten Besuch einer in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union gelegenen vergleichbaren Ausbildungsstätte ein Praktikum gefordert, so wird für die Teilnahme an einem Praktikum im Ausland Ausbildungsförderung nur geleistet, wenn die Ausbildungsstätte oder die zuständige Prüfungsstelle anerkennt, dass diese fachpraktische Ausbildung den Anforderungen der Prüfungsordnung an die Praktikantenstelle genügt. Das Praktikum im Ausland muss der Ausbildung nach dem Ausbildungsstand förderlich sein und mindestens zwölf Wochen dauern.

§ 5a BAföG Unberücksichtigte Ausbildungszeiten

Bei der Leistung von Ausbildungsförderung für eine Ausbildung im Inland bleibt die Zeit einer Ausbildung, die der Auszubildende im Ausland durchgeführt hat, längstens jedoch bis zu einem Jahr, unberücksichtigt. Wenn während einer Ausbildung, die im Inland begonnen wurde und nach § 5 Absatz 2 Nummer 1 im Ausland fortgesetzt wird, die Förderungshöchstdauer erreicht würde, verlängert sich diese um die im Ausland verbrachte Ausbildungszeit, höchstens jedoch um ein Jahr. Insgesamt bleibt nach den Sätzen 1 und 2 höchstens ein Jahr unberücksichtigt; dies gilt auch bei mehrfachem Wechsel zwischen In- und Ausland. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, wenn der Auslandsaufenthalt in Ausbildungsbestimmungen als ein notwendig im Ausland durchzuführender Teil der Ausbildung vorgeschrieben ist.

§ 6 BAföG Förderung der Deutschen im Ausland

Deutschen im Sinne des Grundgesetzes, die ihren ständigen Wohnsitz in einem ausländischen Staat haben und dort oder von dort aus in einem Nachbarstaat eine Ausbildungsstätte besuchen, ohne dass ein Anspruch nach § 5 besteht, kann Ausbildungsförderung geleistet werden, wenn die besonderen Umstände des Einzelfalles dies rechtfertigen. Art und Dauer der Leistungen sowie die Anrechnung des Einkommens und Vermögens richten sich nach den besonderen Verhältnissen im Aufenthaltsland. § 9 Absatz 1 und 2 sowie § 48 sind entsprechend, die §§ 36 bis 38 sind nicht anzuwenden.

§ 16 BAföG Förderungsdauer im Ausland

(1) Für eine Ausbildung im Ausland nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 oder Abs. 5 wird Ausbildungsförderung längstens für die Dauer eines Jahres geleistet. Innerhalb eines Ausbildungsabschnitts gilt

Satz 1 nur für einen einzigen zusammenhängenden Zeitraum, soweit nicht der Besuch von Ausbildungsstätten in mehreren Ländern für die Ausbildung von besonderer Bedeutung ist.

(2) Darüber hinaus kann während drei weiterer Semester Ausbildungsförderung geleistet werden für den Besuch einer Ausbildungsstätte, die den im Inland gelegenen Hochschulen gleichwertig ist, wenn er für die Ausbildung von besonderer Bedeutung ist.

(3) In den Fällen des § 5 Absatz 2 Nummer 2 und 3 wird Ausbildungsförderung ohne die zeitliche Begrenzung der Absätze 1 und 2 geleistet.

BAföG-Auslandszuschlagsverordnung (<http://www.bafög.de/de/bafogeg-auslands--zuschlagsverordnung-413.php>)

Verordnung über die Zuschläge zu dem Bedarf nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz bei einer Ausbildung im Ausland (BAföG-AuslandszuschlagsV) vom 25. Juni 1986 (BGBl. I S. 935), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 24.10.2010 (BGBl. I S. 1422)

Auf Grund des § 13 Abs. 4 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juni 1983 (BGBl. I S. 645) verordnet die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates:

§ 1 Zuschläge zu dem Bedarf

(1) Bei einer Ausbildung im Ausland werden in den Fällen des § 5 Abs. 2 des Gesetzes nach Maßgabe dieser Verordnung folgende Zuschläge zu dem Bedarf geleistet:

...

2. die nachweisbar notwendigen Studiengebühren (§ 3),
3. Aufwendungen für Reisen zum Ort der Ausbildung (§ 4),
4. Aufwendungen für die Krankenversicherung (§ 5).

Satz 1 Nr. 3 und 4 gilt entsprechend für Praktika nach § 5 Abs. 5 des Gesetzes.

(2) Zuschläge nach dieser Verordnung werden nicht geleistet, soweit § 12 Abs. 4 des Gesetzes gilt.

...

§ 3 Studiengebühren

(1) Nachweisbar notwendige Studiengebühren werden längstens für die Dauer eines Jahres bis zur Höhe von 4.600 Euro geleistet.

(2) Über den in Absatz 1 genannten Betrag hinaus können Studiengebühren nur geleistet werden, wenn

1. die Ausbildung nur an der gewählten Hochschule durchgeführt werden kann oder

2. im Einzelfall ein besonderes Studienvorhaben des Auszubildenden nur an der gewählten Hochschule durchgeführt werden kann und dies im Hinblick auf die Leistungen des Auszubildenden besonders förderungswürdig ist. Hierüber sind gutachtliche Stellungnahmen von zwei im Inland tätigen Hochschullehrern vorzulegen. Das Amt für Ausbildungsförderung kann in Zweifelsfällen weitere gutachtliche Stellungnahmen einholen.

(3) Der Auszubildende hat nachzuweisen, mit welchem Ergebnis er sich um Erlass oder Ermäßigung der Studiengebühren bemüht hat.

§ 4 Aufwendungen für Reisen zum Ausbildungsort

(1) Für die Hinreise zum Ausbildungsort sowie für eine Rückreise wird ein Reisekostenzuschlag geleistet. Der Reisekostenzuschlag beträgt jeweils 250 Euro bei einer Reise innerhalb Europas, sonst jeweils 500 Euro.

(2) In besonderen Härtefällen können die notwendigen Aufwendungen für eine weitere Hin- und Rückreise geleistet werden.

§ 5 Aufwendungen für die Krankenversicherung

Zu den Aufwendungen der Krankenversicherung des Auszubildenden wird monatlich ein Zuschlag in Höhe des Betrages nach § 13a Abs. 1 des Gesetzes geleistet, wenn der Auszubildende das Bestehen eines Krankenversicherungsschutzes nachweist.

8b)

Bezirksregierung Köln, Dezernat 49

Checkliste für einen Antrag auf Ausbildungsförderung

(http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/49/auslandsfoerderung/checkliste.pdf)

Sie stellen einen Antrag auf Ausbildungsförderung für eine Ausbildung oder die Ableistung eines Praktikums in Belgien, Luxemburg oder den Niederlanden und möchten prüfen, ob Ihr Antrag vollständig ist bzw. welche Unterlagen für einen derartigen Antrag erforderlich sind. Hierbei kann Ihnen die folgende Checkliste helfen.

Formblatt 1

- vollständig ausgefüllt, insbesondere
- Staatsangehörigkeit
- ständiger Wohnsitz
- Bankverbindung: BIC/ IBAN und Name des Geldinstituts, ggf. mit Kontoinhaber andere Leistungen (Zeile 50-52)
- Unterschrift

- Belege (im Formblatt durch B gekennzeichnet) beigelegt, insbesondere Bescheinigung über die Unterkunft/Wohnung, wenn Sie nicht bei den Eltern wohnen
- Nachweise zur Kranken/Pflegeversicherung, wenn Sie selbst versichert sind
- (Nachweis der Versicherung aus dem die Beiträge ersichtlich sind)
- Einkommensnachweise (z. B. über Waisengeld, -rente, Nebenjobs, Praktikantenvergütung)
- Vermögensnachweise zum Zeitpunkt der Antragstellung (z. B. Kontoauszug Giro)
- Bei einem erstmaligen Antrag an die Bezirksregierung Köln: Anlage 1 zu Formblatt 1
- alle schulischen und beruflichen Zeiten vollständig und chronologisch
- Belege (z. B. letzter BAföG-Bescheid, Exmatrikulationsbescheinigung)
- Unterschrift

Formblatt 3 für die Eltern (für jeden Elternteil separat) sowie ggf. für Ihren/Ihre Ehe- bzw. eingetragenen Lebenspartner/-in

- vollständig ausgefüllt
- Unterschrift des jeweiligen Elternteils bzw. Ehegatten/Lebenspartner
- Ggf. Zusatzerklärung des Elternteils ohne Einkommen
- Belege (im Formblatt durch B gekennzeichnet) beigelegt, insbesondere Einkommensnachweise der Geschwister / Kinder
- Steuerbescheid des vorletzten Kalenderjahres vor Beginn des Bewilligungszeitraums /
- Förderungszeitraums (bitte vollständig vorlegen) oder sonstige
- Einkommensnachweise
- Nachweise über Krankengeld, Arbeitslosengeld, Insolvenzgeld
- Nachweise über Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Nachweise über Beiträge zur Riesterrenten

ggf. Nachweis nach § 48 BAföG – Formblatt 5, wenn Sie Ausbildungsförderung nach Abschluss des 4. Fachsemesters (des 2. Studienjahres) beantragen:

Bitte beachten Sie: Eine verspätete Vorlage kann dazu führen, dass Sie für mehrere Monate keinen Anspruch auf Förderung haben

Formblatt 6

- vollständig ausgefüllt, insbesondere
- Angabe zur Ausbildungsstätte
- Angaben zur Dauer (Zeile 10 und 11 bzw. Zeile 23)
- Unterschrift
- Belege beigefügt, insbesondere
- Einschreibenachweis (Certificate of enrolment) mit folgenden Angaben:
 - course of studies
 - period
 - level
- Unterschrift der ausländischen Hochschule
- Stempel der ausländischen Hochschule
- (vor abgeschlossener Einschreibung kann eine vorläufige Einschreibebestätigung vorgelegt werden)
- Nachweis über das Stipendium

Wenn Studiengebühren berücksichtigt werden sollen: Erklärung zu den Studiengebühren im unteren Abschnitt des Certificate of enrolment

Ggf. Praktikantenbescheinigung (Practical training certificate), wenn Sie Ausbildungsförderung für die Ableistung eines Praktikums beantragen, mit folgenden Angaben:

- Period
- Praktikumsvergütung
- Wöchentliche Arbeitszeit
- Unterschrift der ausländischen Praktikantenstelle
- Stempel der ausländischen Praktikanten

8c)

Nuffic

Dutch student finance for British students (Stand Studienjahr 2015-2016)

http://www.studyinholland.co.uk/loans_and_grants.html

1. How Dutch Student Finance works?

Studying in the Netherlands is not free, nor is it necessarily cheap. We can confidently state that the price tag of a three-year undergraduate degree will be roughly GBP 25,000 cheaper than its equivalent in the United Kingdom for English students. However, this may not be what your British degree actually costs you. Student finance in England is now structured in such a way that you will be unlikely to know the true cost of your degree until 30 years after you graduate.

The biggest obstacle to studying in the Netherlands is often financial because even though the overall cost is usually much lower, you will not be eligible for British student loans and grants. As soon as you decide to study outside the United Kingdom, the British government stops helping you financially. The only exception to this is if you go abroad on an exchange from a British university – a great way to get international experience but not a great way to avoid British tuition fees.

We have revised this page to reflect the situation for students starting university in September 2015 or later. If you are already studying at a Dutch university you may find that the rules and allowances are different for you. In essence there has been no change to tuition fee loans (Collegegeldkrediet) but funding for living costs has changed quite dramatically. Most British or other EU students are ineligible for living cost loans but details of exceptions are listed below.

2. If British Student Finance isn't available what can you get?

a. Help with tuition fees?

Because the European Union dictates that all EU citizens must be treated equally, British passport holders are automatically eligible for a tuition fee loan from the Dutch government. This is called **Collegegeldkrediet**. You don't have to apply for Collegegeldkrediet if you don't need it and you can pay the fees upfront if you wish. Some universities charge higher tuition fees, specifically private universities and university colleges. In these cases, you will be able to borrow the full amount.

This loan is available to anyone with a British or other EU passport. It is not important where you are ordinarily resident.

There are some important conditions you need to meet but these are rarely an issue for British students. You must be under the age of 30 when you start your course*, you must have a Dutch

bank account and you must have a Dutch "burgerservicenummer" (citizen service number) which you will only receive when you have a permanent address in the Netherlands.

*From September 2017 this will change. From then on tuition fee loans will be available to anyone under 55 years of age at the start of their course.

How does Collegegeldkrediet work?

This is the tuition fee loan component of Dutch student financial support. It consists of a loan to cover the tuition fees for your course. In 2016/17 this will typically be EUR 1,984. The loan is paid directly into your bank account in monthly instalments (currently EUR 158.83 a month) and it is your responsibility to pay the university.

Some universities request payment in full for the whole year, or at the start of each semester. This can mean that you have to pay the fees before you receive the loan which may have a temporary impact on your cashflow.

You have to pay interest on Collegegeldkrediet and this is applied from the day you take out the loan. The current interest rate is 0.81%.

There is a two-year interval after graduation before you start repaying your loan. The loan must be repaid in full over a maximum of 15 years and there is no mechanism for it to be written off automatically after that time. DUO will calculate the rate of repayment. The minimum monthly repayment is EUR 45.41 but this can be reduced at the discretion of the Dutch government. You will have to repay the loan in full even if you do not complete your degree or if you leave the country.

Assuming you take out Collegegeldkrediet for a three-year undergraduate degree, the total you are likely to owe upon graduation is around EUR 6,000 (GBP 5,000).

You can only apply for Collegegeldkrediet once you have a confirmed offer from a Dutch higher education institution. Your offer will only be confirmed once you have received your A' level results. For most students this means you cannot apply until just before you start your course. As a result, it is quite common for the loan to come through after you have had to pay the first instalment of the fees.

You can apply for the loan at any point up to 31st January in the academic year for which you wish to claim.

The current application form is [here](#).

[For more information](#)

b. Help with living costs?

Nothing...

...unless you work part-time for 56 hours a month every month of the year or meet some other requirements. You can access support towards living costs (Studiefinanciering) if you meet any of the following:

- you have a Dutch passport, or have been resident in the Netherlands for five years without significant interruption;
- you work 56 hours a month in a registered job. You will need to be registered with the Dutch authorities for income tax and national insurance, although as a student you won't actually have to pay this;
- you are married or have a partner from the EU and Switzerland, if they work 56 hours a month with a contract from a Dutch employer;
- your parent works 56 hours a month with a contract from a Dutch employer and is resident in the Netherlands;
- If you, your partner or your parent is an independent entrepreneur and/or freelancer based in the Netherlands, works 56 hours a month, and you can prove this to the satisfaction of the Dutch government.

There are some additional conditions that you need to meet in order to be eligible for "Stufi". You need to have the job for three months before you submit your claim for support. The support you receive will not be backdated so, unless you line up a job before you start studying, you cannot count on this support from day one. If you work you must also purchase Dutch health insurance. Ordinarily you can survive the first year of living in the Netherlands with a European Health Insurance Card (EHIC) from the British government. If you work, you will need full health insurance. The cost of this insurance is usually around EUR 90 a month but you can claim back around EUR 70 of this (only if you are working - you cannot claim anything back if you aren't).

This financial assistance is provided on the basis of your residency status in the Netherlands and not your student status.

How does Studiefinanciering work?

Please remember you cannot access any of this unless you meet at least one of the criteria outlined above.

The biggest change to the Dutch student finance system has been the removal of the basic grant. There are now no grants available to students automatically although some of this loan may be converted into a gift 10 years after graduation.

The next important change is that if you are eligible for Studiefinanciering, your Collegegeldkrediet will now be paid to you as part of one overall package rather than as a separate loan. This has no impact on the amount you are able to borrow but does affect the repayment period.

If you are a full-time student at a Dutch higher education institution you can now borrow up to EUR 1,016 per month. This includes the tuition fee loan amount. If you are paying higher than normal tuition fees, such as institutional fees at University Colleges, you can borrow up to EUR 1,667 per month. Effectively this means that you have an income of up to €800 a month from this source.

Bearing in mind that you need to work 56 hours a month in order to claim this, it is extremely unlikely that you would need the full amount in order to meet your living costs. There is no hourly minimum wage in the Netherlands but if you were working 56 hours a month it is likely that your gross pay would be between EUR 255 (19-year-old) and EUR 485 (23 years and older).

There is a mechanism by which up to EUR 378 per month of your loan can be converted into a gift after 10 years. This will depend on parental income.

There is a calculator for working out your eligibility for a loan on the DUO website [here](#). It is only available in Dutch.

This loan attracts interest at the rate of 0.81% per annum.

The repayment period for Studiefinanciering has been increased to 35 years. Any remaining debt will be waived after this time.

You can only apply for Studiefinanciering once you have three months' worth of payslips from a Dutch employer that prove you are eligible for it. You can find the form [here](#). It is all in Dutch. From January 2016 you will be able to apply for this loan retrospectively but it is still uncertain that you will get any support for the first three months.

For further information please visit the [DUO website](#).

c. How to repay Dutch student finance?

Repayment of Dutch student loans depends on the amount that you have borrowed.

1. If you only have Collegegeldkrediet you must repay over 15 years.

2. If you have Studiefinanciering you must repay over 35 years.

Repayments will depend on the overall size of the loan but there are some safeguards built into the system. You will not have to repay if you are earning less than the full-time minimum wage. Repayments will be capped at a maximum of 4% of your gross earnings above the minimum wage. It is unclear exactly what thresholds will apply if you leave the Netherlands.

Default of loan repayments is not a major problem for the Dutch government. However, any student who leaves the country with the intention of not repaying the loan will almost certainly be found if they remain within the European Union. Students will then have to pay back not just the original loan but also a punitive rate of interest. The Dutch government will also be entitled to recover the cost of tracking down defaulters. This could easily treble the overall amount of the student loan. In short, failing to take responsibility for a student loan from the Dutch government is an unwise, not to say an illegal, suggestion.

3. Other sources of financial support for British students in the Netherlands

There may be study grants and scholarships available for certain courses but for EU nationals these are extremely rare. It is fair to say they are almost non-existent at undergraduate level. Still, it is worth checking out www.grantfinder.nl.

EU nationals should also be eligible for housing benefit so if you have your own rental contract you can apply for [Huurtoeslag](#).

DUO Dienst Uitvoering Onderwijs (<https://www.duo.nl/particulier/studievoorschot-engels/new-student-finance-system.jsp>)

8d1)

The new student finance system from 1 september 2015

The Dutch Parlement has passed the new student finance bill. This means that as of 1 September 2015 the student finance system for students in higher professional education (HBO) and university will change.

Secondary vocational education: the basic grant stays

For students in secondary vocational education (MBO) the student finance system will not change: the basic grant will remain. The student travel product will also be available to under-age MBO students from 2017 onwards.

HBO and university: the basic grant is abolished

As of 1 September 2015 a new student finance system applies to students in HBO and university. The most important change is the abolition of the basic grant. Instead students can apply for a loan with a maximum of € 1,016 per month, or € 1,667 in case you pay an institutional fee. (For 2016, these amounts are € 1,025 and € 1,675 respectively). You can decide yourself how much loan you need for your living costs and tuition fees.

The amount of € 1,016.- includes a possible [supplementary grant](#). This grant depends on the parental income. This supplementary grant is converted into a gift if you graduate within 10 years.

The repayment phase will be increased from 15 to 35 years.

Applying

If you are under the age of 30 and are registered in full-time or dual education, you can [apply for student finance](#). You must be a Dutch national or have the same rights, depending on your residence permit or your nationality. Make sure you apply in good time, preferably 3 months in advance, but at least before the month you want your student finance to start.

Also measures for everyone

The new student finance is part of a package of measures. There are also a number of rules that apply not only to new students, but to all students with student finance.

> [Summary of all measures](#)

8d2)

How does student finance work?

Complete package or limited funding

If you are under the age of 30 and are registered in full-time or dual education, you can apply for student finance. You must be a Dutch national or have the same rights, depending on your residence permit or your nationality.

Nationality requirements

If you have the nationality of an EU/EEA-country or Switzerland, you will qualify for student finance if you have been living in the Netherlands for 5 consecutive years or more. Or if you (or your non-Dutch parent or partner) work in the Netherlands for at least 56 hours a month.

If you are not a national of an EU/EEA-country or Switzerland, you can still qualify for student finance if you have a residence permit type II, III or IV. Check the nationality chart below if you have another type of permit.

- [Nationality chart](#)

Limited funding

Do you fail to meet the nationality requirements for student finance? You may still qualify for [a limited funding](#) towards the payment of your tuition or course fee.

What does student finance consist of?

Student finance comprises 3 components: a loan, a student travel product and a supplementary grant (depending on parental income). You always have to pay back the loan. The student travel product and supplementary grant are converted into a gift if you graduate within 10 years. Otherwise you will have to repay them as well.

How long do I qualify for it?

For a 4-year degree programme (HBO or university) you are entitled to 7 years of student finance. A supplementary grant is only possible the first 4 years. The student travel product you can get for 5 years. Some degree programmes take longer than 4 years. Then you are longer entitled to student finance. You have to use up your student finance within 10 years.

Apply before you turn 30

You can apply for student finance until the month you turn 30. After your 30th birthday your student finance will continue, unless you stop it. You will then not be able to submit a request to restart it.

8d3)

Applying for student finance

Quick and easy

Are you under 30 and registered in full-time or dual education? Then you can apply for student finance, if you meet the [nationality requirements](#). If you fail to meet the nationality requirements, you may qualify for a limited funding towards payment of your tuition fees. Make sure you apply in good time, preferably 3 months in advance.

Citizen service number

In order to apply for student finance, you must have a citizen service number, in Dutch the 'burgerservicenummer' or 'BSN'. You automatically receive one when you register with a Dutch municipality.

What do you have to do?

- [Request a DigiD with SMS verification](#) . With a DigiD you can access online services offered by the Dutch government. You will receive an activation code within 5 days of your request.
- [Apply for a personal OV-chipkaart](#) . When you are entitled to student finance, you are allowed to use public transport for free. The student travel product can only be loaded on a personal OV-chipkaart.
- [Log in to Mijn DUO to apply for student finance](#). You can only log in with your DigiD. If you cannot use DigiD, apply for student finance using the application form below.
- [Aanvraag studiefinanciering hoger onderwijs voor opleidingen in Nederland \(208Kb, pdf\)](#)

When and how much?

Student finance is paid towards the end of each month. Use [the calculator](#) (in Dutch only) to find out how much you can get.

Limited funding

If you fail to meet [the nationality requirements](#) for student finance, you may still qualify for a limited funding towards payment of your fees. You must be under 30 and come from an EU/EEA country or Switzerland.

If you are registered in a full-time or dual degree programme in higher vocational education (HBO) or university, you can apply for a tuition fee loan. You will have to [pay back](#) this loan.

If you are registered in a full-time course in secondary vocational (MBO) or adult (VAVO) education, you can apply for a contribution to course fees. This contribution is a gift.

- [Application tuition fees loan for students from EU/EEA countries \(178Kb, pdf\)](#)
- [Application for a contribution of course fees \(152Kb, pdf\)](#)

8d4)

Payment

Dates and amounts

Below you find the amounts and payment dates. Student finance is paid out around the 24th of a month.

Maximum amounts per month in 2016

	January to August 2016
Loan	€ 862.50
Tuition fee loan	€ 162.58
Total	€ 1025.08

Supplementary grant

The loan includes the budget of [supplementary grant](#). The maximum supplementary grant is € 271.19. The supplementary grant will be converted into a gift if you gain your degree within 10 years.

In study year 2015-2016, the supplementary grant will be temporarily increased. This only applies to students falling under the new student finance system. The increment is € 109.67 till December and € 110.74 from January.

Tuition fee loan

There are 2 types of tuition fees, the statutory fee and the institutional fee. If you pay the statutory fee, the maximum tuition fee loan is € 162.58. If you pay an institutional fee, the tuition fee loan can be up to € 812.90 per month.

Basic grant

Do you still receive a basic grant? Then you fall within [the old student finance system](#). In that case other amounts apply.

Payment dates 2016

Student finance is paid out towards the end of each month. Below you find the payment dates. The time of payment depends on your bank and your account number. This can also be during the evening. 22

January	24 June	24 November
24 February	22 July	22 December
24 March	24 August	
22 April	23 September	
24 May	24 October	

8d5)

Loan

Possibilities and obligations

If you are eligible for student finance, you can apply for both a loan for living costs and a tuition fee loan.

How much can I borrow?

On the [Payment page](#) you can see how much you can borrow. You can also use [a calculator](#) (in Dutch only).

What do you have to do?

- [Log in to Mijn DUO to apply for a loan.](#)
- Go to the 'Mijn gegevens' screen and choose 'Persoon'.
- On the 'Persoon' screen go to 'Studiefinanciering', behind 'Aangevraagd'.
- On the 'Details studiefinanciering' screen go to 'Wijzig', behind 'Studiefinanciering aangevraagd'.
The rest is a matter of course.

Borrowing less or more

You decide yourself how much loan you want to take out. You can increase or lower your loan every month, [via Mijn DUO](#).

Repayment

Use [a calculator](#) (in Dutch only) to see how much you must repay afterwards.

Limited funding

Do you fail to meet the [nationality requirements](#) for student finance? If you come from an EU/EEA country or Switzerland, you may still qualify for a tuition fee loan. You must be under 30 and be registered in a full-time or dual degree programme in higher vocational education or university. Use the form below if you can only apply for this limited funding.

- [Application tuition fees loan for students from EU/EEA countries \(178Kb, pdf\)](#)

8d6)

A supplementary grant

Based on parental income

In addition to the basic grant, you can apply for a supplementary grant at the same time, or later.

Supplementary grant for everyone?

Not every student is entitled to a supplementary grant. This part of the student finance depends on your parents' income. We use their income data from 2 years ago.

How much do you get?

Use [the calculator](#) (in Dutch only) to find out what the income limit is and how much supplementary grant you can get.

What do you have to do?

- [Log in to Mijn DUO to apply for a supplementary grant](#) (in Dutch: aanvullende beurs).
- Go to 'Mijn gegevens' and choose 'Persoon'.
- On the 'Persoon' screen go to 'Studiefinanciering', behind 'Aangevraagd'.
- On the 'Details studiefinanciering' screen go to 'Wijzig', behind 'Studiefinanciering aangevraagd'.
The rest is a matter of course.

Gift or loan

Your supplementary grant is a gift for your first 5 months of higher education (or the first 12 months of secondary vocational education). The rest will be converted into a gift if you gain a degree within 10 years.

Not the full supplementary grant?

If you do not qualify for the full supplementary grant, you can still borrow the shortfall as a [loan](#). This means that every student can receive the same amount of student finance every month.

Parental income decreased

If your parents' income has decreased by at least 15%, they can request to have the reference year changed to a more recent year. This may mean that you qualify for a (larger) supplementary grant. If this applies to you, please contact our Customer Service Department on +31 50 599 77 55. We prefer to explain this procedure to you personally.

Problems with your parents

Sometimes parents cannot or will not cooperate in providing their data. In that case you can request that DUO retrieves their income details via the form [Verzoek inkomen ouders opvragen](#) (in Dutch only).

- [Verzoek inkomen ouders opvragen \(112Kb, pdf\)](#)

You can also request to leave your parents' income out of consideration completely, for example because you have a serious and persistent conflict with one or both of them. If this applies to you,

please contact our Customer Service Department on +31 50 599 77 55. We prefer to explain this procedure to you personally.

8d7)

Stopping your student finance

When and how

You may want to stop your student finance. Because you have finished your studies, because you have earned too much, or because you want to use the grant later on. If you stop your student finance, don't forget to stop your student travel product as well.

What do you have to do?

If you stop your studies, you will have to deregister from your school or university. You then have to stop your student finance and student travel product. Follow these steps:

- [Log in to Mijn DUO to stop your student finance.](#)
- Go to 'Mijn gegevens' and choose 'School/Studie'.
- Choose 'Wijzig' under your current form of education. You can now change your education details.
- [Stop your student travel product.](#)

8d8)

Link zum Antrag auf niederländische Studienfinanzierung

- https://www.duo.nl/particulier/images/aanvraag_studiefinanciering_hoger_onderwijs_voor_opleidingen_in_nederland.pdf

8d9)

Link zum Antrag auf ein Darlehen zur Finanzierung der niederländischen Studiengebühren

<https://www.duo.nl/particulier/images/8622A.pdf>